



Ansprechpartner/innen beim ISS-Frankfurt/M.  
Irina Bohn  
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 95789-158  
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de

Frankfurt am Main, im Dezember 2011

Im Auftrag von:



**Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum  
01.05.2011 – 31.12.2011 der Evaluation des „Thüringer  
Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und  
Weltoffenheit“**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>	
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>	
<b>1</b>	<b>Kurzzusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
2.1	Auftrag der Evaluation	3
2.2	Evaluationsgegenstand	4
2.3	Evaluationsdesign	4
2.4	Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung	7
2.5	Anonymisierung/Datenschutz	9
<b>3</b>	<b>Das „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“</b>	<b>10</b>
3.1	Inhaltliche Ausrichtung	10
3.2	Strukturelle Ausgestaltung	11
3.3	Finanzieller Gesamtrahmen	14
<b>4</b>	<b>Bestandserhebung der Programmelemente</b>	<b>18</b>
4.1	Organisation und Steuerung	18
4.1.1	Interministerieller Arbeitskreis (IMAK)	18
4.1.2	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)	18
4.1.3	Programmbeirat	19
4.1.4	Landeskoordinierungsstelle (LKS)	19
4.1.5	Beratungsnetzwerk	20
4.1.6	Weitere strukturelle Vernetzungsebenen: Regionalkonferenzen und Fachtagungen	21
4.2	Programmelemente	22
4.2.1	Lokale Aktionspläne	22
4.2.1.1	Lokale Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit	23
4.2.1.2	Neu implementierte Lokale Aktionspläne	26
4.2.1.3	Thüringer Lokale Aktionspläne	29
4.2.2	Beratungs- und Servicestellen	30
4.2.2.1	Mobile Beratung	30
4.2.2.2	Opferberatung	31
4.2.2.3	Ausstiegsberatung	32
4.2.2.4	Sensibilisierungsmaßnahmen beim Thüringer Feuerwehrverband	33
4.2.2.5	Beratung im Landessportbund Thüringen	34
4.2.3	Projekte	35
4.2.3.1	Einzelprojekte	35
4.2.3.2	Interventionsfond	36
4.2.3.3	Modellprojekte	36
4.2.4	Bürgerbündnisse	36
<b>5</b>	<b>Bestandsbewertung hinsichtlich der Programmziele</b>	<b>38</b>
5.1	Einführung	38

5.2	Auswertung	39
5.2.1	Zielsetzung 1: Flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten	41
5.2.2	Zielsetzung 2: Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren	45
5.2.3	Zielsetzung 3: Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure	49
5.2.4	Zielsetzung 4: Verzahnung einzelner Programmelemente	52
5.2.5	Zielsetzung 5: Sensibilisierung der Bevölkerung für bestehende Problemlagen	56
<b>6</b>	<b>Bedarfsermittlung</b>	<b>61</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>73</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick über das Evaluationsdesign	5
Abbildung 2:	Struktureller Überblick über thüringenweite Maßnahmen im Kontext des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“	12
Abbildung 3:	Anteil der geleisteten Kofinanzierung und der eigenen Landesmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen des Landesprogramms (Angaben in Prozent)	15
Abbildung 4:	Anteil der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget (Bundes- und Landesfinanzierung) in Prozent	16
Abbildung 5:	Anteil der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget (nur Landesfinanzierung) in Prozent	17
Abbildung 6:	Mitgliederliste des Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK)	18
Abbildung 7:	Liste aller Lokalen Aktionspläne nach Programmzuordnung und Ort	23
Abbildung 8:	Wichtigste Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit (N=9)	24
Abbildung 9:	Regionale Problemlagen in den Gebieten der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit (Angaben in Prozent, N=9, Mehrfachnennungen möglich)	25
Abbildung 10:	Nicht-staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in den Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit (N=9; Angaben in Prozent; Mehrfachangaben möglich)	26
Abbildung 11:	Wichtigste Zielsetzungen der neu implementierten Lokalen Aktionspläne (N=5)	27
Abbildung 12:	Regionale Problemlagen in den Gebieten der neuen Lokalen Aktionspläne (N=5; Mehrfachangaben möglich)	28
Abbildung 13:	Nicht-staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in den Begleitausschüssen der neu implementierten Lokalen Aktionspläne (N=5; Angaben in Prozent; Mehrfachangaben möglich)	29
Abbildung 14:	Liste der Thüringer Bürgerbündnisse	37
Abbildung 15:	Stärken-Schwächen-Profil der Zielbewertung (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen, N=20, Mittelwerte: 1=gut, 3=befriedigend)	40
Abbildung 16:	Stärken-Schwächen-Profil der Zielbewertung differenziert nach Akteur (Angaben der Lokalen Aktionspläne (N=14) sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen (N=6), Mittelwerte: 1=gut, 3=befriedigend)	41
Abbildung 17:	Bewertungsampel zum Ziel „Flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)	42
Abbildung 18:	Bewertungsampel zum Ziel „Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)	45
Abbildung 19:	Bewertung der Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure (Vergleich Einzelbewertung durch Beratungs- und Serviceeinrichtungen (N=6, 1=gut, 3=entwicklungsbedürftig)	48
Abbildung 20:	Bewertungsampel zum Ziel „Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)	49
Abbildung 21:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung im eigenen Fördergebiet (Angaben Lokaler Aktionspläne in %, N=14)	50

Abbildung 22:	Beteiligung von Bürgerbündnisse an Lokalen Aktionsplänen (Angaben der befragten Lokalen Aktionspläne in %, N=14)	51
Abbildung 23:	Bewertungsampel zum Ziel „Verzahnung einzelner Programmelemente und Kooperation des Programms mit themenverwandten Programmen und Maßnahmen“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)	53
Abbildung 24:	Kooperationsbeziehungen zu Programmelementen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie der Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)	54
Abbildung 25:	Beurteilung der Kooperation mit der Programmsteuerung (Angaben Lokaler Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %)	55
Abbildung 26:	Bewertungsampel zum Ziel „Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemlagen“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)	57
Abbildung 27:	Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (Angaben der befragten Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)	59
Abbildung 28:	Berichterstattung über LAP(-Projekte) bzw. Beratungs-/Service in lokalen überregionalen Medien (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)	60
Abbildung 29:	Bewertung des Tenors der Berichterstattung (Angaben der Lokalen Aktionspläne und Beratungsstellen mit Medienberichterstattung in %, N=18)	60

# 1 Kurzzusammenfassung

Das am 14. Dezember 2010 vom Thüringer Kabinett verabschiedete „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ stößt trotz seiner konfliktreichen Entstehungsgeschichte auf eine grundsätzliche Akzeptanz auf Seiten der beteiligten Akteure und wird in der Regel positiv beurteilt. Eine Vielzahl von Akteuren kommt bilanzierend zu der Einschätzung, dass die Verabschiedung des Programms eine Art Signalwirkung und damit auch einen Ermutigungseffekt auch für die Zivilgesellschaft haben kann. Da in Thüringen verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder sowie Bundes- und Landesinitiativen zusammengeführt, kofinanziert und verzahnt werden, stellt sich das Landesprogramm als heterogenes und komplexes Gebilde dar, das nicht für alle Akteure gleichermaßen durchschaubar und zuordenbar ist. Es besteht derzeit aufgrund dessen Bedarf an einer landesweiten Darstellungsstrategie, Bekanntmachung der Angebote und Öffentlichkeitsarbeit. Diese zentrale Erwartung besteht auch hinsichtlich der Erschließung von Zugängen, die in die Fläche des Landes ausstrahlen und nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ und besondere Adressatengruppen erreichen.

Im Jahr 2011 hat das Land Thüringen insgesamt knapp 897.000 Euro für die Umsetzung des „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ aufgewendet. 38,2% dieser Summe wurde zur (Ko-)Finanzierung von Projekten genutzt. 15,5% wurden in die Förderung der Lokalen Aktionspläne investiert, da durch die nachträgliche Aufstockung der Fördersumme durch den Bund die Voraussetzungen für eine Komplementärfinanzierung durch das Landesprogramm nicht mehr gegeben waren. Die Beratungs- und Serviceangebote machten einen Anteil von 28,5% am Landesbudget aus.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die mit dem Landesprogramm verbundenen Zieldimensionen der flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten und der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als vergleichsweise gut bewertet. Demgegenüber werden die Zielsetzungen der Aktivierung der Zivilgesellschaft, der Verzahnung der einzelnen Programmelemente und der Kooperation mit ähnlichen Programmen und vor allem der Sensibilisierung der Bevölkerung von den befragten Akteuren noch als eher befriedigend bis entwicklungsbedürftig wahrgenommen.

Bei der flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten ist durch die Ansiedlung von Lokalen Aktionspläne in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens eine solide Grundlage geschaffen worden. Hinsichtlich der Einsätze der Beratungs- und Servicestellen zeigen sich in einzelnen Regionen noch unausgeschöpfte Potentiale. Insbesondere in ländlichen Regionen, Regionen in einer Rand- bzw. Grenzlage und auch im Norden Thüringens zeichnen sich solche Potentiale ab. Die thüringischen Großregionen weisen hingegen eine vergleichsweise hohe Falldichte auf.

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Verwaltung und Zivilgesellschaft wird insgesamt eher als gut bewertet und fällt umso positiver aus, je näher die entsprechenden Referenzgrößen sich auf die Erfahrungen und die konkrete Situation der Befragten beziehen. Dieser generelle Befund legt zum Einen nahe, dass die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteurstypen, deren politisierte Begleitdiskussion oft einen hohen Grad an Prinzipialisierung aufweist und Konflikt- und Gegnerschaften markiert, auf der operative Ebene als vergleichsweise undramatisch und aufs Ganze gesehen gelungen betrachtet wird. Sicherlich ist es kein zwingender Mechanismus, dass mit praktischen Kooperationserfahrungen sich auch die Kooperationskultur verbessert. Dennoch liegen ausreichende Hinweise dafür vor, in einer verbesserten Gelegenheitsstruktur für konkrete Kooperationserfahrungen zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen und auch einem intensivierten Informationsaustausch einen förderlichen Faktor für eine Verbesserung der Kooperations- und Vertrauenskultur zu veranschlagen, die für erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms unbedingt anzustreben ist.

In der Einschätzung der befragten Akteure liegt die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure gegenwärtig im Mittelfeld aller untersuchten Zieldimensionen. Das Angebot an Vereinen, das sich als ein wichtiges Element einer organisierten Zivilgesellschaft verstehen lässt, und auch die Strukturen der Jugendarbeit werden durch die Befragten vergleichsweise gut bewertet. Die Einschätzung des Mobilisierungsgrads zivilgesellschaftlicher Akteure und mehr noch die Bewertung der Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten fällt hingegen ersichtlich kritischer aus. In Thüringen existieren nahezu in allen Regionen Bürgerbündnisse, mit Ausnahme von drei Lokalen Aktionsplänen sind Bürgerbündnisse in allen Begleitausschüssen vertreten. Dieser Umstand wird in der Regel nicht ersichtlich, da einzelne – insbesondere städtische Bündnisse – die öffentlichen Diskurse dominieren. Die Einbindung und Stützung bzw. Ermutigung der Bürgerbündnisse sollte im Kontext des Landesprogramms gezielt befördert werden.

Zur Bewertung des Ausmaßes, in dem eine strukturelle und inhaltliche Integration der einzelnen Programmelemente zu einem gebündelten Landesprogramm gelingt, ist der Zeitfaktor von erheblicher Bedeutung. Zum Erhebungszeitpunkt sind zahlreiche Prozesse noch in der Anlaufphase befindlich, sodass Aufmerksamkeit und Ressourcen der Akteure vor der Öffnung ihrer Perspektiven nach außen zunächst auf die prioritären eigenen Entwicklungsaufgaben konzentriert sind. In der summarischen Bewertung bildet sich diese Situation insofern ab, als die Verzahnung der einzelnen Programmelemente unter den verschiedenen Zieldimensionen im hinteren Feld liegt. Generell lassen sich die Befunde dahingehend interpretieren, dass die Bemühungen des Landes anerkannt und gewürdigt werden und in den „vertikalen“ Kooperationsbeziehungen von Seiten der Förderungsnehmer nach Programmstart generell ein „guter Wille“ wahrgenommen und auch selbst eingebracht wird. Eine vorläufige Bilanzierung fällt insofern gemischt aus, dass in Hinsicht auf die innere Vernetzung und Integration dennoch erheblicher Entwicklungsbedarf – insbesondere zwischen Lokalen Aktionsplänen und den Beratungs- und Serviceeinrichtungen aber auch zwischen den Beratungs- und Serviceeinrichtungen selbst und mit den (Modell)projekten – wahrgenommen wird. Das Format der Regionalkonferenzen hat sich durchaus bewährt und stellt einen gangbaren Weg zur Optimierung der Verzahnung dar. Es finden sich verschiedene Indikatoren dafür, dass die Möglichkeiten der zentralen Landeskoordination nicht zuletzt aufgrund bestimmter äußerer Restriktionen in Hinsicht auf Ressourcen, aber auch aufgrund intentional vorgenommener Verwendungen der verfügbaren Ressourcen, an gewisse Grenzen stoßen. Die Vernetzung und inhaltliche Fortschreibung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kann derzeit noch nicht als selbstgesteuerter Prozess verlaufen und bedarf daher sowohl struktureller Voraussetzungen als auch gezielter Steuerung seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Die Zieldimension der „Sensibilisierung der Bevölkerung“ wird derzeit von den Akteuren als entwicklungsbedürftigste Zielsetzung eingeschätzt. Hier wird es im weiteren Verlauf der Umsetzung des Landesprogramms von Interesse sein auszuwerten, welche Maßnahmen sich besonders bewährt haben.

## 2 Einführung

### 2.1 Auftrag der Evaluation

Das ISS-Frankfurt/M. wurde vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) mit der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ beauftragt. Der Evaluationszeitraum erstreckt sich von Mai 2011 bis Dezember 2013.

Übergeordneter Zweck der Evaluation ist, systematisch Erkenntnisse zu Strukturen und Projekten des Landesprogramms zu erarbeiten, auf deren Basis eine optimierende Steuerung in Hinblick auf Kriterien der „Effizienz“ und „Problemadäquatheit“ erfolgen kann. Adressaten der Evaluation sind vorrangig politisch und administrativ Verantwortliche im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie. Der Auftrag des ISS-Frankfurt/M. zur Evaluation konkretisiert sich in diesem Kontext vorrangig als nutzungsfokussierte Forschung im Handlungsfeld der Entwicklung komplexer Systeme.<sup>1</sup>

In einem Teilbereich der Evaluation, der Erarbeitung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards der Beratung sowie für die Entwicklung von „Integrierten Handlungsstrategien“, erweitert sich die Ausrichtung der Evaluation partiell um formative Anteile, die auch zentrale operative Akteure des Programms zu Adressaten der Evaluation macht. Zwar obliegt die Zuständigkeit der Weiterentwicklung der Fachpraxis der Wissenschaftlichen Begleitung, dennoch erfordert die Erarbeitung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards eine gemeinsame Reflexion mit den Akteuren.

Die durchzuführende Evaluation ist umfassend angelegt und enthält Elemente der Programm-, Planungs- und Prozessevaluation. Als **programmzielgesteuerte Evaluation** prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als **entscheidungsgesteuerte Evaluation** ist sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z.B. für die Frage der Weiterführung des Programms.<sup>2</sup> Dabei wird von der fachlichen Grundannahme ausgegangen, dass Evaluation auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis zielt, indem sie mittels empirischer Forschungsmethoden eine Dokumentation, Analyse und Bewertung an Hand von vorab entwickelten Kriterien vornimmt.

Aufgaben der Evaluation sind:

#### 1. Die Entwicklung von Indikatoren, Messinstrumente und Verfahren für eine Evaluation der Maßnahmen des Landesprogramms

- Bestandserhebung der „Lokalen Aktionspläne“; „Mobile Beratung“ „Opferberatung“ und „Aussteigerberatung“, Beratungsstelle der Feuerwehr und des Landessportbundes;
- Bedarfsanalyse der „Lokalen Aktionspläne“; „Mobile Beratung“ „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“, Beratungsstelle der Feuerwehr und des Landessportbundes;
- Analyse ausgewählter (Modell-)Projekte (z.B. „Perspektivwechsel) auf Wirksamkeit und Integration in das Landesprogramm.

#### 2. Vorschläge zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätskriterien für die Arbeit einzelner Programmelemente und der Kooperation dieser Elemente untereinander zu erarbeiten

- (Weiter)Entwicklung von Qualitätskriterien für integrierte Strategien im Rahmen der „Lokalen Aktionspläne“ und für die Arbeit einzelner Programmelemente und die Zusammenarbeit dieser Elemente untereinander auf der Basis vorhandener Instrumente;

<sup>1</sup> Vgl. Patton 2011, S. 319ff.

Vgl. zum Verhältnis von Evaluation und Begleitforschung Kromrey 2007, S. 114ff.

<sup>2</sup> Vgl. Flick, U. (2006). Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen. Reinbek bei Hamburg.



- Reflexion der Vorschläge in gemeinsamen Workshops mit der Wissenschaftlichen Begleitung und den Trägern der Maßnahmen;
- Eruierung von spezifischen Erfolgskriterien in ausgewählten Programmbereichen.

### **3. Vergleichende Gesamtbewertung der Strukturen und Projekte in Hinblick auf Effizienz und Problemadäquatheit**

- Überprüfung der landesweiten Entwicklungen anhand der entwickelten Indikatoren;
- Erarbeitung eines Settings von Nachhaltigkeitsindikatoren;
- Einordnung der Ergebnisse in Befunde von Bundes- und weiteren Landesevaluationen.

## **2.2 Evaluationsgegenstand**

Mit dem „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ werden in Thüringen bundesgeförderte und landesspezifische Maßnahmen gebündelt und vernetzt. Für die Umsetzung werden einzelne präventive Handlungsfelder miteinander in Beziehung gesetzt, Querschnittsaktivitäten beschrieben und gezielte Maßnahmen umgesetzt.<sup>3</sup> Als Handlungsfelder sind sowohl präventive als auch interventionsorientierte und repressive Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus richtet das Programm das Augenmerk auf die Bereiche Ordnungs- und Verwaltungsrecht sowie auf koordinierende Strategien zwischen einzelnen Ministerien.

Gegenstand der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sind nicht alle Handlungsfelder des Programms, sondern folgende mit dem TMFGS vereinbarten Programmelemente:

- die 16 Lokalen Aktionspläne (LAP) auf unterschiedlichem Entwicklungsstand (zehn bestehende LAP aus „VIELFALT TUT GUT“, sechs neue LAP im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“) sowie die voraussichtlich sechs Thüringer LAP;
- die Mobile Beratung in Thüringen „MOBIT“ mit ihrer Landeskoordinierungsstelle bei der Landesstelle Gewaltprävention und dem Beratungsnetzwerk;
- die Beratungsstelle für die Feuerwehr beim Thüringer Feuerwehrverband, Erfurt;
- das Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ bei der Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt;
- die Ausstiegsberatung „ezra. Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche. Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ in Trägerschaft von Drudel 11 e.V.;
- die 2011 neu besetzte Opferberatung „Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland durch den "Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland" (bejm);
- das Projekt „Perspektivwechsel“ zur Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und Multiplikatoren der gesellschaftspolitisch orientierten Bildungsarbeit und

Ferner wurde in der ersten Abstimmungssitzung mit dem TMSFG vereinbart, dass zur Gewinnung einer Gesamtübersicht die Aufgabenfelder, die in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallen, benannt werden, sie sind jedoch nicht Teil der Evaluation.

## **2.3 Evaluationsdesign**

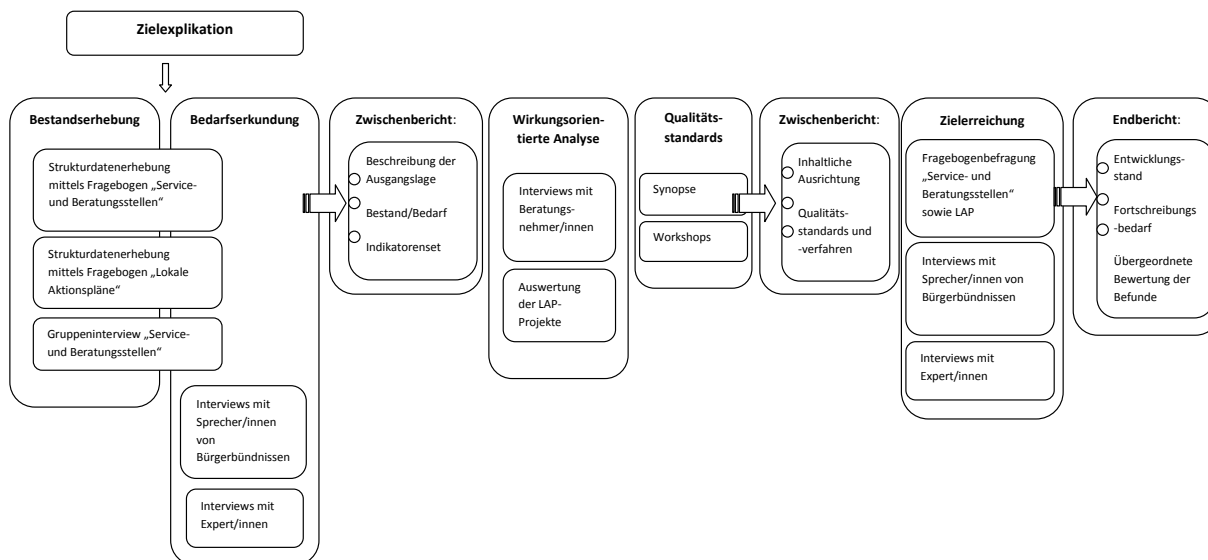
Die Gesamt-WB stellt zum einen summativ Ergebnisse zur Verfügung. Zum anderen ist sie in Teilbereichen formativ angelegt, umfasst also auch prozessbegleitende Elemente. Diese Module übernehmen neben dem Erkenntnisgewinn auch Funktionen der Erkenntnisvermittlung und der

<sup>3</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 8.

Weiterentwicklung der Fachpraxis. Der Ergebnistransfer an den Auftraggeber, aber auch an die Akteure der Fachpraxis ist als integraler Bestandteil des Evaluationsdesigns angelegt.

Zur Umsetzung dieser übergeordneten Zielsetzung bedarf es der Realisierung einzelner Untersuchungsbausteine, die sich im Überblick folgendermaßen darstellen:

**Abbildung 1: Überblick über das Evaluationsdesign**



## 1. Zielexplication

Komplexe Programme wie das „Thüringer Landesprogramm für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit“ weisen als politische Programme oftmals den Umstand einer vagen Zielspezifikation auf.<sup>4</sup> Daraus resultiert für die Evaluation die Notwendigkeit, ungenaue oder latente Zielsetzungen im Kontext der Entwicklung eines Evaluationsdesigns zu konkretisieren. Die Erarbeitung konsistenter und konkreter Ziele ist unabdingbare Voraussetzung für die Operationalisierung der Evaluationsziele und der Wahl des passenden methodischen Vorgehens.

Dieser erste Arbeitsschritt der Explikation von Programmzielen durch den Auftraggeber erfolgte in einer Arbeitssitzung in Erfurt am 22. Juni 2011.

Im Ergebnis konkretisierten sich acht Zieldimensionen, die als zentrale Dimensionen einerseits für die Aufbereitung der Bestandsdaten sowie andererseits für die Bewertung der Weiterentwicklung des Programms dienen.

Die zentralen Zieldimensionen sind:

- eine flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten;
- die Verzahnung einzelner Programmelemente;
- die Kooperation des Landesprogramms mit parallel laufenden, themenverwandten Maßnahmen und Programmen;
- die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene;
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemlagen im Themenfeld;
- die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure
- eine bedarfsgerechte Orientierung des Angebots sowie

<sup>4</sup> Vgl. Kromrey 2007, S. 121.

- die Weiterentwicklung der fachlichen Praxis (Qualitätssicherung und -entwicklung).

## 2. Bestandsaufnahme

Die umfassende systematische Dokumentation der Strukturen und Projekte des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ stellt Daten bereit, die eine Übersicht über die komplexe Zusammensetzung der Programmelemente erlauben. Es erfolgt eine detaillierte Explikation der Gesamtanlage der Thüringer Maßnahmen sowie der Strukturen und Arbeitsbereiche der Teilelemente des Landesprogramms „Lokale Aktionspläne“, „Beratungs- und Serviceangebote“ sowie ausgewählter „Modellprojekte“. Kriterien der Datenaufbereitung der Strukturen und Angebote sind:

- Organisationsrahmen;
- Aufgabenbereich;
- Personelle Ausstattung;
- Monetäre Ausstattung.

Ferner erfolgt eine Auswertung zentraler Strukturdaten entlang der o.g. Zieldimensionen. Die Zieldimensionen „bedarfsgerechte Orientierung des Angebots“ sowie „Weiterentwicklung der fachlichen Praxis“ sind als Kategorien, die zunächst einer fachlichen Konkretisierung bedürfen, aus dieser ersten Aufbereitung ausgenommen und werden im Fortgang der Evaluation erarbeitet. Ebenfalls werden die Dimensionen der Kooperation zusammengefasst, da sich zum Einen herausgestellt hat, dass den Akteur/innen die Zuordnung von Projekten und Kooperationspartner/innen zu spezifischen Förderprogrammen nicht immer bekannt ist und sie somit diese Trennung nicht vollziehen sowie zum Zweitens nicht sinnvoll erscheint, analytisch eine Trennung zwischen Programmelementen in der Evaluation zu vollziehen, wenn das Ziel ein Zusammenwachsen der einzelnen Maßnahmen und Projekte zu einer thüringenweiten Gesamtstrategie ist.

## 3. Bedarfsermittlung und –analyse

Die Bedarfsermittlung als empirische Untersuchung von erwünschten Anforderungen an die Umsetzung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist notwendige Voraussetzung für die Erarbeitung steuerungsrelevanter Empfehlungen. Hierzu werden bei den Strukturangeboten sowie Projekten Daten erhoben, die durch zusätzliche Erkundungen bei zentralen Akteuren und Expert/innen komplettiert werden. Eine Aufbereitung der Bedarfsdaten wird unter den Kriterien erfolgen:

- Regionale Bedarfe
- Fachliche Bedarfe<sup>5</sup>
- Kooperationsbedarfe

Als Bedarfe versteht das ISS-Frankfurt/M. nicht die unmittelbare Abbildung der formulierten Bedürfnisse der Akteure, sondern vielmehr das Ergebnis eines Abgleichs zwischen formulierten Bedürfnissen der Akteure mit fachlich und fachpolitisch begründeten Notwendigkeiten. Bedarfsformulierungen müssen anschlussfähig zu administrativem und politischem Handeln sein.

## 4. Wirkungsorientierte Analyse

Die Umsetzung der wirkungsorientierten Analyse erfolgt in zwei zentralen Dimensionen. Zum Einen werden die thüringenweit vorgehaltenen Projekte hinsichtlich inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte erfasst und analysiert. Dies erfolgt mit Hilfe einer quantitativen Befragung der Projekte in 2012. Zum Zweiten werden Interviews mit Berater/innen der Beratungseinrichtungen geführt. Diese Interviews fassen die „Außenperspektive“ ein und sollen es erlauben, sowohl die professionellen Aspekte der Arbeit der Beratungseinrichtungen als auch

---

<sup>5</sup> Dieser Schwerpunkt wird erst in 2012 Teil der Analysen sein.

ggf. unberücksichtigte Bedarfe zu identifizieren. Die Interviews werden leitfadengestützt entweder vor Ort oder ggf. auch telefonisch durchgeführt.

#### 5. Entwicklung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards

In diesem Baustein geht es zunächst darum, die fragmentiert vorliegenden Instrumente zur Qualitätsentwicklung zu einem konsistenten System der Qualitätsentwicklung zusammenzuführen und ggf. Vorschläge zur operativen und inhaltlichen (Weiter)Entwicklung zu erarbeiten. In enger Absprache mit der Wissenschaftlichen Begleitung werden in 2012 auf gemeinsamen Workshops zentrale Entwicklungsaspekte mit den Akteur/innen bearbeitet werden.

#### 6. Überprüfung der Zielerreichung

Die Überprüfung der Zielerreichung des Landesprogramms entlang der formulierten Zieldimensionen soll fundierte Grundlagen zur Beurteilung des Entwicklungsstands des Gesamtprogramms sowie Erkenntnisse zu Steuerungsnotwendigkeiten erarbeiten. Hierzu werden die operationalisierten Zielindikatoren, die bereits in der Phase der Bestandserhebung generiert wurden, in einem zeitlichem Abstand von ca. 20 Monaten wiederholt abgefragt und ausgewertet. Ferner werden wiederum Bewertungen zentraler Akteure und Expert/innen herangezogen. Es soll sowohl eine Beurteilung der Zielerreichung erfolgen als auch eine Abbildung der für die Zielerreichung förderlichen und ggf. hinderlichen Faktoren erfolgen. Zur Eruiierung zentraler Nachhaltigkeitskriterien wird ferner eine Indikatorenliste in die Befragung ausgewählter Projekte aufgenommen. Insgesamt entspricht dieser Teil der Evaluationsaufgaben einer summativen Evaluation, die zusammenfassend, bilanzierend und ergebnisorientiert ist.<sup>6</sup> In ausgewählten Teilbereichen des Programms sollen ferner zentrale Kriterien für die Entwicklung von Nachhaltigkeit eruiert werden.

## 2.4 Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung

Bei der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, kommen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Alle Instrumente wurden und werden vor ihrem Einsatz mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die quantitative WB bedient sich bei der Datenerhebung standardisierter Fragebögen mit überwiegend operativ geschlossenen Frageitems. Die quantitativen Befragungen erfolgten

1. bei den 16 Lokalen Aktionsplänen, die über „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert werden. Die durch das Land Thüringen geförderten Lokalen Aktionspläne konnten aufgrund der Tatsache, dass sie sich noch in der Antrags- bzw. Aufbauphase befinden, noch nicht berücksichtigt werden.
2. bei den fünf Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie dem Projekt „Perspektivwechsel“.

Für den qualitativen Teil der Evaluation werden als zentrales Instrument leitfadengestützte problemzentrierte Interviews genutzt. Bei einem problemzentrierten Interview stehen die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Interviewpartner/innen zu einem bestimmten Thema – also hier den Angeboten und Maßnahmen des Landesprogramms – im Mittelpunkt. Anhand eines Leitfadens werden offene Fragen gestellt, die als Erzählanstöße dienen.

Qualitative Interviews wurden durchgeführt mit insgesamt 13 Expert/innen:

- fünf Expert/innen der Träger von Beratungs- und Serviceeinrichtungen;
- einem Experten des Thüringer Ministeriums für Familie, Soziales und Gesundheit;
- einem Experten eines Lokalen Aktionsplans;

---

<sup>6</sup> Vgl. Stockmann 2006, S. 69ff.

- vier Experten von Bürgerbündnissen sowie
- zwei Fachexpert/innen.

Das Interview mit den Expert/innen der Träger von Beratungs- und Serviceeinrichtungen wurde als Gruppeninterview durchgeführt. Dieses Instrument erlaubt es, Dynamiken zwischen den Akteur/innen zu erkennen und somit andere Ergebnisse zu generieren als in Einzelinterviews. Ferner bieten Gruppeninterviews einen guten Rahmen, um Befunde und Interpretationen kritisch zu überprüfen, ausgewählte Einzelfragen zu diskutieren und weitere Perspektiven auf Prozesse und Ergebnisse miteinander zu verknüpfen. Dieses Instrument wird somit auch zukünftig eingesetzt werden.

Fünf Interviews wurden als face-to-face Interviews umgesetzt, vier Interviews mussten aus Gründen der Zeitökonomie als Telefoninterviews durchgeführt werden.

Als weiteres Instrument werden im qualitativen Teil der Evaluation (teilnehmende) Beobachtungen insbesondere bei den Regionalkonferenzen Verwendung finden. Teilnehmende Beobachtungen vermitteln Kenntnisse der sozialen Realität vor Ort und machen möglicherweise neue Blickwinkel und Perspektiven sichtbar. Solche (teilnehmenden) Beobachtungen sind sinnvoll, weil sie ein tieferes Verständnis der Daten ermöglichen, die aus den qualitativen Interviews gewonnen werden.

Zur Eruierung der Erfolgskriterien für das Handlungsfeld der Mobilen Beratung wurden auf der Basis der Fall-Dokumentationsbögen der Beratungs- und Serviceeinrichtungen in 2011 insgesamt sechs Beratungsfälle für eine Befragung der Beratungsnehmer/innen ausgewählt. Durch die Beratungseinrichtungen wurde ein Falldokumentationsbogen erstellt, der Informationen zu den Beratungen bezüglich, Anlass, Umsetzung und Ergebnissen enthält. Zu diesen dokumentierten Fällen wurden leitfadengestützte Interviews mit Beratungsnehmer/innen durchgeführt. Die Interviews mit Beratungsnehmer/innen werden in 2012 fortgesetzt und durch nachgehende Telefoninterviews ergänzt, mit deren Hilfe Fragen der Nachhaltigkeit der Beratung beleuchtet werden sollen.

Hervorzuheben ist bezüglich der Datenauswertung, dass qualitative und quantitative Methoden fortlaufend zusammengeführt und damit trianguliert werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Methodentriangulation im Sinne eines Multimethodendesigns. Zur Beantwortung der relevanten Fragen werden Daten herangezogen, die mittels unterschiedlicher Methoden gewonnen und kontrolliert zusammengeführt wurden. Durch die Befragung unterschiedlicher Akteure und den Vergleich der Befunde kommt gleichzeitig eine Datentriangulation zum Einsatz.<sup>7</sup>

Sowohl was die Validität der Auswertungen als auch die Informationstiefe angeht, stellt die Triangulation in diesem Sinn eine eigenständige Auswertungs- und Analysestrategie dar. Die Stärken und Schwächen der jeweiligen Methoden können so kombiniert bzw. ausgeglichen werden. Die Beachtung der Gütekriterien der jeweiligen Einzelmethoden bleibt davon unberührt

Die Auswertung der *quantitativen Daten* erfolgt mittels SPSS-gestützter Statistik, zum Teil in deskriptiver Form, in den analytischen Teilen unter Anwendung bivariater Verfahren. Da die Anwendung multivariater Verfahren von der Samplegröße abhängt, kommt diese nur bedingt zur Anwendung. Insbesondere für die Strukturbeschreibungen ist eine gegenstandsnahe Darstellung in Form von Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellierungen unverzichtbar, um eine Art Programmatlas zu erstellen. Es werden Häufigkeitsberechnungen durchgeführt sowie mittels Kreuztabellen Zusammenhänge zwischen Variablen bzw. Verteilungsmuster aufgezeigt. In

---

<sup>7</sup> Vgl. Flick 2000, S. 309 ff, Karliczek 2004: S. 221.

indizierten Fällen werden Mittelwerte<sup>8</sup> (arithmetisches Mittel) errechnet und bei einer breiten Streuung der Datenwerte ergänzend Modalwerte<sup>9</sup> angeführt.

Die Auswertung der *qualitativen Interviews* erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse.<sup>10</sup> Hierfür werden die Interviews aufgezeichnet und transkribiert. Die anschließende Textsegmentation entlang deduktiv und induktiv entwickelter Kategorien erfolgt mit Hilfe des Programms MaxQDA. In einem weiteren Schritt werden die codierten Textsegmente paraphrasiert und entlang der Evaluationsfragestellungen zusammengefasst. Auch die aufgezeichneten Gruppendiskussionen sowie die Protokolle teilnehmender Beobachtungen werden in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Befunde der Interviews, der Gruppendiskussionen und der teilnehmenden Beobachtungen werden zusammengeführt. D.h. zum einen wird die Verschiedenheit der Perspektiven der unterschiedlichen beteiligten Akteure, die bereits bei der Zusammenstellung der Befragungsgruppen berücksichtigt wurde, in der Interpretation der Befunde besonders beachtet. Zum anderen wird durch das Übereinanderlegen der verschiedenen Perspektiven unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Referenzpunktes eine Schnittmenge erzeugt, die als objektiver Kern gelten kann.

## **2.5 Anonymisierung/Datenschutz**

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDSG. Ferner werden die Grundsätze zum Datenschutz des ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für die Markt- und Sozialforschung eingehalten.<sup>11</sup>

Die Auswertung der erhobenen Daten und die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung der personenbezogenen Anonymität. Da angebotsspezifische Aussagen durch die Zuordnung zu einem einzigen Anbieter nicht vollständig anonymisierbar sind, wird in besonderer Weise Wert darauf gelegt, dass Aussagen mehrfach abgesichert sind und grundsätzlich eine sachliche sowie fachlich förderliche Form aufweisen. Zugang zu den erhobenen Daten haben nur die projektbezogenen Mitarbeiter/innen, die sich arbeitsvertraglich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.

---

<sup>8</sup> Der Mittelwert errechnet sich aus der Häufigkeit der Merkmalsausprägungen einer Variablen geteilt durch die Anzahl der vorkommenden Merkmalsausprägungen. Der Mittelwert ist eine statistische Maßzahl, die Aussagen über zentrale Tendenzen trifft.

<sup>9</sup> Der Modalwert benennt die Ausprägung einer Kategorie, zu der sich die häufigsten Nennungen ergeben haben.

<sup>10</sup> Mayring 1991, S. 209ff.

<sup>11</sup> Vgl. ICC/ESOMAR 2007.

## 3 Das „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

### 3.1 Inhaltliche Ausrichtung

Am 14. Dezember 2010 hat das Thüringer Kabinett das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verabschiedet, das Anfang dieses Jahres angelaufen ist.<sup>12</sup> Seine „verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder für eine aktive Auseinandersetzung“ mit Gefährdungen der demokratischen Kultur sowie mit Politikferne bzw. Politikverdrossenheit in der Thüringer Gesellschaft<sup>13</sup> „ergeben sich aus einem Ineinandergreifen von staatlicher Repression, der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Förderung weltoffener und demokratischer Strukturen in allen Bereichen der Gesellschaft.“<sup>14</sup>

Damit wenden sich die Thüringer Landesregierung, alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und alle an der Erarbeitung des Landesprogramms Beteiligten zum von Demokratie, Freiheit und Menschenwürde gegen jede Form von Extremismus und gegen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Die größte Herausforderung hierbei – so wird im Leitbild des Programms festgehalten – stellen gegenwärtig rechtsextreme Parteien und Organisationen sowie ein entsprechendes Gedankengut dar.<sup>15</sup> Obschon Thüringen das einzige der ostdeutschen Bundesländer ist, in dem seit der friedlichen Revolution 1989/90 niemals eine rechtsextreme Partei in den Landtag gewählt wurde<sup>16</sup>, stellt sich mit Blick auf in der Bevölkerung verbreiteten Einstellungen das Problem eines vorhandenen Nährbodens für demokratiegefährdende und rechtsextreme Aktivitäten in Thüringen. Insbesondere auf den Dimensionen Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus weist der Thüringen-Monitor 2011 eine erhöhte Affinität für entsprechendes Gedankengut in der Bevölkerung aus: Jeweils 56% der Bevölkerung sehen eine Überfremdung durch Ausländer in gefährlichem Ausmaß und 63% unterstützen ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.<sup>17</sup> Bei 17% der Thüringer Bevölkerung verweist der Thüringen-Monitor 2011 insbesondere auf eine Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts.<sup>18</sup>

Auch Edinger sieht in seiner Analyse der „Gefährdung demokratischer Kultur in Thüringen“ den organisierten Rechtsextremismus bzw. die NPD als Problem, nicht aber als vordringlichste und einzige Bedrohung. Rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung identifiziert er ebenso als ernstzunehmende Herausforderung wie die alltagskulturelle Präsenz rechtsextremer Subkulturen und Cliquen, das Eindringen von NPD-Kadern in zivilgesellschaftliche Strukturen oder die Rekrutierung Jugendlicher über gezielte Freizeitangebote. Er bilanziert eine „schleichende Normalisierung“ rechtsextremer Denkweisen.<sup>19</sup> Auf der Verhaltensebene ist zudem ein Rückgang

---

<sup>12</sup> Einzelne Maßnahmen und Projekte wurden bereits auf den Weg gebracht, bevor die Förderrichtlinie des Programms (s.u.) am 1. Mai 2011 in Kraft getreten ist. Die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Landesprogramms haben im Mai dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen.

<sup>13</sup> Vgl. Edinger 2010.

<sup>14</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 4.

<sup>15</sup> Ein erschreckendes Ausmaß der Bedrohung durch Rechtsextremismus trat im Herbst 2011 zutage, als mindestens zehn in den letzten elf Jahren begangene Morde dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), in den Medien auch als „Zwickauer Terrorzelle“ bezeichnet, zugeordnet werden konnten. Die Gruppierung hat ihre Ursprünge in Thüringen, weshalb sich derzeit insbesondere hier Politik, Ermittlungsbehörden und Justiz damit auseinandersetzen, wie die rechtsextremen Ursprünge von Anschlägen und Überfällen so lange unentdeckt bleiben konnten, welches Ausmaß die Aktivitäten der NSU tatsächlich haben und wie weit sich dieses rechtsterroristische Netzwerk letztlich erstreckt.

<sup>16</sup> Bei der Kommunalwahl im Juni 2009 errang die NPD 23 von insgesamt 10.000 Mandaten; vgl. Edinger/Gerstenhauer/Schmitt 2010, S. 89ff. Insgesamt sind es mit dem Saarland und Nordrhein-Westfalen drei Bundesländer in Deutschland, in deren Landtagen nach dem Nationalsozialismus noch keine rechtsextreme Partei vertreten war.

<sup>17</sup> Vgl. Schmitt/Wolff 2011, S.76.

<sup>18</sup> Vgl. Schmitt/Wolff 2011, S.85.

<sup>19</sup> Vgl. Edinger 2010, S. 62ff.

politischen Engagements beispielsweise in Parteien und Gewerkschaften auszumachen, wodurch zivilgesellschaftliche Ressourcen brachliegen, die diesen Strömungen entgegen gesetzt werden könnten.<sup>20</sup>

Hier setzt das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) an. Das Landesprogramm fördert

- „die Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne von Landkreisen und kreisfreien Städten, die die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor Ort stärken sollen;
- mit einer Kofinanzierung Maßnahmen, Projekte und Strukturen, die durch Bundesprogramme bezuschusst werden [...];
- einzelne Projekte und Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele des Landesprogramms [...] dienen“ sowie
- „Projekte aus einem Interventionsfonds, um auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren zu können.“<sup>21</sup>

und verschränkt präventive, interventionsorientierte und repressive Ansätze mit dem übergeordneten Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung als wehrhafte Demokratie auszugestalten.

### **3.2 Strukturelle Ausgestaltung**

Durch die Verabschiedung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ wurde die Bekämpfung potentieller Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen als politisches Ziel festgeschrieben. Das Programm signalisiert deutlich den politischen Willen, extremistischen Bestrebungen jedweder Art, insbesondere aber dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten und weiterhin Politikferne und -verdrossenheit zu bekämpfen. Zu diesem Zweck fördert das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ unterschiedliche Aktivitäten, welche bezüglich ihrer übergeordneten Zielstellung durch die Eigenschaft geeint werden, einen Beitrag zur Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu leisten. Die Aktivitäten sind mit Ausnahme der Lokalen Aktionspläne projektförmig organisiert und werden von einer Vielzahl gemeinnütziger Vereine, Verbände, kirchlicher Einrichtungen etc. durchgeführt.

#### *Verschränkung mit Bundesprogrammen*

Das im Rahmen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ entwickelte Leitbild schließt in seiner Anlage bzw. seiner Zielstellung an verschiedene auf Bundesebene laufende Programmen an. Es handelt sich insbesondere um die drei Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie das „XENOS“ Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“. Aus diesen Programmen werden bereits seit mehreren Jahren unterschiedliche Projekte im Themenfeld umgesetzt. Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ nutzt die hierbei erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen, indem es fortlaufende Projekte durch Vernetzung und Kofinanzierung in das Landesprogramm einbindet und einzelne Konzepte, wie das der Lokalen Aktionspläne regional erweitert.

Es ist im Wesentlichen diese Verzahnung eigener Landesinitiativen (insbesondere die Etablierung eigener Lokaler Aktionspläne und Projekte) mit der Kofinanzierung von Projekten diverserer Bundesprogramme, die zu einer hohen Komplexität der darzustellenden Struktur des Gesamtprogramms beiträgt. Die Maßnahmen der Bundesprogramme verfügen über eigene

---

<sup>20</sup> Vgl. Edinger 2010, S. 63.

<sup>21</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010.

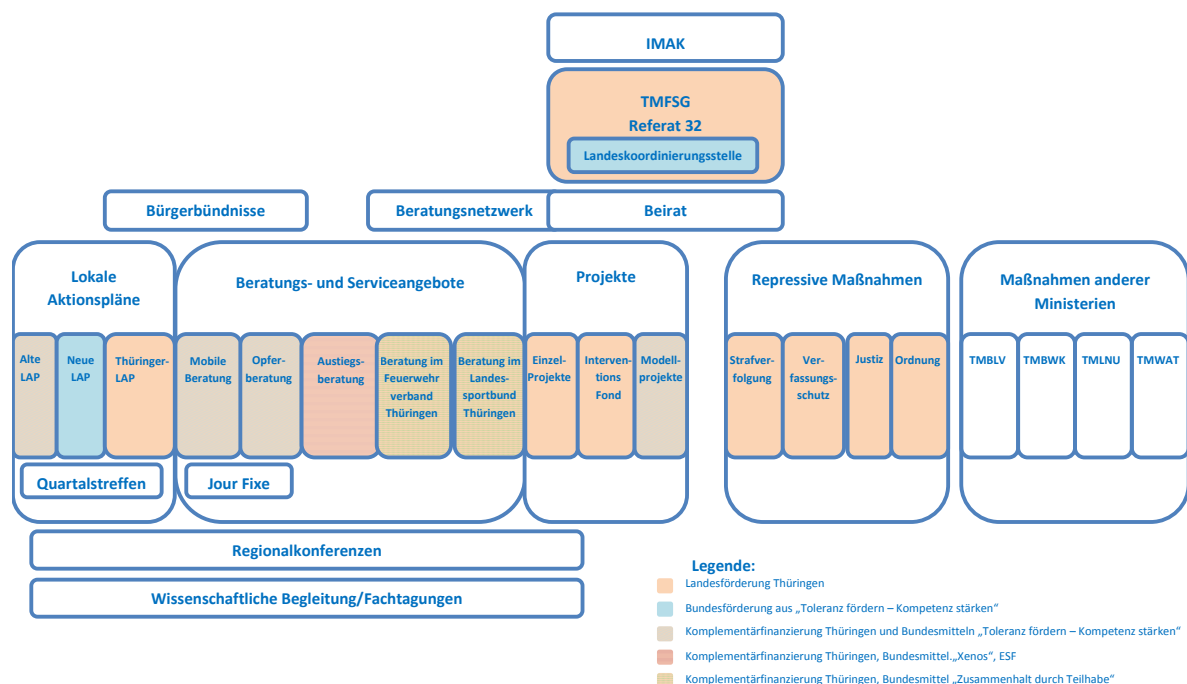


Richtlinien und eine eigene Steuerungsstruktur, welche in der Folge in der Struktur des Landesprogramms anschlussfähig gemacht werden müssen.

Die folgende Darstellung leistet zum einen eine Identifikation verschiedener Steuerungsgremien des Landesprogramms sowie die Beschreibung ihrer Kompetenzen und Arbeitsweisen. Zum anderen wird die Ebene der operativen Arbeit, d.h. der projektförmigen Umsetzung der Programmziele auf eine Weise strukturiert, die sowohl die inhaltliche Ausrichtungen und Strategien der Einzelprojekte, als auch verschiedene Formen der durch das Programm geleisteten Förderungen berücksichtigt. Zunächst werden solche Projekte zusammengefasst, die (abgesehen von den Lokalen Aktionsplänen des Bundes) in verwaltungstechnischer Hinsicht an das TMSFG gebunden sind. Dieser Bereich steht im Fokus der Evaluation. Er enthält sämtliche Projekte, die sich entweder anteilig oder vollständig aus den von der Landesregierung bereitgestellten Fördergeldern speisen. Die Bereiche repressive Maßnahmen sowie sonstige Projekte anderer Ministerien mit thematischem Bezug sind nicht Gegenstand der Evaluation und werden daher nur am Rande beleuchtet.

Die Darstellung der Gesamtstruktur des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ berücksichtigt auch Aktivitäten, die nicht der Steuerung (im Sinne von Beschlüssen) durch das Landesprogramm obliegen, aber dennoch inhaltlich und strukturell mit ihm verknüpft sind. Dies betrifft zum einen die Arbeit der Bürgerbündnisse und zum anderen die Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Letztere wurden aus zwei Gründen aufgenommen: Erstens ist das Konzept vom Landesprogramm aufgegriffen worden. Es ist somit besonders wichtig, dass ein Erfahrungs- bzw. Wissenstransfer zwischen alten und neuen, zwischen Lokalen Aktionsplänen des Bundes und des Landes stattfindet. Zweitens enthält das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ die eindeutige Absichtserklärung, die Lokalen Aktionspläne des Bundes im Zuge einer Verstetigung der geleisteten Arbeit finanziell zu unterstützen, sobald die Bundesförderung den Betrag von 50.000 Euro unterschreitet.

**Abbildung 2: Struktureller Überblick über thüringenweite Maßnahmen im Kontext des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“**



Eine dem Landesprogramm gewissermaßen übergeordnete Instanz bildet der interministerielle Arbeitskreis (IMAK). Er besteht aus je einer/m Vertreter/in der Thüringer Staatskanzlei und der Thüringer Ministerien. Der IMAK trifft alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms.<sup>22</sup> Insbesondere ist der IMAK befugt, das Landesprogramm in seiner Struktur zu ändern, bspw. einzelne Elemente hinzuzufügen oder zu entfernen (1\_50). Ob solche strukturellen Maßnahmen ergriffen werden, entscheidet der IMAK nach jährlicher Begutachtung.

Die Gesamtkoordinierung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ wurde dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) übertragen. Das TMSFG ist somit die wichtigste Verwaltungsinstanz des Programms. Ihm obliegen Prüfung und abschließende Bewilligung sämtlicher Fördermittelanträge.<sup>23</sup> Dabei entscheidet es über die Förderung der Lokalen Aktionspläne sowie über die Kofinanzierung von Projekten anderer Bundesprogramme alleine und über die Förderung von Einzelprojekten im Einvernehmen mit dem Programmbeirat.<sup>24</sup> Darüber hinaus hält das TMSFG den Vorsitz des IMAK inne und stellt ihm Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.<sup>25</sup>

Innerhalb des TMSFG wurde die Landeskoordinierungsstelle (LKS) eingerichtet. Die LKS ist eine nach den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ einzurichtende Stelle, welche die Koordinierung der Leistungen des landesweiten Beratungsnetzwerks, das heißt insbesondere die Einsätze der Mobilen Beratung und der Opferberatung, übernimmt.

Das Beratungsnetzwerk setzt sich aus den Mitgliedern des IMAK, Vertreter/innen von Kirchen Wirtschaft, verschiedenen Verwaltungsgremien sowie den Beratungsträgern zusammen. Es ist demnach hinsichtlich seiner Besetzung fast mit dem Programmbeirat identisch. Das Beratungsnetzwerk findet regelmäßig zusammen, um laufende Fälle der Mobilen Beratung und der Opferberatung zu diskutieren. In Thüringen wurde die Rolle des Beratungsnetzwerks ähnlich wie in anderen Bundesländern dahingehend erweitert, dass es gleichfalls als Vernetzungsinstanz der relevanten Akteure auf Landesebene dient (1\_81).

Der Programmbeirat ist ein Beschlussgremium, in dem der IMAK, Vertreter/innen der Kirchen und der Wirtschaft, verschiedenen Verwaltungsgremien sowie Bürgerbündnisse zusammengeschlossen sind. Der Programmbeirat entscheidet über die Genehmigung von Projektanträgen, welche im Zuge des Bewerbungsverfahrens beim TMSFG eingereicht werden.

Die Lokalen Aktionspläne sind „konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie stärken sollen.“<sup>26</sup> Sie zeichnen sich insbesondere durch die von Zivilgesellschaft und Kommune gemeinsam zu entwickelnden Strategien aus, die nach Einrichtung eines beschlussfähigen Gremiums (des Begleitausschusses) aktions- und projektförmig umgesetzt werden. Das Konzept der Lokalen Aktionspläne entstammt dem abgeschlossenen Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ und wird seit 2011 unter dem Dach des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fortgeführt. Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ fördert einerseits bestehende Lokale Aktionspläne durch Kofinanzierung und Unterstützung und hat weiterhin die Aufstellung eigener, vom Bundesprogramm unabhängig laufender Lokaler Aktionspläne initiiert. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit in allen

---

<sup>22</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 7.

<sup>23</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2011, S. 703.

<sup>24</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2011, S. 703.

<sup>25</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 7.

<sup>26</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 19.

Landkreisen und kreisfreien Städten,<sup>27</sup> mit anderen Worten eine flächendeckende Anwendung dieses Ansatzes in Thüringen.

Die *Beratungs- und Serviceangebote* umfassen einmal die im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ organisierten Leistungen der mobilen Beratungsteams, i.e.S. die Angebote der Mobilen Beratung „MOBIT“ und der Opferberatung (ezra). Diese Angebote sind in zweifacher Hinsicht auch Teil des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“: Erstens durch die nahezu paritätische Finanzierung (s.u.), zweitens durch die vielfältige Vernetzung mit anderen Elementen des Programms, die im Kontext der Beratungsarbeit und auf der Steuerungsebene stattfindet, hier v.a. durch die Mitarbeit der Beratungsträger im Beratungsnetzwerk, dem durch die Koordinierungsstelle organisierten Jour Fixe sowie den jährlichen Regionalkonferenzen.

Einen dritten Strang des Beratungs- und Serviceangebots bildet die Ausstiegsberatung, welche durch den Träger „Drudel 11 e.V.“ angeboten wird. Diese Beratungsleistung ist originär beim „XENOS“ Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ angesiedelt und wird durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kofinanziert.

Die Projekte des Sportbundes und des Feuerwehrverbandes bilden eine Ergänzung des Beratungsangebots. Sie zeichnen sich insbesondere durch eine hohe Reichweite aus, die sich aus der großen Anzahl der in den Verbänden organisierten Menschen ergibt. Die Verbände sensibilisieren und intervenieren innerhalb ihrer Strukturen und wirken somit in die Fläche. Dabei kooperieren sie ebenfalls mit den anderen Trägern des Beratungs- und Serviceangebots. Beide Projekte sind Maßnahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und werden durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kofinanziert.

Neben den Lokalen Aktionsplänen und den Beratungs- und Serviceangeboten werden durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ noch weitere Projekte gefördert. Dies betrifft einerseits Projekte, die ihren Ursprung in den beiden Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ haben, andererseits hat das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ auch eigene Projekte gefördert. Über die Förderung solcher eigenen Projekte entscheidet der Programmbeirat, die Kofinanzierungen dagegen liegen im Hoheitsbereich des TMSFG. Ein besonderes Förderinstrument wurde mit der Einrichtung des Interventionsfonds geschaffen. Der Interventionsfond soll kleinere Zuwendungen in einem gegenüber dem regulären Projektantrag vereinfachten Verfahren ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurde der Interventionsfond nach Angaben des Ministeriums allerdings noch nicht in Anspruch genommen.

Anzumerken ist, dass unter dem Dach des Landesprogramms noch weitere Maßnahmen anderer Ministerien gefördert werden. Die Entscheidungen über die Förderungen obliegen ausschließlich den Einzelministerien und sind nicht Gegenstand der Evaluation.

### **3.3 Finanzieller Gesamtrahmen**

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ wurde für das Jahr 2011 insgesamt mit einem Budget von 1,135 Mio. Euro ausgestattet. Bis zum 15. 12. 2011 wurden davon 897.000 Euro in Projekte und Maßnahmen investiert.

#### *Kooperation von Bundes- und Landesprogrammen*

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ fördert zum einen eigene Projekte und Lokale Aktionspläne. Zum anderen werden erhebliche Teile der dem Programm zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Kofinanzierung von Projekten themenverwandter Bundesprogramme genutzt, die sich auf den Thüringer Raum beziehen (s.o.).

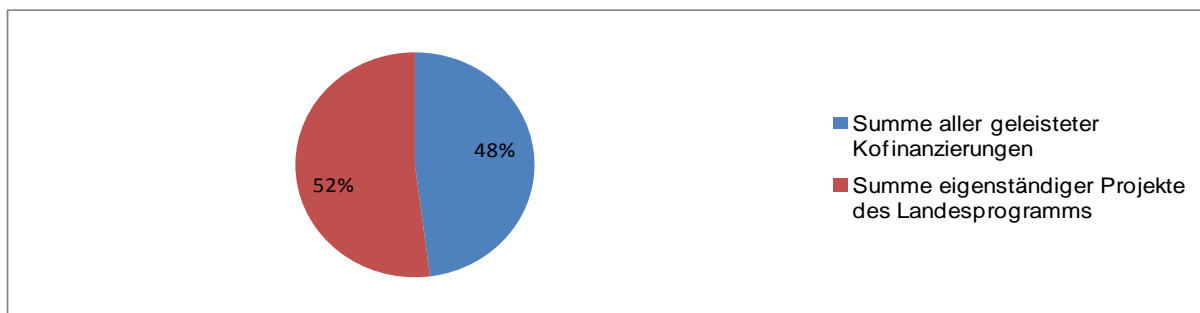
---

<sup>27</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 19.

Kofinanziert werden die aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ stammenden Lokalen Aktionspläne, Modellprojekte und das landesweite Beratungsnetzwerk, verschiedene Projekte des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, und die dem „XENOS“ Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ zugehörige Ausstiegsberatung.

Insgesamt wurden in 2011 48,3% der Landesmittel zur Kofinanzierung von Projekten anderer Programme, 51,7% zur Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen<sup>28</sup> genutzt.

**Abbildung 3: Anteil der geleisteten Kofinanzierung und der eigenen Landesmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen des Landesprogramms (Angaben in Prozent)**



Ein wesentlicher Teil des bislang verwendeten Programmbudgets dient somit der Kofinanzierung von bzw. Kooperation mit Maßnahmen anderer Programme. Das Landesprogramm leistet hier einen erheblichen Beitrag zu ihrer Umsetzung, lokalen Verankerung und Verstetigung. So werden beispielweise einige Maßnahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit einem knappen Drittel ihres Gesamtbudgets bezuschusst, das durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ initiierte Beratungsnetzwerk mit seinen Bausteinen Landeskoordinierungsstelle und Mobile Beratung wird sogar näherungsweise paritätisch finanziert. Anders gewendet profitiert das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ seinerseits durch die Kofinanzierung von der geleisteten Bundesfinanzierung, so dass insgesamt das Budget für Maßnahmen im einschlägigen Themenfeld deutlich erhöht wird. Werden die Leistungen der drei Bundesprogramme und des Landesprogramms addiert, so steigt die seit dem Start des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ investierte Summe auf 2.841.000 Euro.<sup>29</sup>

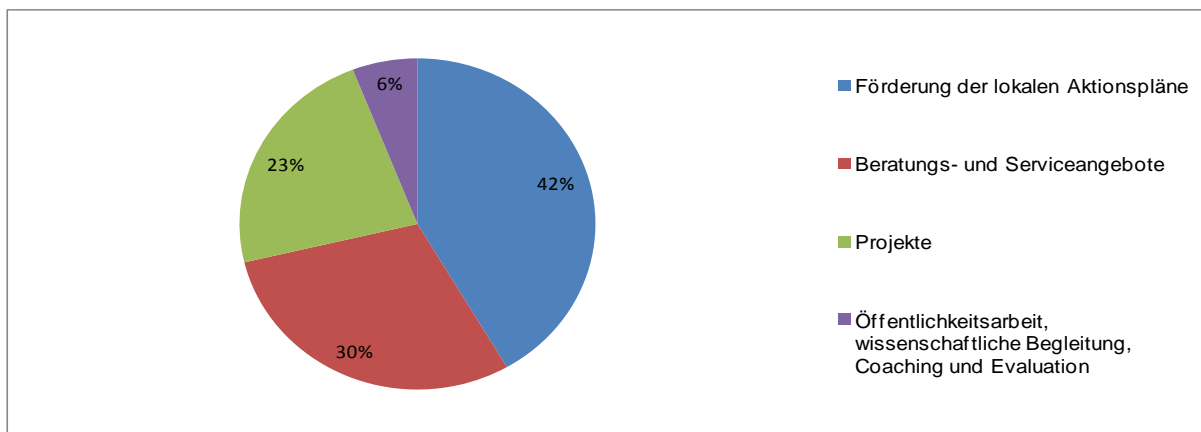
#### *Anteile der verschiedenen Programmbereiche am Gesamtbudget*

Legt man den von Bund- und Land gemeinsam investierten Betrag zugrunde und differenziert die zum Zeitpunkt der Berichtslegung geleisteten Finanzierungen von Projekten und Maßnahmen nach der in Abschnitt 3.2 genannten Struktur, ergibt sich folgendes Bild:

<sup>28</sup> Der Wert schließt auch Ausgaben ein, welche zur Finanzierung Begleitender Maßnahmen wie Coaching, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit getätigt wurden.

<sup>29</sup> In diese Berechnung wurden auch die vom Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ finanzierten Lokalen Aktionspläne aufgenommen.

**Abbildung 4: Anteil der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget (Bundes<sup>30</sup>- und Landesfinanzierung) in Prozent**



Der größte Teil des Gesamtbudgets aus Bundes- und Landesmitteln (41,5%) fließt in die Finanzierung von Lokalen Aktionsplänen, wobei der Anteil der aus „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geförderten Lokalen Aktionspläne deutlich überwiegt.

Die Beratungs- und Serviceangebote, das sind die Mobile Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung sowie die Angebote des Landessportbundes und des Feuerwehrverbandes machen in etwa ein Drittel (30,0%) der Fördersumme aus.

Rund ein Viertel (22,8%) des Budgets dienen der Finanzierung von Einzelprojekten des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, von Modellprojekten des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und solchen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

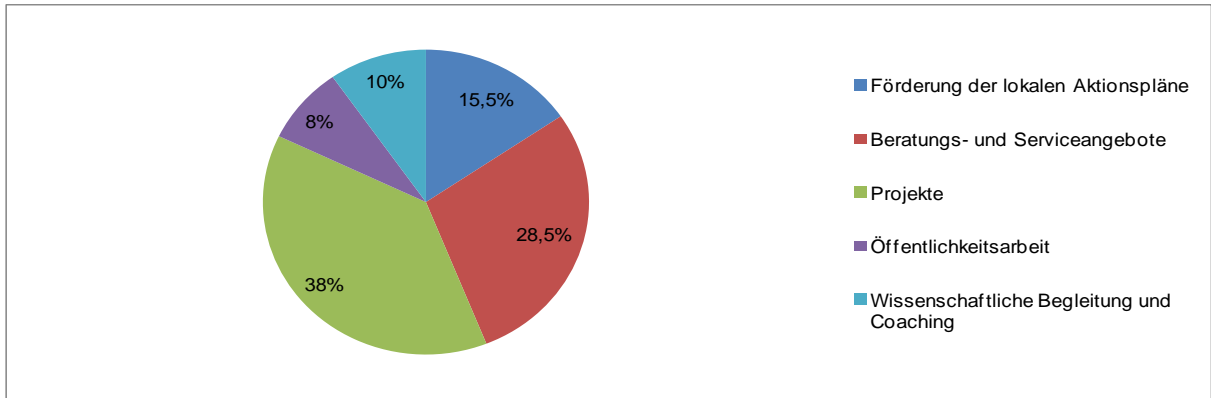
Ein kleinerer Posten (5,7%) wurde in begleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Coaching der Lokalen Aktionspläne investiert.<sup>31</sup>

Werden hingegen ausschließlich die Mittel in den Blick genommen, die das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ aufgewendet hat, wird deutlich, dass diese in 2011 vornehmlich (zu 38,2%) zur (Ko-)Finanzierung von Projekten genutzt wurden. 15,5% wurden in die Förderung der Lokalen Aktionspläne investiert. Die Beratungs- und Serviceangebote machen einen Anteil von 28,5% am Landesbudget aus, 10% der Landesmittel fließen in die wissenschaftliche Begleitung des Programms, 8% in die Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>30</sup> Das Projekt "Ausstieg aus dem Rechtsextremismus und Gewalt, Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" des Trägers Drudel11 e.V. erhält neben Bundes- und Landesmitteln weiterhin eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfond. Diese Mittel sind in die vorliegende Darstellung einbezogen.

<sup>31</sup> Aufgenommen wurden hier nur die Investitionen des Landes in diesen Bereichen.

**Abbildung 5: Anteil der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget (nur Landesfinanzierung) in Prozent**



## 4 Bestandserhebung der Programmelemente

### 4.1 Organisation und Steuerung

#### 4.1.1 Interministerieller Arbeitskreis (IMAK)

„Der interministerielle Arbeitskreis (IMAK) trifft alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms“<sup>32</sup>, insbesondere Entscheidungen über Verbesserungen der Koordinierung und Zusammenarbeit der Ressorts und Entscheidungen über Ergänzungen oder Veränderungen in der Ausrichtung des Landesprogramms.<sup>33</sup> Der IMAK wird regelmäßig von den einzelnen Ministerien, insbesondere von dem für die Programmsteuerung zentralen Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit über aktuelle Vorgänge informiert. Dem TMSFG obliegt gleichermaßen der Vorsitz des IMAK. Mitglieder des IMAK sind jeweils ein/e Vertreter/in der Thüringer Staatskanzlei und der Thüringer Ministerien:

**Abbildung 6: Mitgliederliste des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK)**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
Thüringer Staatskanzlei (TSK)
Thüringer Finanzministerium (TFM)
Thüringer Innenministerium (TIM)
Thüringer Justizministerium (TJM)
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV)
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Umwelt (TMLNU)
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)

Der IMAK tagt gemäß der Festlegung des Landesprogramms mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf öfter. Die erste Sitzung des IMAK fand im März 2011 statt. Gegenstand der Sitzung war die Konkretisierung der vom IMAK zu treffenden Entscheidungen und die Diskussion möglicher Kooperationen mit anderen Programmen.

#### 4.1.2 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)

Dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Gesamtkoordinierung im „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ zugeschrieben (s.o.). Ihm obliegen Prüfung und abschließende Bewilligung sämtlicher Fördermittelanträge.<sup>34</sup> Dabei entscheidet es über die Förderung der Lokalen Aktionspläne sowie über die Kofinanzierung von Projekten anderer Bundesprogramme alleine und über die Förderung von Einzelprojekten im Einvernehmen mit dem Programmbeirat.<sup>35</sup> Das TMSFG sitzt dem IMAK vor und stellt ihm alle wesentlichen Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.<sup>36</sup>

Das TMSFG übernimmt außerdem die Landeskoordinierung der Bundesprogramme mit ähnlicher Zielsetzung, mit denen das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kooperiert. In diesem Kontext wurde die Landeskoordinierungsstelle (LKS) des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ im TMSFG angesiedelt.

<sup>32</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 7.

<sup>33</sup> Vgl. Protokoll der ersten Sitzung des IMAK am 17.03.2011.

<sup>34</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2011, S. 703.

<sup>35</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2011, S. 703.

<sup>36</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 26.

Die LKS wiederum übernimmt den Vorsitz des „landesweiten Beratungsnetzwerks“ desselben Programms.<sup>37</sup>

Das TMSFG war bereits vor dem Start des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ mit der Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen einschlägigen Bundesprogramme beauftragt und verfügt dahingehend über Erfahrungswerte. Die Aufgaben waren bis 2011 in der dort angesiedelten Landesstelle Gewaltprävention verortet. Zu Beginn des Landesprogramms wurde diese Landesstelle Gewaltprävention aufgelöst und neu in die Referatsstruktur des TMSFG eingegliedert.<sup>38</sup> Die vielfältigen Aufgaben des Landesprogramms werden seit dem ersten Quartal 2011 durch das Referat Jugendpolitik (Referat 32) bearbeitet.

#### **4.1.3 Programmbeirat**

Der Programmbeirat ist ein Beschlussgremium des „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Seine Entscheidungsbefugnis bezieht sich dabei auf solche Projekte und Maßnahmen, welche nicht bereits Teil der verschiedenen Bundesprogramme sind, mit Ausnahme der ausschließlich durch Mittel des Landesprogramms finanzierten Lokalen Aktionspläne.<sup>39</sup> Der Programmbeirat besteht im Wesentlichen aus den Vertreter/innen des IMAK (s.o.), religiöser Gemeinschaften, der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, sowie verschiedener Bürgerbündnisse der einzelnen Planungsregionen. Er ist somit hinsichtlich seiner Zusammensetzung mit dem Beratungsnetzwerk nahezu identisch (1\_81-83). Der Programmbeirat hat 2011 dreimal getagt und die Förderung einer Vielzahl von Projekten für das Jahr 2011 und 2012 beschlossen.

#### **4.1.4 Landeskoordinierungsstelle (LKS)**

Die Landeskoordinierungsstelle (LKS) ist eine nach den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ einzurichtende Stelle zur Koordinierung der Einsätze der Beratungsteams des „landesweiten Beratungsnetzwerks“, d.h. der Mobilen Beratung und der Opferberatung. Sie war bereits im Vorläuferprogramm „kompetent. für Demokratie“ im TMSFG angesiedelt und wurde bei der Fortführung durch das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ dort belassen, insofern konnte an die Arbeit des Vorläuferprogramms nahtlos angeschlossen werden. Die LKS wird weitestgehend durch eigene Mittel des Ministeriums finanziert. Auf eine zusätzliche Finanzierung<sup>40</sup> durch das Bundesprogramm wurde mit der Begründung verzichtet, die Gelder möglichst komplett in die Finanzierung der Beratung fließen zu lassen (1\_147). Als Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks verfügt die LKS über zwei Mitarbeiter/innen. Ihre Stellenvolumina lassen sich nicht benennen, da die Mitarbeiter/innen gleichfalls weitere Aufgaben im Rahmen des Landesprogramms übernehmen.

Die Aufgaben der LKS im Rahmen des Bundesprogramms<sup>41</sup> sind u.a.:

- Vorsitz bei den Sitzungen des landesweiten Beratungsnetzwerks;
- Koordinierung des Einsatzes der Mobilen Beratungsteams;

---

<sup>37</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, S. 5-6.

<sup>38</sup> Ergebnisbericht/Sachbericht „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke 4.4.

<sup>39</sup> Diese Maßnahmen entsprechen Punkt 2.3 und 2.4 der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

<sup>40</sup> Insgesamt wurden für 2011 lediglich 2.000 Euro aus den Geldern des Bundesprogramms für die Finanzierung der LKS veranschlagt.

<sup>41</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, S. 5-6.



- Abrechnung und Verwaltung der Mittel für die Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Mobilen Beratung gegenüber der Regiestelle;
- (Weiter-) Entwicklung spezifischer Systeme der Selbstevaluation zur Überprüfung der Arbeit des Beratungsnetzwerkes/ der Mobilen Beratungsteams und der in Umsetzung erfolgenden Einzelmaßnahmen;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Arbeit des landesweiten Beratungsnetzwerkes und der Mobilen Beratungsteams in Zusammenarbeit mit der Regiestelle;
- Etablierung eines Verfahrens für die Falldokumentation;
- Steuerung und Ausgestaltung von qualitätsorientierten Verfahren im Beratungsnetzwerk.

Die LKS sollte in der Regel als Kontaktstelle für Betroffene und zuständige Ansprechpartner/innen bei der Meldung von Beratungsanlässen fungieren. In der Praxis werden demgegenüber die Beratungsträger meist direkt angesprochen. Die Fallbearbeitung erfolgt weitgehend autonom durch die Mobile Beratung und die Opferberatung (1\_135). Für die Rückkopplung der Fallbearbeitung an die LKS wurde auf der Basis der von der Wissenschaftlichen Begleitung etablierten Falldokumentationsbögen ein Falldokumentationsverfahren erarbeitet. Die Dokumentation muss der LKS auf Verlangen vorgelegt werden.<sup>42</sup> Die LKS und die Beratungsträger treffen sich im monatlichen Turnus zur Fallberatung und Informationsaustausch (Jour Fixe). Bei der Frage nach qualitativer Weiterentwicklung der Berater/innen wird auf die Wissenschaftliche Begleitung verwiesen, die als eine Form von Coaching umgesetzt wird (1\_103). Die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben ist nach Angaben im Ergebnisbericht hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Intensität nicht immer optimal gewesen.<sup>43</sup>

Neben dieser Aufgabe der Steuerung des Beratungsnetzwerkes übernehmen die Mitarbeiter/innen der LKS in Thüringen weitere Aufgaben für das Landesprogramm, hierbei werden sie durch die Referatsleitung unterstützt werden. Zu diesen Aufgaben gehören zum einen die Steuerung der Einsätze der Ausstiegsberatung und die Anbindung der Projekte des Thüringer Feuerwehrverbands und des Sportbundes an die Beratungsleistungen. Mit diesen Trägern sind nach Angaben des TMSFG jährlich 3-4 Treffen vorgesehen, im Jahr 2011 fanden bislang zwei solcher Treffen statt.

Zusätzliche Aufgaben sind die Steuerung der landeseigenen Lokalen Aktionspläne, die Vernetzung der Lokalen Aktionspläne des Bundes sowie die Verwaltung der im Rahmen des Landesprogramms laufenden Einzelprojekte.

#### **4.1.5 Beratungsnetzwerk**

Das Beratungsnetzwerk ist, ebenso wie die Landeskoordinierungsstelle (LKS) eine originär dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zugehörige Organisationsform. Nach den Richtlinien dieses Programms werden hier die staatlichen und nicht-staatlichen Kompetenzen gebündelt, die für die Leistung eines professionellen Beratungsangebots benötigt werden. Mit dem Beratungsangebot sind im Sinne des Bundesprogramms die Mobile Beratung und die Opferberatung angesprochen. Das Beratungsnetzwerk war bereits Bestandteil des Vorläuferprogramms „kompetent. für Demokratie“ und verfügt insofern über eine mehrjährige Tradition.

Die Liste der Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerkes in Thüringen setzt sich zusammen aus:

- politischen Institutionen des Landes (versch. Ministerien, Landkreistag, etc.);

<sup>42</sup> Ergebnisbericht/Sachbericht „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke 4.1.

<sup>43</sup> Ergebnisbericht/Sachbericht „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke 4.4.

- Vertreter/innen von Religionsgemeinschaften (christliche Kirchen und jüdische Gemeinde);
- Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden;
- den Beratungsstellen: Mobile Beratung, Opferberatung, Ausstiegsberatung;
- Verbänden, die im Rahmen ihrer Projekte Präventionsarbeit leisten und/ oder Beratung im Themenfeld anbieten: Feuerwehrverband, Landessportbund;
- Vertreter/innen der Lokalen Aktionspläne und Coaches der Lokalen Aktionspläne;
- Kommunale Präventionsgremien in Thüringen.

Das Beratungsnetzwerk dient zunächst dem Zweck, kompetente Mobile Beratung anbieten zu können. Die Träger der Beratung informieren das Beratungsnetzwerk über ihre Beratungsaktivitäten (1\_81).

Neben der Bereitstellung mobiler Beratung bietet das landesweite Beratungsnetzwerk durch die Zusammenführung zentraler Akteure eines weiten gesellschaftlichen Spektrums (Politik/Verwaltung, Religion, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) eine Plattform zum wechselseitigen Austausch. Dieser Austausch kann dem übergeordneten Ziel des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ dienen, auf Gefährdungen des demokratischen Verfassungsstaats adäquat zu reagieren. So können die Mitglieder des Beratungsnetzwerks im Sinne einer Rückkopplung gewonnene Erkenntnisse in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich widerspiegeln.<sup>44</sup>

Weiterhin bietet das Zusammentreffen der Anbieter von Beratung und Präventionsarbeit im Themenfeld, inklusive der teilnehmenden Lokalen Aktionspläne die Chance zum wechselseitigen kollegialen fachlichen Austausch und einer damit einhergehenden Vernetzung (1\_135).

Das Beratungsnetzwerk wird gemäß den Angaben des Ministeriums nach Möglichkeit zweimal im Jahr, bei Bedarf häufiger, einberufen.<sup>45</sup>

Für das Beratungsnetzwerk wurde in Thüringen ein monatlicher Jour fixe eingerichtet. Beim Jour Fixe handelt es sich um monatliche Treffen zwischen der Landeskoordinierungsstelle und den Beratungsprojekten „MOBIT“ und Opferberatung. Gegenstand der Treffen sind die laufenden Fallbearbeitungen. Der Jour fixe fungiert insofern als Beratungsnetzwerk im engeren Sinne (1\_81).

#### **4.1.6 Weitere strukturelle Vernetzungsebenen: Regionalkonferenzen und Fachtagungen**

Zur dialogischen Weiterentwicklung des Programms und zum wechselseitigen Austausch der zentralen Akteure des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sind in den vier Planungsregionen jährliche Treffen im Rahmen der Regionalkonferenzen vorgesehen. Die Treffen fanden im Zeitraum vom 22. November bis 13. Dezember 2011 zum ersten Mal statt.

Teilgenommen haben die Vertreter der Lokalen Aktionspläne, die zuständigen Mitarbeiter/innen der Strukturprojekte, die lokalen und regionalen Bürgerbündnisse der jeweiligen Planungsregionen, Vertreter/innen der Programmsteuerung im TMSFG, der Medien und der Wirtschaft, des LSB Thüringen, die Opferberatung „ezra“, die Mobile Beratung „MOBIT“, der Landessportbund und der Thüringer Feuerwehrverband.

<sup>44</sup> Antrag des landesweiten Beratungsnetzwerks im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, 2011, S. 6.

<sup>45</sup> Ergebnisbericht/Sachbericht 2011 „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke 5.1. Konkrete Protokolle über in 2011 stattgefundenen Sitzungen liegen der Evaluation nicht vor. Die Anzahl der Treffen und die Liste der Teilnehmer sind deshalb nicht abgesichert.

Die Regionalkonferenzen hatten jeweils vier Themenschwerpunkte:

- Welche Erfahrungen haben wir im ersten Programmjahr „Demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen“ gemacht?
- Wie kann eine intensivere und zielorientierte Einbindung von Wirtschaft und Medien gelingen?
- Wie können wir in dem Themenfeld „Demokratiestärkung und Bekämpfung von Gewalt, Ausgrenzung und Rechtsextremismus“ systematisch mit den Trägern des Sportes und der Freiwilligen Feuerwehr kooperieren?
- Welche Formen und Inhalte sind geeignet, breite gesellschaftliche Schichten anzusprechen und zu aktivieren?

Am 13. April 2011 fand die „Impulstagung zum Thüringer Landesprogramm“ im TMSFG, Erfurt, statt. Die Tagung diente zur Vorstellung der Evaluationsergebnisse aus den Vorläuferprogrammen des Bundes, der Information über die Förderrichtlinie sowie einer ersten Vereinbarung über den zukünftigen Bedarf an Vernetzung in den Regionalkonferenzen. Vor Tagungsbeginn konstituierte sich der Programmbeirat in einer getrennt stattfindenden Sitzung.

Für den Mai des Jahres 2012 ist die erste Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen: Umsetzungsstand des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ vorgesehen. Auf der Fachtagung treffen sich die Vertreter/innen der Regionalkonferenzen, Mitarbeiter/innen der Evaluation sowie die Mitglieder der IMAK und des Programmbeirats. „Ziel der Fachtagung ist es, neben der Vernetzung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure eine Bilanz des Umsetzungsstandes des Landesprogramms zu erarbeiten“.<sup>46</sup>

Die wissenschaftliche Begleitung organisiert und moderiert zusätzlich hierzu vier Mal jährlich einen Austausch zwischen den Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne.

## **4.2 Programmelemente**

### **4.2.1 Lokale Aktionspläne**

Bei den Lokalen Aktionsplänen handelt es sich um ein Konzept integrierter lokaler Handlungsstrategien, welches in Kommunen, Landkreisen bzw. zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen soll. Das Konzept wurde bereits 2007 unter dem Dach des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ gefördert und wird seit Januar 2011 durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fortgeführt. In allen Lokalen Aktionsplänen wirken Staat bzw. Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammen. Hierzu wird jeweils ein Begleitausschuss eingerichtet, in welchem Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche über die projektförmige Umsetzung der gemeinsam entwickelten Strategie entscheiden.

Im „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ wird die Förderung von Lokalen Aktionsplänen im Sinne einer Kofinanzierung als Ziel explizit festgeschrieben. Weiterhin wurde die Gründung eigener Thüringer Lokaler Aktionspläne mit dem Ziel initiiert, alle Landkreise und kreisfreie Städten des Landes mit einem Lokalen Aktionsplan auszustatten, d.h. dieses Konzept thüringenweit flächendeckend einzuführen.

Insgesamt gibt es in Thüringen derzeit 21 Lokale Aktionspläne. Davon arbeiten zehn bereits seit 2007 und werden seit Jahresbeginn 2011 durch „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ weitergefördert, um die erworbenen Kenntnisse und aufgebauten Strukturen in den

---

<sup>46</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 23-24.

Regionen zu festigen.<sup>47</sup> 6 Lokale Aktionspläne wurden 2011 durch „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ neu gegründet und gefördert. Darüber hinaus haben 5 Lokale Aktionspläne durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ihre Arbeit aufgenommen.

Die Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne des Bundes, die Wissenschaftliche Begleitung und die Landeskoordinierungsstelle treffen sich viermal im Jahr zur wechselseitigen Information.

**Abbildung 7: Liste aller Lokalen Aktionspläne nach Programmzuordnung und Ort**

Ort	Status
Stadt Gera	Bundes-LAP_Neu, Vorverfahren
Schmalkalden-Meiningen	Bundes-LAP_Neu
Stadt Saalfeld in Kooperation mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Bundes-LAP_Neu
Stadt Apolda/Weimarer Land	Bundes-LAP_Neu
Landkreis Eichsfeld	Bundes-LAP_Neu
Landkreis Sonneberg	Bundes-LAP_Neu
Pößneck	Bundes-LAP_Alt
Saale-Holzland	Bundes-LAP_Alt
Suhl	Bundes-LAP_Alt
Ilm-Kreis	Bundes-LAP_Alt
Weimar	Bundes-LAP_Alt
Kyffhäuserkreis	Bundes-LAP_Alt
Nordhausen	Bundes-LAP_Alt
Eisenach	Bundes-LAP_Alt
Ohrdruf	Bundes-LAP_Alt
Unstrut-Hainich-Kreis	Bundes-LAP_Alt
Landkreis Altenburger Land	Thüringer LandesLAP
Landkreis Hildburghausen	Thüringer LandesLAP
Landkreis Wartburgkreis	Thüringer LandesLAP
Landkreis Sömmerda	Thüringer LandesLAP
Stadt Jena (kreisfrei)	Thüringer LandesLAP
Stadt Erfurt (kreisfrei)	Thüringer LandesLAP (in Antragstellung)

#### 4.2.1.1 Lokale Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Von den zehn Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit nahmen 9 an der im Zuge der Evaluation des Landesprogramms vom ISS-Frankfurt/M. durchgeführten Befragung teil. Ein Lokaler Aktionsplan hat in Absprache mit dem TMSFG auf die Teilnahme verzichtet.

Die zehn Lokalen Aktionspläne, welche im Sinne einer Nachhaltigkeitsförderung weitergeführt werden erhielten im Jahr 2011 (mit einer Ausnahme<sup>48</sup>) jeweils eine Finanzierung von 65.000 Euro aus Bundesmitteln. Da alle Lokalen Aktionspläne durch das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ mit über 50.000 Euro gefördert werden, wurde von einer Kofinanzierung aus den Mitteln des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und

<sup>47</sup> Vgl. Homepage „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ [http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/tfks\\_lokale\\_aktionsplaene.html?&no\\_cache=1&sword\\_list\[0\]=lokale&sword\\_list\[1\]=aktionspl%C3%A4ne](http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/tfks_lokale_aktionsplaene.html?&no_cache=1&sword_list[0]=lokale&sword_list[1]=aktionspl%C3%A4ne)

<sup>48</sup> Ein LAP gab eine Förderung von 60.000 Euro an, müsste aber laut Antrag 65.000 Euro bekommen haben.

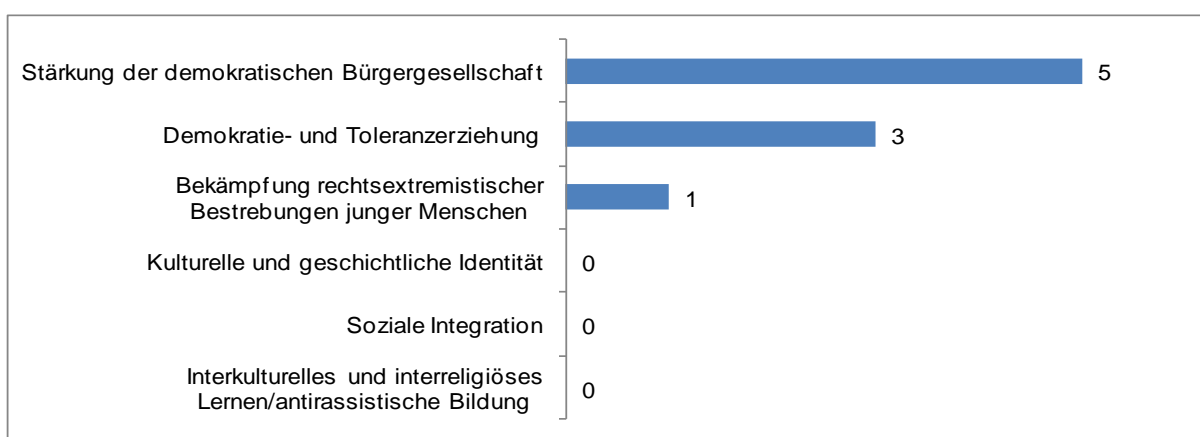
Weltoffenheit“ im Jahr 2011 abgesehen. Lediglich ein Lokaler Aktionsplan konnte neben der Bundesförderung eine weitere Förderung aus kommunalen Mitteln zur Projektdurchführung erwirken. In den restlichen Lokalen Aktionsplänen beschränkt sich die Unterstützung der Kommunen und Landkreise auf die Bereitstellung personeller Ressourcen und Sachleistungen. Kein Lokaler Aktionsplan konnte im Jahr 2011 neben der öffentlichen Förderung weitere Förderquellen erschließen.

Die zehn Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit beziehen sich auf fünf Kommunen, vier Landkreise und einen Zusammenschluss von Gebietskörperschaften.

#### *Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit*

Im Vordergrund der Zielsetzungen dieser Lokalen Aktionspläne standen die „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“, „Demokratie und Toleranzerziehung“ sowie die „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“.

**Abbildung 8: Wichtigste Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit (N=9)**

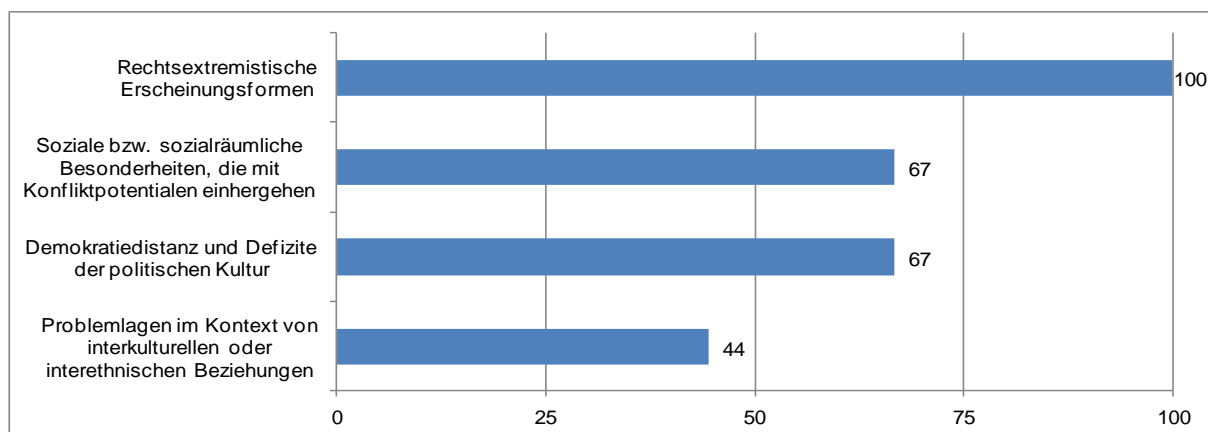


Das Thema Demokratie- und Toleranzerziehung wird in allen Lokalen Aktionsplänen zumindest nachgeordnet behandelt. Fünf von neun Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit besetzen das Thema „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“ zumindest als nachgeordneten Schwerpunkt.

#### *Problemlagen der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit*

In allen Gebieten der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit gibt es nach Angabe der Koordinator/innen Probleme mit rechtsextremistischen Erscheinungsformen. Zu dieser Hauptproblematik tritt jeweils noch mindestens eine, in den meisten Fällen (5 von 9) sogar noch zwei weitere Problemlagen hinzu.

**Abbildung 9: Regionale Problemlagen in den Gebieten der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit (Angaben in Prozent, N=9, Mehrfachnennungen möglich)**



Bezüglich der rechtsextremistischen Erscheinungsformen ist es insbesondere (in sieben von neun Fällen) die Präsenz rechtsextremer Bewegungen, beispielsweise Auftritte von Musikgruppen mit rechtsextremem Hintergrund, Zusammenkünfte von Kameradschaften etc., sowie rechtsextreme Meinungsbildungs- und Mobilisierungsaktivitäten, die als problematisch empfunden werden. In mehr als der Hälfte der Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit wird rechtsextrem motivierte Kriminalität als Problempunkt angeführt.

Analog dazu wird von Seiten der Koordinator/innen eine eingeschränkte Präsenz und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure als häufigstes Problem im Bereich Demokratiedistanz und Defizite demokratischer Kultur benannt.<sup>49</sup> Den dezidiert auftretenden rechten Bewegungen steht demnach in vielen Fällen keine in ausreichendem Maß gestärkte und entschieden auftretende demokratische zivilgesellschaftliche Bewegung entgegen. Ein Drittel der Koordinatoren attestieren eine Distanz der Bürger/innen gegenüber demokratischen Organisationen und Institutionen in ihren Gebieten.

Bezüglich der sozialräumlichen und der interkulturellen bzw. interethnischen Problemlagen sind es am häufigsten „soziale Brennpunkte“ (Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf) sowie „ethnisch segregierte Quartiere“, die als konkreter Problembereich benannt werden.

#### *Staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung der Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit*

In allen Lokalen Aktionsplänen zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, in welchem Akteure der Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenwirken. Die Begleitausschüsse haben in der Regel eine Mitgliederstärke von 15 bis 20 Personen. In zwei Fällen wird auch mit 10 bzw. 13 Mitgliedern gearbeitet.

Auf Seiten von Staat und Verwaltung sind in der Regel (in 8 von 9 Fällen) politische Vertreter/innen sowie das Jugendamt in den Begleitausschüssen vertreten. Häufig (in 6 bzw. 5 von 9 Fällen) wirken Beauftragte und Ausländerbehörde in diesem Gremium mit. Polizei, Schulamt und Ordnungsamt beteiligen sich in 3 bis 4 von 9 Fällen. Seltener (in 1 bis 2 von 9 Fällen) sind auch Quartiersmanagement, Agentur für Arbeit/ Jobcenter, Sozialamt, Justiz sowie das Stadtplanungsamt in den Begleitausschuss involviert.

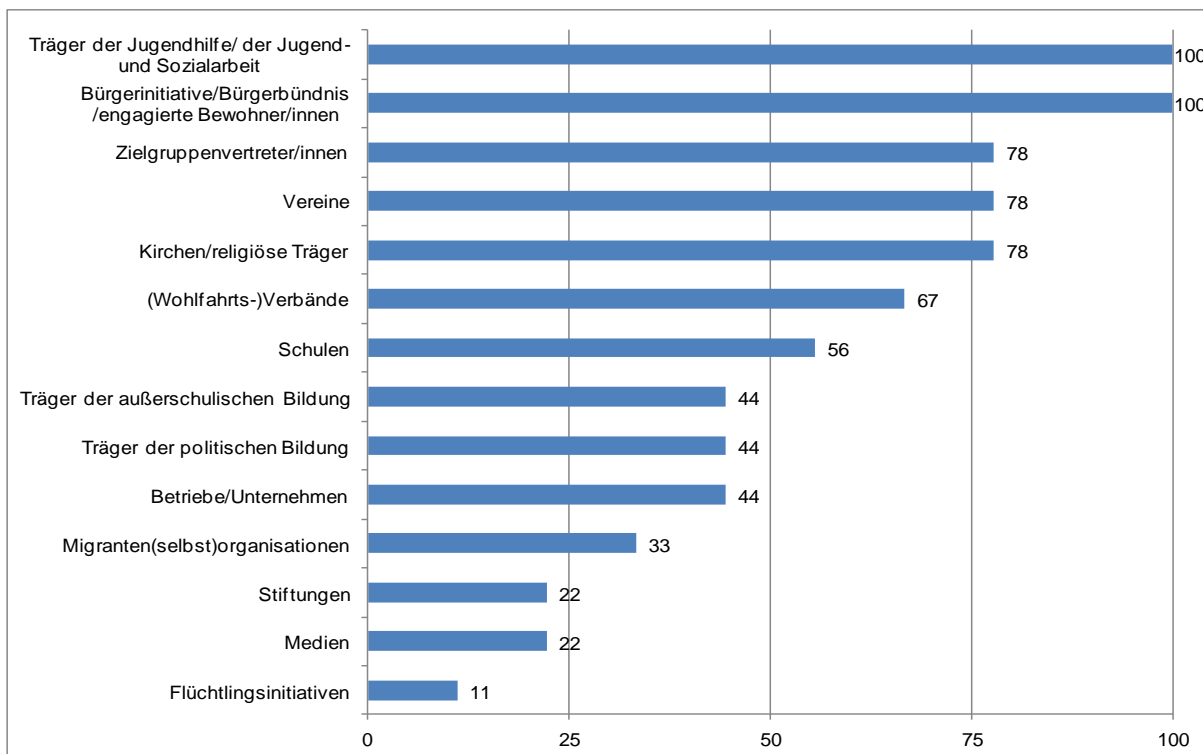
Bezüglich der nicht-staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beteiligung sind die Begleitausschüsse der Lokalen Aktionspläne breit aufgestellt.

Alle Begleitausschüsse zählen Bürgerbündnisse und/ oder engagierte Bewohner/innen zu ihren Mitgliedern. Weiterhin wirken in allen Fällen Träger der Jugendhilfe und/oder Träger der Jugend-

<sup>49</sup> Fünf von insgesamt neun Koordinatoren haben diese Angabe gemacht.

und Sozialarbeit mit. Häufig (in 7 von 9 Fällen) sind Zielgruppenvertreter/innen, Vereine sowie Kirchen und religiöse Träger beteiligt. Die Mehrzahl der Lokalen Aktionspläne (5 von 9) zur Nachhaltigkeit hat die Schulen in ihren Begleitausschuss eingebunden. Auch die Beteiligung der Wirtschaft ist in 4 von 9 Fällen gegeben.

**Abbildung 10: Nicht-staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in den Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit (N=9; Angaben in Prozent; Mehrfachangaben möglich)**



Die Gesamtbeurteilung der Beteiligung von Staat und Zivilgesellschaft im Begleitausschuss fällt zu zwei Dritteln positiv aus, drei der neun Koordinator/innen sehen noch Nachholbedarf. Hierbei wird insbesondere auf fehlendes Engagement von Jugend, Wirtschaft, Medien sowie der Polizei, Justiz und Feuerwehr verwiesen.

Ebenfalls positiv wird die Einbindung einflussreicher oder bekannter Persönlichkeiten, sogenannter deutungsmächtiger Akteure, eingeschätzt. Acht von neun Lokalen Aktionsplänen zur Sicherung der Nachhaltigkeit konnten solche, für die Ausstrahlung der Anliegen der Aktionspläne wichtigen Personen für die Mitarbeit gewinnen.

#### **4.2.1.2 Neu implementierte Lokale Aktionspläne**

Zusätzlich zu den Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit wurden in Thüringen im Jahr 2011 weitere sechs Lokale Aktionspläne durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ neu initiiert. Diese sechs Lokalen Aktionspläne haben in diesem Jahr die Entwicklungs- und Implementierungsphase durchlaufen, welche sich vorwiegend durch zu leistende Aufbauarbeit auszeichnet.

Vier dieser neuen Lokalen Aktionspläne erhielten durch das Bundesprogramm eine Zuwendung von jeweils 60.000 Euro zur Umsetzung der Implementierungsphase. Ein Lokaler Aktionsplan konnte die Implementierungsphase bereits im Jahr 2010 im Zuge eines Vorverfahrens beginnen und erhielt 2011 weitere 40.000 Euro zur Projektförderung. Ein Lokaler Aktionsplan kam erst in einem Nachrückverfahren in die Förderung und wurde in 2011 mit knapp 50.000 Euro unterstützt. Neben den Bundesmitteln und den von den kommunalen Ämtern bereitgestellten personellen

und sachlichen Ressourcen konnten die neu initiierten Lokalen Aktionspläne keine weiteren Mittel akquirieren.

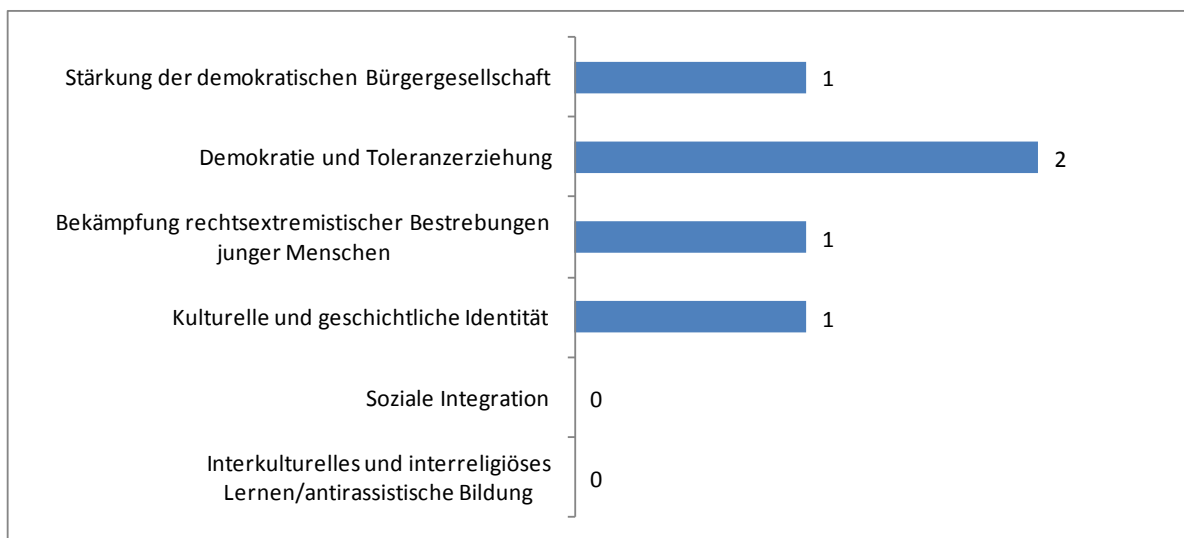
Die sechs neuen Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms beziehen sich auf zwei Kommunen und vier Landkreise.

Der verspätet gestartete Lokale Aktionsplan konnte nicht an der vom ISS-Frankfurt/M. durchgeführten Erhebung teilnehmen, so dass sich die folgenden Daten auf eine Fallzahl von fünf in Thüringen neu geförderten Lokalen Aktionsplänen beschränken.

#### *Zielsetzungen der neu implementierten Lokalen Aktionspläne*

Die neuen Lokalen Aktionspläne legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Zielbereiche „Demokratie- und Toleranzerziehung“, „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“, „Kulturelle und geschichtliche Identität“ sowie „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“.

**Abbildung 11: Wichtigste Zielsetzungen der neu implementierten Lokalen Aktionspläne (N=5)**



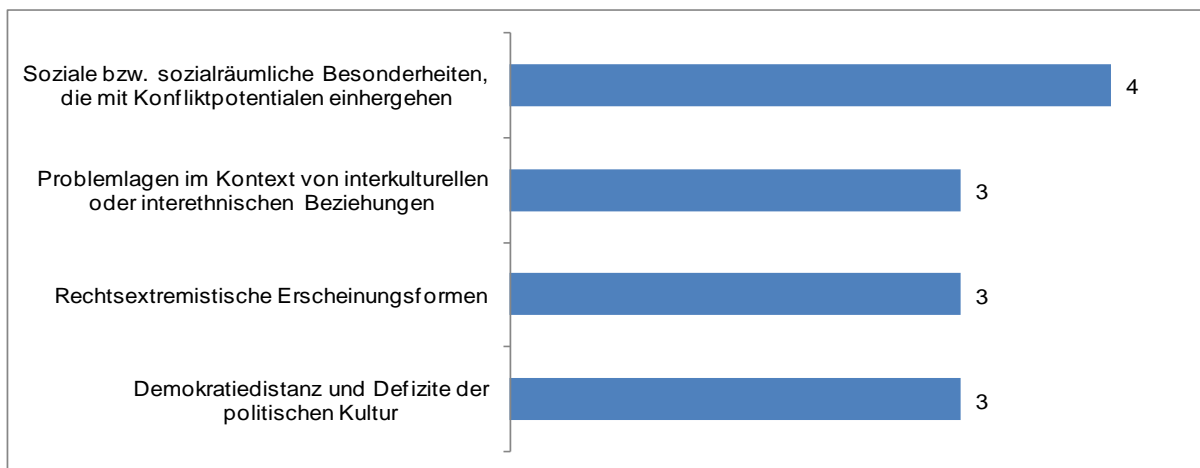
Bezüglich der gewählten Zielsetzungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit. Auch die neuen Lokalen Aktionspläne behandeln die Zielstellung „Demokratie- und Toleranzerziehung“ sämtlich zumindest als nachgeordneten Schwerpunkt. Vier von fünf arbeiten zum Ziel „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“.

#### *Problemlagen in den Gebieten der neuen Lokalen Aktionspläne*

Ähnlich den Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit, weisen auch die Gebiete der neu implementierten Lokalen Aktionspläne größtenteils mehrere Problemlagen auf. Im Unterschied zu ihnen gibt es unter den neuen Lokalen Aktionsplänen jedoch zwei, die nicht mit dem Problem rechtsextremistischer Erscheinungsformen konfrontiert sind. Weiterhin treten in den Gebieten der neuen Lokalen Aktionspläne Probleme im Kontext von interkulturellen oder interethnischen Beziehungen etwas häufiger auf.



**Abbildung 12: Regionale Problemlagen in den Gebieten der neuen Lokalen Aktionspläne (N=5; Mehrfachangaben möglich)**



In einem Fall wird diese Problemlage sogar als einzige benannt.

Werden die hinter diesen generellen Kategorien verborgenen konkreten Probleme betrachtet, findet sich das aus der Beschreibung der Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit entstandene Bild größtenteils bestätigt. Die am häufigsten benannten Probleme sind die „Existenz sozialer Brennpunkte“ (in vier von fünf Fällen), „Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen“ (in drei von fünf Fällen) sowie die „eingeschränkte Präsenz und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure“ (in drei von fünf Fällen). Im Gegensatz zu der Vergleichsgruppe der fortgeschrittenen Lokalen Aktionspläne wird darüber hinaus in größerem Umfang (in drei von fünf Fällen) auch das geringe Angebot an Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit vor Ort benannt.

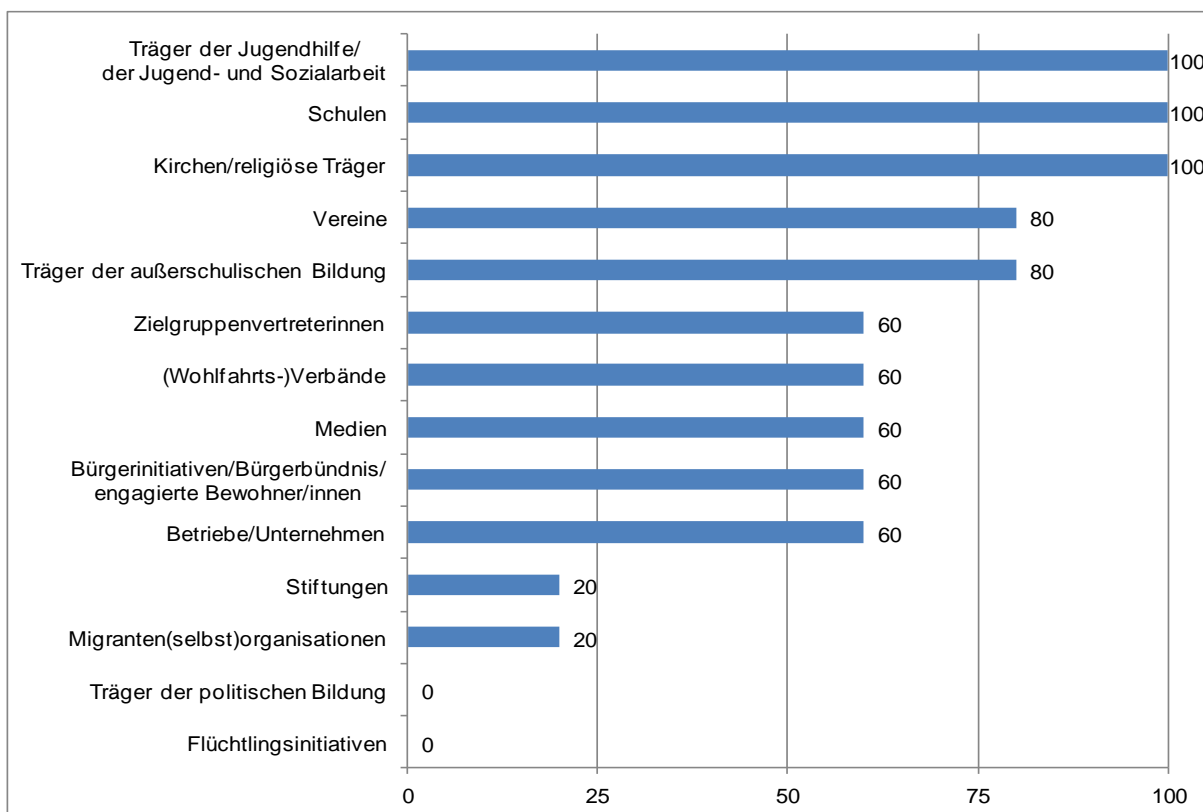
#### *Staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung der neu implementierten Lokalen Aktionspläne*

In allen neuen Lokalen Aktionsplänen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ konnte bereits ein Begleitausschuss eingerichtet werden. In vier von Fünf Fällen umfasst dieses Gremium 18 bis 25 Mitglieder, ein Lokaler Aktionsplan arbeitet mit einem Begleitausschuss von lediglich zehn Personen.

Alle neuen Lokalen Aktionspläne haben ein Mitglied aus dem Bereich der Politik und eine/n Vertreter/in des Jugendamtes in ihrem Begleitausschuss. Weiterhin häufig (in vier von fünf Fällen) vertreten sind Beauftragte, das Schulamt, das Ordnungsamt und die Polizei. Das Sozialamt ist in drei von fünf Fällen im Begleitausschuss vertreten. Die Präsenz von Staat und Verwaltung in den Begleitausschüssen der neuen Lokalen Aktionspläne bildet sich analog zum Muster der älteren Lokalen Aktionspläne ab.

Träger der Jugendhilfe bzw. der Jugend- und Sozialhilfe, Kirchen bzw. religiöse Träger sowie Schulen sind in allen neu implementierten Lokalen Aktionsplänen am Begleitausschuss beteiligt. Weitere häufig beteiligte Gruppen sind: Träger der außerschulischen Bildung (in vier von fünf Fällen), Bürgerbündnisse bzw. engagierte Bewohner/innen, Zielgruppenvertreter/innen, (Wohlfahrts-)verbände, Vereine, Medien und Betriebe/Unternehmen (in jeweils drei von fünf Fällen).

**Abbildung 13: Nicht-staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in den Begleitausschüssen der neu implementierten Lokalen Aktionspläne (N=5; Angaben in Prozent; Mehrfachangaben möglich)**



Im Unterschied zu den Lokalen Aktionsplänen zur Nachhaltigkeit ist es noch nicht allen (3 von 5) neu initiierten Lokalen Aktionsplänen gelungen, Bürgerbündnisse oder engagierte Bewohner/innen in ihren Begleitausschuss einzubinden. Vier der fünf befragten Koordinator/innen geben aber eine Beteiligung von Bürgerbündnissen in dieser oder einer anderen Form an. Bemerkenswert gut ist die Einbindung der Betriebe und Unternehmen sowie der Medien gelungen. Drei der fünf Koordinator/innen zeigen sich mit dem Grad der Einbindung relevanter Akteure im Begleitausschuss zufrieden, zwei sehen noch Mängel, vorwiegend im Bereich wirtschaftlicher Beteiligung.

Drei der neu implementierten Lokalen Aktionspläne konnten bereits einflussreiche oder bekannte Personen (deutungsmächtige Akteure) für die Mitarbeit gewinnen.

#### **4.2.1.3 Thüringer Lokale Aktionspläne**

Die durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ initiierten Lokalen Aktionspläne befinden sich derzeit noch in der Phase der Entwicklung und Implementierung. Für diese Phase wurden ihnen in vier Fällen 30.000 Euro und in einem Fall 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund des frühen Entwicklungsstandes wurde in Absprache mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit von einer Befragung durch die Evaluation abgesehen.

Aus den beim TMSFG eingereichten Anträgen lässt sich aber erkennen, dass sie ihre Arbeit vorwiegend auf die Zielsetzungen „Demokratie- und Toleranzerziehung“, „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ und „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen“ beziehen.

## 4.2.2 Beratungs- und Servicestellen

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ bündelt, unterstützt und vernetzt verschiedene Beratungs- und Serviceleistungen, die ihren Ursprung in den drei Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und dem „XENOS“ Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ verorten. Die drei eigentlichen Beratungsangebote „Mobile Beratung“, „Opfer- und Ausstiegsberatung“ sind jeweils auf den gesamten Thüringer Raum bezogen und bieten im Bedarfsfall konkrete Hilfestellungen an. Die Angebote des Feuerwehrverbandes und des Landessportbundes verfolgen dagegen ein eher präventives Konzept und wirken angesichts ihrer anvisierten Zielgruppe in ihre jeweiligen Verbandsstrukturen. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der projekttragenden Verbände ist können diese präventiven Maßnahmen in die Fläche wirken.

### 4.2.2.1 Mobile Beratung

Die Mobile Beratung wurde dem Träger mobit e.V. in Erfurt übertragen. mobit e.V. hatte bereits vor dem Start des Landesprogramms im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ bzw. „CIVITAS“ Mobile Beratung in Thüringen angeboten. Aus diesem Grund konnte die Mobile Beratung vom Programmstart an angeboten und die Kontinuität der Leistungen gewährleistet werden.<sup>50</sup>

Die Finanzierung der mobilen Beratung „MOBIT“ erfolgt zu 58% durch Mittel des landesweiten Beratungsnetzwerks des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und zu 42% durch Mittel des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

Nach Angaben<sup>51</sup> von mobit e.V. orientiert sich die Beratung an den Akteur/innen und an den Gegebenheiten vor Ort. Neben der Vermittlung von Wissen steht die Stärkung der Handlungskompetenz und der Eigeninitiative im Vordergrund ("Hilfe zur Selbsthilfe", Empowermentansatz). Gemeinsam mit engagierten Personen und Bündnispartner/innen werden, ausgehend von deren Erfahrungen und unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, spezifische Handlungsstrategien entwickelt, um nachhaltige Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Das Beratungsangebot „MOBIT“ von mobit e.V. verfügt über sieben hauptamtliche Mitarbeiter/innen, davon arbeiten sechs in einer Vollzeitstellung, eine Stelle ist mit 2/3 einer Vollzeitstelle ausgewiesen. Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden nicht beschäftigt.

Das Tätigkeitsprofil der Mitarbeiter/innen umfasst:

- Beratung für Initiativen, Bündnisse, Projekte, Vereine, Schule, Jugendarbeit, Verwaltung, Politik und Einzelpersonen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus;
- Begleitung, Unterstützung und Moderation kommunaler Bündnisse, regionaler Netzwerke und Runder Tische; Krisen- und Konfliktmanagement;
- Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Initiativen;
- Dokumentation und Analyse rechtsextremer Bestrebungen und Ereignislagen sowie gesellschaftlicher Gegenstrategien;
- Sensibilisierung und Informationsangebote im Themenfeld; Vermittlung von Handlungskompetenz.

Alle Mitarbeiter/innen decken dieses Tätigkeitsprofil ab. Nach eigenen Angaben gibt es für die Mitarbeiter/innen jeweils regionale Zuständigkeiten.

<sup>50</sup> Vgl. Ergebnisbericht/Sachbericht „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke: 2.3.1.

<sup>51</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

Fünf der sieben Mitarbeiter/innen haben eine Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozial- und Erziehungswissenschaften. Fast alle Mitarbeiter/innen (6/7) verfügen über eine ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie „Elternberatung rechtsextrem gefährdeter Jugendlicher“, „Rechtsrock“, etc. Drei Berater/innen haben eine Zusatzqualifikation in „klientenzentrierter Gesprächsführung“, jeweils eine/r im Bereich „Mediation/ Moderation“ und „systemischer Beratung“.

Einige für die Beratung evtl. relevante Bereiche, v.a. die Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen der Sensibilisierung im Themenfeld benötigt würde, werden dagegen nicht vom Beratungsteam abgedeckt.

Im Jahr 2011 hat mobit e.V. zum Zeitpunkt der Berichtslegung 13 Fallbearbeitungen gemeldet.<sup>52</sup> Sechs dieser Fälle sind bereits abgeschlossen, in sieben Fällen laufen die Beratungen noch.

#### **4.2.2.2 Opferberatung**

Analog zur Mobilen Beratung wurde auch die Opferberatung bereits seit 2007 durch das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ angeboten. Bei der Neuauflage des Bundesprogramms im Rahmen der landesweiten Beratungsnetzwerke unter dem Dach von „Toleranz fördern- Kompetenz stärken“ kam es in Thüringen allerdings zu einem Trägerwechsel, so dass die nunmehr durch den Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) angebotene Opferberatung „ezra“ erst mit einiger Verzögerung (zum 01.04.2011) starten konnte. Durch eine zwischenzeitliche Honorartätigkeit der Leiterin der vormaligen Opferberatung konnte allerdings eine kontinuierliche Betreuung laufender Fälle und Verfahren aus „kompetent. für Demokratie“ gesichert werden.<sup>53</sup>

Die Finanzierung der Opferberatung erfolgt analog zu „MOBIT“ zu 58% durch Mittel des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und zu 42% durch Mittel des „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

Die Beratungsstelle „ezra“ ist in Neudietendorf angesiedelt. „ezra“ verfügt derzeit über vier Mitarbeiter/innen, zwei davon arbeiten in einer Vollzeit- zwei in einer Teilzeitanstellung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Mitarbeiter/innen sind Projektkoordination, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Recherche, Finanzverwaltung, Mittelbeantragung und -Abrechnung, Netzwerkarbeit und -Pflege.<sup>54</sup>

Drei der vier Mitarbeiter/innen haben eine Ausbildung im Bereich „Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozial- und Erziehungswissenschaften“, eine/r hat einen Abschluss als „Politologe/Politologin“. Drei der vier Mitarbeiter/innen verfügen über eine Zusatzqualifikation in „klientenzentrierter Gesprächsführung“, zwei über Expertise in „Mediation/Moderation“. Jeweils ein/e Berater/in hat Kompetenzen in „systemischer Beratung“, „Anti-Gewalt-, Deeskalations-Training“, eine/r verfügt über eine „klinische Seelsorgeausbildung“.<sup>55</sup>

Die Opferberatung wird nicht durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützt.

Das Angebotsspektrum von „ezra“ umfasst nach eigenen Angaben<sup>56</sup> Beratungsleistungen für Betroffene und Freunde/Angehörige und von Zeugen:

- aufsuchende Beratung zur Krisenintervention nach Übergriffen (psychosoziale, rechtliche Beratung);
- Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen;

<sup>52</sup> Die Einsätze mobiler Beratungsteams werden gemäß den Vorgaben des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ in Fallbögen dokumentiert, welche dem ISS-Frankfurt/M. vorliegen.

<sup>53</sup> Ergebnisbericht/Sachbericht 2011 „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke 2.3.1.

<sup>54</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

<sup>55</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

<sup>56</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

- Vermittlung zu weiteren Hilfeangeboten (Rechtsanwälte, Therapien);
- Begleitung zu Behörden und Ämtern (Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialämter usw.);
- Begleitung und Unterstützung im Rahmen des Straf- u. Zivilverfahrens;
- Recherche zu politisch-rechts motivierten Angriffen;
- Vernetzung, regionale Verankerung und lokale Intervention;
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

„Ezra“ hat zum Zeitpunkt der Berichtslegung 24 Beratungen geleistet. Fast 30% (7 Fälle) davon bezogen sich auf die Stadt Greiz, weitere sieben Fälle auf die Städte Erfurt und Gera.

#### **4.2.2.3 Ausstiegsberatung**

Den dritten Strang des Beratungsangebots im Rahmen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ bildet der „Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche - Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt.“ Die Ausstiegsberatung wurde beim Träger „Drudel 11 e.V.“ in Jena eingerichtet. Weitere Standorte gibt es nicht.

Der Thüringer Beratungsdienst bietet nach eigenen Angaben<sup>57</sup> thüringenweit fachliche Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt an. Das Angebot richtet sich zum einen direkt an Ausstiegswillige und umfasst lebensweltorientierte Beratung zur persönlichen Situation und konkrete Ausstiegshilfen, die vorrangig die Integration auf dem Arbeitsmarkt und in ein szenefreies Umfeld beabsichtigen. Während des gesamten Beratungsverlaufes soll durch kontinuierliches Verhaltenstraining dem vorhandenen Gewaltpotential entgegengewirkt werden. Ein weiteres Beratungsangebot richtet sich an Eltern und Angehörige, deren Kinder sich in der rechten Szene bewegen. Darüber hinaus berät der Thüringer Beratungsdienst Einrichtungen zum Umgang mit der Problematik Rechtsextremismus.

Der Beratungsdienst verfügt über vier Mitarbeiter/innen, davon arbeiten eine/r in einer Vollzeit- und drei in einer ¾ -Anstellung. Das Team wird nicht durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützt.

Die Mitarbeiter/innen des Thüringer Beratungsdienstes besetzen jeweils verschiedene thematische Schwerpunkte. Die Schwerpunkte sind im Einzelnen:

- Beratung von Gewalttäter/innen;
- Beratung von Eltern und Angehörigen;
- Beratung von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Resozialisierung von Gewalttätern;
- Beratung von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktnetzwerk;

Drei der vier Mitarbeiter/innen haben eine Ausbildung im Bereich „Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozial- und Erziehungswissenschaften“, eine/r hat einen Abschluss als „Psychologe/Psychologin“. Alle Mitarbeiter/innen des Teams verfügen über ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie „Elternberatung rechtsextrem gefährdeter Jugendlicher“, „Rechtsrock“, etc. Drei Mitarbeiter/innen haben darüber hinaus eine Zusatzqualifikation im „Antigewalt- oder Deeskalationstraining“. Die Kompetenzfelder „Mediation/Moderation“, „systemische Beratung“ und „klientenzentrierte Gesprächsführung“ werden dagegen nicht abgedeckt.

Die Beratungen werden flächendeckend im gesamten Thüringer Raum in Form von aufsuchender Beratung angeboten.

Der „Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche“ wird hauptsächlich aus dem „XENOS“ Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und

---

<sup>57</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

Soziales gefördert<sup>58</sup> und mit einem Anteil von 15% durch das „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kofinanziert.

Im Jahr 2011 wurden nach eigenen Angaben 484 Beratungen geleistet, wobei sich deutliche regionale Schwerpunkte abzeichnen. So entfielen über 50% der Einsätze auf die Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar.

#### **4.2.2.4 Sensibilisierungsmaßnahmen beim Thüringer Feuerwehrverband**

Das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen - demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“ ist ein seit Beginn des Jahres 2011 laufendes Projekt des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und wird durch das „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ zu einem Anteil von ca. 8% kofinanziert.

Durchgeführt wird das Projekt vom Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. in Erfurt. Es setzt in hohem Maße auf ehrenamtliches Engagement. Zur Umsetzung wurde eine Referent/innenstelle (Vollzeit) eingerichtet, weitere 16 Mitarbeiter/innen unterstützen das Projekt ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wirken thüringenweit als Multiplikator/innen und bilden eine Steuerungsgruppe.

Das Aufgabenprofil der Referent/innenstelle umfasst unter anderem<sup>59</sup>:

- die Koordination des Projektvorhabens und zentrale Ansprechpartner/in im Verband;
- die Betreuung und Qualifizierung/Schulung der regionalen Multiplikator/innen;
- die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Info-Veranstaltungen Methoden-Workshops, Demokratiestammtischen, Schulung von Führungskräften an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule;
- die Weiterentwicklung der Projektinhalte, Ansätze und Methoden in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und den regionalen Multiplikator/innen;
- inhaltliche Zuarbeit für die Steuerungsgruppe und den Projektleiter/in;
- Erstellung, Aktualisierung/Anpassung von Arbeits- und Infomaterialien, Evaluation und Dokumentation der Projektergebnisse.

Das Projekt versteht sich in seinem Auftrag vorwiegend als präventive Maßnahme. „Ziel des Projekts ist es, die Feuerwehrangehörigen in Thüringen für demokratische Prozesse und aktive Mitwirkung im gesamten Verband wie auch außerhalb zu aktivieren und sie für den Umgang mit extremistischen Einstellungen zu sensibilisieren.“<sup>60</sup> Die wesentlichen Ziele des Projektes werden wie folgt beschrieben:<sup>61</sup>

- Begeisterung der Feuerwehrangehörigen für demokratische Prozesse und mehr aktive Mitwirkung und Mitgestaltung in den Feuerwehren, Feuerwehrvereinen und im gesamten Verband (interne Aktivierung);
- Sensibilisierung für antidemokratische Strukturen (Extremismus) und Befähigung zum Umgang mit extremistischen Einstellungen (Präventionsarbeit, Bewältigungsstrategien, Unterstützung bei notwendiger Intervention);
- Ermutigung und Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Feuerwehrleute auf kommunaler Ebene über die Tätigkeiten in den Feuerwehren hinaus, um das demokratische Gemeinwesen zu bereichern (externe Aktivierung);

<sup>58</sup> Dazu gehören u.a. auch Mittel des Europäischen Sozialfonds.

<sup>59</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

<sup>60</sup> Projektdarstellung auf der Homepage des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“: [http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/SharedDocs/Standardartikel/ZDT/Projekte\\_FS1/TH/fs1\\_p2.html?nn=1850904](http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/SharedDocs/Standardartikel/ZDT/Projekte_FS1/TH/fs1_p2.html?nn=1850904)

<sup>61</sup> Beschreibung aus dem Antrag des Projekts im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

- Veränderungen von "problematischen Einstellungen" bei Feuerwehrangehörigen (z. B. latente Ausländerfeindlichkeit, Anfälligkeit für "Stammtischparolen" usw.);
- durch Auseinandersetzung mit entsprechenden Thematiken sollen Vorurteile abgebaut und mehr Toleranz und Akzeptanz gefördert werden.

Wesentliche Leistungen des Projekts bestehen in der Multiplikatoren- und der Durchführung von Schulungen und Workshops für alle Mitglieder der Thüringer Feuerwehren.

Aufgrund der hohen Anzahl der im THFV ehrenamtlich Tätigen<sup>62</sup>, die sich auf den gesamten Thüringer Raum bezieht, ist davon auszugehen, dass eine verhältnismäßig große Zielgruppe durch diese präventive Maßnahme erreicht werden kann.

Insgesamt wurden bislang zehn Schulungen bzw. Workshops durchgeführt. Darunter fallen zwei der für den Aufbau eines Netzwerks aus Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wichtigen Schulungen für die Multiplikator/innen. Prinzipiell richtet sich das Angebot an Feuerwehrangehörige aus ganz Thüringen. Aufgrund des frühen Stands konnte diese flächendeckende Bereitstellung bislang allerdings noch nicht vollständig erreicht werden.<sup>63</sup>

Das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen - demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“ unterscheidet sich durch sein Selbstverständnis als präventive Maßnahme und durch die Begrenzung der Zielgruppe auf die Angehörigen des Verbands von den Beratungsangeboten (Mobile Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung) des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Aufgrund gegebener Schnittpunkte finden jedoch gelegentliche Kooperationen zwischen dem ThFV und den Trägern der Beratungsangebote statt. Solche Kooperationen beziehen sich zum einen auf fachlichen Austausch bzw. Informationsaustausch. Zum anderen kommt es anlassbezogen zu einer Zusammenarbeit in Beratungskontexten. Mit dem Landessportbund wird darüber hinaus anlassbezogen gemeinsam an der Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien gearbeitet.<sup>64</sup>

#### **4.2.2.5 Beratung im Landessportbund Thüringen**

Das Projekt "Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln" des Landessportbunds Thüringen e.V. wurde ebenfalls (wie das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ des ThFV) durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ initiiert und wird im Wesentlichen auch durch diese Programmmittel getragen. Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ leistet eine Kofinanzierung von ca. 10% des Projektetats. Das Projekt ist in seiner Zielgruppe auf die Mitglieder des LSB Thüringen beschränkt.<sup>65</sup> Es ist in zwei Säulen gegliedert. Die erste Säule ist durch präventive Tätigkeiten charakterisiert, im Rahmen der zweiten Säule wird Beratung und Interventionsarbeit geleistet. Insgesamt wird dem präventiven Teil größeres Gewicht beigemessen.<sup>66</sup>

Einzelne Bestandteile der präventiven Säule sind:

- Beratung zur Überarbeitung der Vereinssatzungen, Formulierung einer klaren Positionierung im Themenfeld;
- Betreuung von drei Modellvereinen;
- Erarbeitung eines Verbandskonzeptes mit dem Thüringer Fußball-Verband e.V. für die thematische Auseinandersetzung;

<sup>62</sup> Der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. hat nach eigenen Angaben derzeit 39.000 Mitglieder in 19 Kreis- und 5 Stadtfeuerwehrverbänden.

<sup>63</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

<sup>64</sup> Die Angaben entstammen der Befragung der Evaluation.

<sup>65</sup> Der LSB Thüringen umfasste 2010 374.504 Mitgliedern in 3.472 Vereinen, Angaben wurden der Homepage des LSB Thüringen entnommen: <http://www.thueringen-sport.de/>

<sup>66</sup> Diese und folgende Angaben beziehen sich auf Selbstaussagen des Projekts im Rahmen der durch das ISS-Frankfurt/M. durchgeführten Befragung.

- Durchführung der Fortbildung "Sport-Konfliktmanagement";
- Umsetzung des Teilprojektes "Konfliktmanagement im Fußball", Bildungsarbeit im Rahmen der Übungsleiter- und Jugendleiterausbildung, Organisation und Unterstützung von regionalen/landesweiten Veranstaltungen etc.

Im Rahmen der intervenierenden Arbeit zeichnet sich das Angebot durch das Erfassen, die Unterstützung und Begleitung von Beratungsfällen bei Sportvereinen aus. Dies umfasst Recherche- und Informationsleistungen, Moderations- und Sensibilisierungsleistungen bei Sportvereinen vor Ort, situatives Konfliktmanagement und ggf. vernetzende Aktivitäten. In diesem Rahmen werden in fünf Wochenendmodulen bis Mitte 2012 "Demokratie- und Konfliktberater" ausgebildet, die Sportvereine bei angezeigten Problemsituationen unterstützen sollen.

Die Beratungs-/ Servicestelle des LSB Thüringen ist zentral in Erfurt angesiedelt. Das Projekt beschäftigt derzeit drei hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Eine Vollzeitstelle entfällt auf die Gesamtprojektleitung, die andere Mitarbeiter/innen bekleiden Halbtagsstellen zur Umsetzung des Teilprojektes „Konfliktmanagement im Fußball“ und zur Sachbearbeitung des Projektes. Die Mitarbeiter/innen haben Ausbildungen in Politologie, Sportwissenschaften und als Bürokauffrau. Das Team verfügt über Zusatzqualifikationen in Themenfeldern wie „Elternberatung rechtsextrem gefährdeter Jugendlicher“, „Rechtsrock“ etc., „Mediation/Moderation“, „klientenzentrierte Gesprächsführung“, „PR-Management/Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konfliktmanagement“. Es wird derzeit nicht von ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiter/innen unterstützt.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der zweiten Säule (Beratung/ Intervention) drei Beratungsfälle geleistet. Die flächendeckende Bereitstellung des Angebots wird als gut eingeschätzt. „Das Projekt kann flächendeckend aktiv werden, sobald eine Problemsituation gemeldet wird.“<sup>67</sup>

### **4.2.3 Projekte**

Neben den Lokalen Aktionsplänen und den Beratungs- und Serviceangeboten wird durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ eine Vielzahl einzelner Projekte gefördert. Zu unterscheiden sind Einzelprojekte, welche ausschließlich durch das Landesprogramm gefördert werden und kofinanzierte Projekte aus Bundesprogrammen (s.o.).

#### **4.2.3.1 Einzelprojekte**

Aufgrund der Aufstockung der Fördersummen für die Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und dem frühen Entwicklungsstand der landeseigenen Lokalen Aktionspläne, aufgrund dessen von einer Ausschöpfung der ursprünglich für die Lokalen Aktionspläne veranschlagten Gelder abgesehen wurde,<sup>68</sup> standen für die Förderung einzelner Projekte im Jahr 2011 mehr Mittel zur Verfügung. Die Förderung bot daher auch die Möglichkeit, in den Gebieten der noch nicht voll entwickelten Lokalen Aktionspläne bereits Aktivitäten in Form von Projekten anzubieten.

Gefördert wurden zum einen kleinere Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausrichtung eines Street Soccer Turniers oder eines Methodenworkshops zur Förderung von Gestaltungskompetenz. Auf der anderen Seite enthält die Liste geförderter Projekte umfangreiche und längerfristig laufende Maßnahmen, wie beispielsweise das Projekt SPIKES der Jugendberufshilfe Thüringen, in dessen Rahmen eine Reihe bedarfsgerechter, lebensweltorientierter Projektstage, Workshops und Gruppenangebote zur Förderung sozialer, interkultureller und persönlicher Kompetenzen in verschiedenen Landkreisen und Städten durchgeführt werden. Insgesamt wurden 2011 siebzehn Einzelprojekte durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gefördert.

<sup>67</sup> Selbstauskunft des Projekts im Rahmen der durch das ISS-Frankfurt/M. durchgeführten Befragung.

<sup>68</sup> Die landeseigenen Thüringer lokalen Aktionspläne durchliefen 2011 die Antrags- und Entwicklungsphase, s.o.



#### **4.2.3.2 Interventionsfond**

Im „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ besteht die Möglichkeit, über einen Interventionsfond kleinere Zuwendungen in einem gegenüber dem regulären Projektantrag vereinfachten Verfahren auszugeben.<sup>69</sup> Im ersten Förderjahr 2011 wurde von diesem Verfahren kein Gebrauch gemacht.

#### **4.2.3.3 Modellprojekte**

Das Landesprogramm fördert mittels geleisteter Kofinanzierung Modellprojekte der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Hierunter fallen die bereits in den Abschnitten 4.2.2.4 und 4.2.2.5 dieses Berichts vorgestellten Maßnahmen des Thüringer Feuerwehrverbands und des Landessportbunds Thüringen. Daneben wurden noch fünf weitere Projekte durch das Landesprogramm unterstützt.

Hierunter fällt auch das Projekt "Perspektivwechsel", das als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" gefördert und in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) durchgeführt wird. Durch das Land Thüringen wird es in Höhe von 43,5% kofinanziert, die Bundesmittel machen einen Anteil von 36,2% aus und 20,3% des Finanzbudgets stammen aus Drittmitteln. Im Projekt sind zwei Mitarbeiter/innen jeweils im Umfang einer Vollzeitstelle beschäftigt und es werden zusätzliche Referent/innen herangezogen. Beide Mitarbeiter/innen verfügen über eine Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozial- und Erziehungswissenschaften und ein/e Mitarbeiter/in in Psychologie. Das Team verfügt über Zusatzqualifikationen in den Themenfeldern „systemische Beratung“, „klientenzentrierte Gesprächsführung“, „Coaching“, „Supervision“ sowie „Antigewalt- oder Deeskalationstraining“. Es wird nicht von ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiter/innen unterstützt.

Das Projekt will zur Entwicklung einer zeitgemäßen pädagogischen Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit beitragen. Die Ziele des Vorhabens bestehen dabei in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und Multiplikatoren im Bereich der gesellschaftspolitisch orientierten Bildungsarbeit. „Die angebotenen Lernprogramme sollen nicht nur Wissen vermitteln und die Sensibilität der Adressaten für die anhaltende Aktualität von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit schärfen, sondern zugleich ihre Kompetenz im Umgang mit jeglichen Erscheinungsformen von Intoleranz und Ausgrenzung stärken. Zu diesem Zweck werden Zugänge und Methoden erprobt, die - über die Vermittlung historischen Wissens zum Holocaust hinaus - auf eine selbständige, problemorientierte und gegenwartsbezogene Beschäftigung mit den genannten Themen abzielen. Den Adressaten soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, gewonnene Erkenntnisse in aktives Handeln umzusetzen und in die eigene pädagogische Praxis zu integrieren“.<sup>70</sup>

#### **4.2.4 Bürgerbündnisse**

Die Einbindung von Bürgerbündnissen in die Arbeit des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist wesentlich für die Sicherung zivilgesellschaftlicher Unterstützung zur Umsetzung der Programmziele. Sie gelingt einerseits durch die Beteiligung im Programmbeirat, ihre Mitarbeit bei den Regionalkonferenzen und in den Lokalen Aktionsplänen. Andererseits können Bürgerbündnisse ihrerseits als Träger von Projekten fungieren.

Die Programmevaluation hat vorhandene aktive Bürgerbündnisse recherchiert und folgende Liste zusammengestellt, die der Programmsteuerung als auch einzelnen Elementen des Landesprogramms zwecks Ansprache und Vernetzung dienen kann.

<sup>69</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 22.

<sup>70</sup> <http://www.zwst-perspektivwechsel.de/ziele.php>.

**Abbildung 14: Liste der Thüringer Bürgerbündnisse**<sup>71</sup>

Ort	Name	Gegründet in	Status	Homepage
<b>Altenburger Land</b>				
	Kontakt- und Koordinierungsstelle gegen politischen Extremismus im Altenburger Land	2009	Seit 2010 nicht aktiv	www.kuk-altenburg.de
	Altenburger Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus			Derzeit keine nähere Information.
Eichsfeld	Initiative für Frieden, Demokratie und soziale Gerechtigkeit	2003	aktiv	Keine eigene Homepage
Eisenach (Stadt)	Eisenacher Bündnis gegen Rechtsextremismus	2005	aktiv	www.toleranz.eisenachonline.de
Erfurt (Stadt)	Arbeitsgruppe gegen Rechtsextremismus beim Bürgertisch Erfurt	unbekannt	aktiv	www.buntevielfalt.de
Gera (Stadt)	Aktionsbündnis Gera gegen Rechts	2010		www.gera-nazifrei.com
<b>Gotha</b>				
	Arbeitskreis für Demokratie			Derzeit keine nähere Information.
	Aktionsbündnis gegen Rechten Gewalt			Derzeit keine nähere Information.
<b>Greiz</b>				
	Runder Tisch	unbekannt	aktiv	Derzeit keine nähere Information.
	Buntes Bündnis Greiz	2010	aktiv	http://de-de.facebook.com/people/Buntes-B%C3%BCndnis-Greiz/100001719760493
<b>Hildburghausen</b>				
Hildburghausen (Stadt)	Hildburghäuser Bündnis gegen Rechtsextremismus	unbekannt	aktiv	Keine eigene Homepage
Schleusingen	Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus	2002	aktiv	Keine eigene Homepage
<b>Ilm-Kreis</b>				
Arnstadt	Bündnis gegen Rechtsextremismus in Arnstadt	2010	aktiv	www.bgre.de
Arnstadt	Antifaschistischen Gruppe Südthüringen (AGST)	2005	Die Gruppe ist ausgelöst aber die Homepage wird weiter gepflegt.	agst@riseup.net
Illmenau	Gemeinsam für Illmenau	1989	aktiv	www.buergerbuendnis-ilmnau.de
Kirchheim	Derzeit keine nähere Information.			
Jena (Stadt)	Aktionsnetzwerk Jena	2008	aktiv	www.kokont-jena.de
Kyffhäuserkreis	Bündnis gegen Rechts	2000	aktiv	www.kjr-kyffhaeuserkreis.de
Nordhausen	Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Nordhausen	Anfang der 90-er	unbekannt	www.bgr-nordhausen.de
Saale-Holzland-Kreis	Kein Bürgerbündnis			
Saale-Orla-Kreis	Aktionsbündnis Courage gegen Rechtsextremismus (in Pößneck)	2006	aktiv	www.abc-poessneck.de
Saalfeld-Rudolstadt	AG Pro ERG - für rassistisurfrees Gymnasium (Schülergruppe im Erasmus-Reinhold-Gymnasium Saalfeld)	2009	aktiv	Keine eigene Homepage
<b>Schmalkalden-Meiningen</b>				
Meiningen	Meiningener Bündnis für Demokratie und Toleranz	2005	aktiv	www.meiningengegenrechts.de
Schmalkalden	Derzeit keine nähere Information.			
Zella Mehlis	Derzeit keine nähere Information.			
Sömmerda	Kein Bürgerbündnis			
Sonneberg	In Gründung			
Suhl (Stadt)	"Suhl bekennt Farbe"- Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus	2007	aktiv	www.netzwerke-suhl.de
Unstrut-Hainich-Kreis	Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt	2003	aktiv	www.buendnis-toleranz.de
Wartburgkreis	Bündnis für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Wartburgkreis gegründet"	2011	aktiv	Info zum Bündnis unter http://spdnet.sozl.info/thueringen/wartburgkreis/index.php/dl/index.php?nr=11395&menu=1
Weimar (Stadt)	Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimar	2000	aktiv	www.bgr-weimar.de
Weimarer Land	Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimarer Land	2007	aktiv	www.weimarerland-tolerant.de

<sup>71</sup> Hinweise wurden im Internet und mit Unterstützung von mobit e.V., Annegret Zacharias sowie den Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne recherchiert. Zusätzlich wurden Bündnisse z.T. per E-Mail kontaktiert.

## 5 Bestandsbewertung hinsichtlich der Programmziele

### 5.1 Einführung

Aufbauend auf den in den vorangehenden Abschnitten vorgestellten Ergebnissen zum methodischen Vorgehen, zu den Programmstrukturen und zu dem implementierten Bestand wird nachfolgend der aktuelle Stand des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in Hinsicht auf die Erreichung der zentralen Programmziele bewertet. Auf der Grundlage der Leitlinien des Programms und in Abstimmung mit der Programmsteuerung sind dazu unterschiedliche Zieldimensionen bestimmt worden, die für die Erhebungen der Programmevaluation in Frageitems und Variablen operationalisiert wurden. Die Bestandsbewertung auf der Grundlage dieser systematisierten Zielmatrix erlaubt eine differenzierte Bestimmung der Stärken und Schwächen der Programmumsetzung und unterstützt damit eine belastbare Identifizierung bereits weitgehend erfolgreich umgesetzter Aspekte, aber auch die Bestimmung solcher Zielbereiche, zu deren mittelfristig erfolgreicher Umsetzung zusätzliche Aktivitäten geboten sein können.

Die entsprechenden Erhebungen sind dabei insofern dynamisch angelegt, als dass die Erhebungen zu den bewertungsrelevanten Zielen wiederholt erfolgen werden, so dass nicht nur ein statischer Ist-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern auch die Entwicklung des Programms im Zeitverlauf abgebildet werden kann. Dieses methodische Design der Programmevaluation macht es aus systematischen Gründen auch erforderlich, dass zu den ausgewählten Dimensionen jeweils eine Eingangsmessung zum Programmstart vorgenommen wird, um spätere Erhebungen auf die Ausgangssituation beziehen zu können und damit auch die Befunde gewichten und umfassend interpretieren zu können. Da diese jeweiligen Erhebungen nicht unter umfassend kontrollierten, quasi-experimentellen Bedingungen stattfinden, sondern mit den Zeithorizonten und praktischen Vorgehensweise der Programmumsetzung konfrontiert sind, ergeben sich bei der Bewertung des Bestands zum aktuell vergleichsweise frühen Zeitpunkt allerdings auch einige Besonderheiten: Insbesondere für die aktuelle Bestandsbewertung ist insofern in Rechnung zu stellen, dass die Angaben in einigen Bereichen und bei bestimmten Befragten teilweise noch auf Erwartungen und ersten Eindrücken beruhen, was in dem Umstand begründet ist, dass die Implementierungsphase in manchen Teilen noch nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisvalidität wird insofern nach der Einbeziehungen späterer Erhebungen zuverlässiger sein. Unter Berücksichtigung dieser unvermeidlichen Einschränkungen erlaubt aber bereits die Auswertung der Eingangserhebung einige weiterführende Aussagen.

Sachlich werden dabei die folgenden Zieldimensionen unterschieden:<sup>72</sup>

1. Flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten: Hierbei handelt es sich um den Versuch des Landesprogramms – auch unter Berücksichtigung von Angeboten aus Programmen anderer Ebenen –, eine flächendeckende Infrastruktur sicherzustellen und nach Möglichkeit „weiße Flecken“ bspw. in regionaler Hinsicht zu schließen. Besondere Beachtung erfordert daher die Frage, ob Regionen oder soziale Räume existieren, in denen sich demokratiegefährdende Problemlagen etablieren, ohne dass

---

<sup>72</sup> Die Dimension 4: „Verzahnung einzelner Programmelemente und Kooperation des Landesprogramms mit Parallel laufenden, themenverwandten Maßnahmen und Programmen“ ergibt sich aus der Zusammenfassung der durch das TMSFG explizierten Ziele „Verzahnung einzelner Programmelemente“ sowie „Kooperation des Landesprogramms mit parallel laufenden, themenverwandten Maßnahmen und Prozessen“. Die Dimensionen der Kooperation wurden zusammengefasst, da sich zum Einen herausgestellt hat, dass den Akteur/innen die Zuordnung von Projekten und Kooperationspartner/innen zu spezifischen Förderprogrammen nicht immer bekannt ist und sie somit diese Trennung nicht vollziehen sowie zum Zweitens nicht sinnvoll erscheint, analytisch eine Trennung zwischen Programmelementen in der Evaluation zu vollziehen, wenn das Ziel ein Zusammenwachsen der einzelnen Maßnahmen und Projekte zu einer thüringenweiten Gesamtstrategie ist.

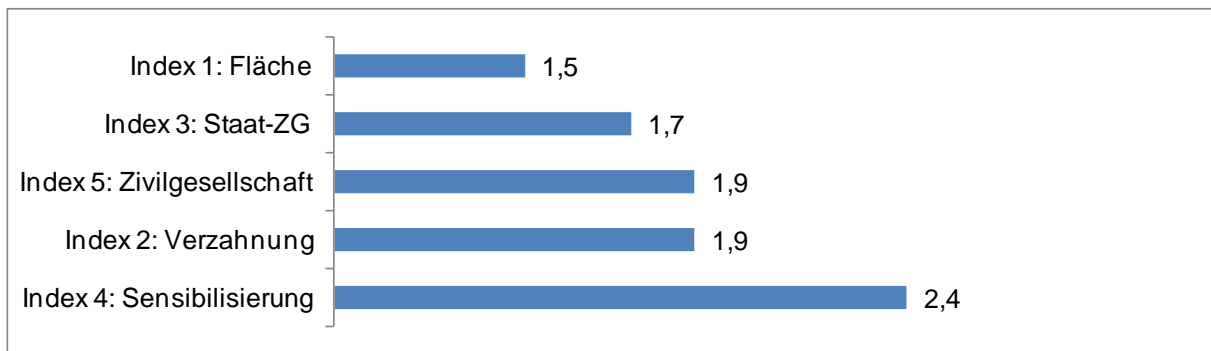
demokratische Kräfte diese wahrnehmen und entsprechende Maßnahmen in Angriff nehmen.

2. Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene: Es kann als ein weitgehender Konsens im Themenbereich betrachtet werden, dass erfolgreiche Arbeit die Bündelung der Perspektiven, Ansätze und Kompetenzen ganz unterschiedlicher Akteure erfordert. Eine besondere Rolle spielt dabei das Zusammenwirken von Staat und Verwaltung auf der einen Seite und der Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt auf der anderen Seite. Inwieweit diese breit getragene Zielstellung mit Leben erfüllt werden kann, verdient fortlaufende Aufmerksamkeit.
3. Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure: Die Auseinandersetzung um eine vitale Demokratie ist nicht allein Sache von Staat und Verwaltung – und an vielen Orten in Thüringen ist die Zivilgesellschaft bereits heute eine aktive Kraft. Der Grad ihrer Aktivierung, Mobilisierung und Unterstützung ist insofern auch ein Indikator, inwieweit sich die Gesellschaft als Ganze die Anliegen des vom Thüringer Landtag verabschiedeten Programms zu eigen macht.
4. Verzahnung einzelner Programmelemente und Kooperation des Landesprogramms mit parallel laufenden, themenverwandten Maßnahmen und Programmen: Ein weiteres Merkmal des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist, dass es nicht den Anspruch erhebt, Aktivitäten in Prävention, Intervention und Repression unabhängig von vorliegenden Erfahrungen und Maßnahmen zu entfalten, sondern diese im Gegenteil aufzunehmen und nach Möglichkeit Synergien und übergreifende Strukturen zu erzeugen. Jenseits der damit einhergehenden zurechnungsrechtlichen Konstruktion von Kofinanzierungen zu anderen Programmen stellt sich auch in der Umsetzungspraxis die Frage, inwieweit dies bereits gelingt und wo sich möglicherweise auch Friktionen oder auch begründete Autonomieansprüche herausbilden.
5. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemlagen im Themenfeld: Neben dem Aufbau von Strukturen und Netzwerken sowie der Umsetzung spezifischer Maßnahmen ist in Hinblick auf die Wirkungsmöglichkeiten des Landesprogramms auch die Ausstrahlung der Programmaktivitäten nach außen, auf die breite Bürgergesellschaft und auf die Bevölkerung und die Öffentlichkeit zu beachten. Hier ist nicht nur ein wesentlicher Wirkungsmechanismus des Programms zu verorten, sondern auch eine Art Vorbeugemechanismus gegen Schließungstendenzen und „Betriebsblindheit“ der aufgebauten Strukturen.

## 5.2 Auswertung

Die teilweise standardisierte Erhebung von Informationen zu den genannten Zieldimensionen eröffnet die Möglichkeit, zur einführenden Rahmung der nachfolgenden, auch qualitativ-interpretierend angelegten und vertiefenden Darstellung zunächst ein Stärken-Schwächen-Profil des aktuellen Stands des Landesprogramms erstellen. Bei den abgebildeten Werten handelt es sich um über alle Befragten zusammengefasste Bewertung auf der Grundlage einer Frage je Dimension. Die Angaben bieten insofern eine erste Orientierung und werden in der Befragung in 2013 erneut aufgegriffen und abschließend bewertet.

**Abbildung 15: Stärken-Schwächen-Profil der Zielbewertung (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen, N=20, Mittelwerte: 1=gut, 2=befriedigend; 3=entwicklungsbedürftig?)**

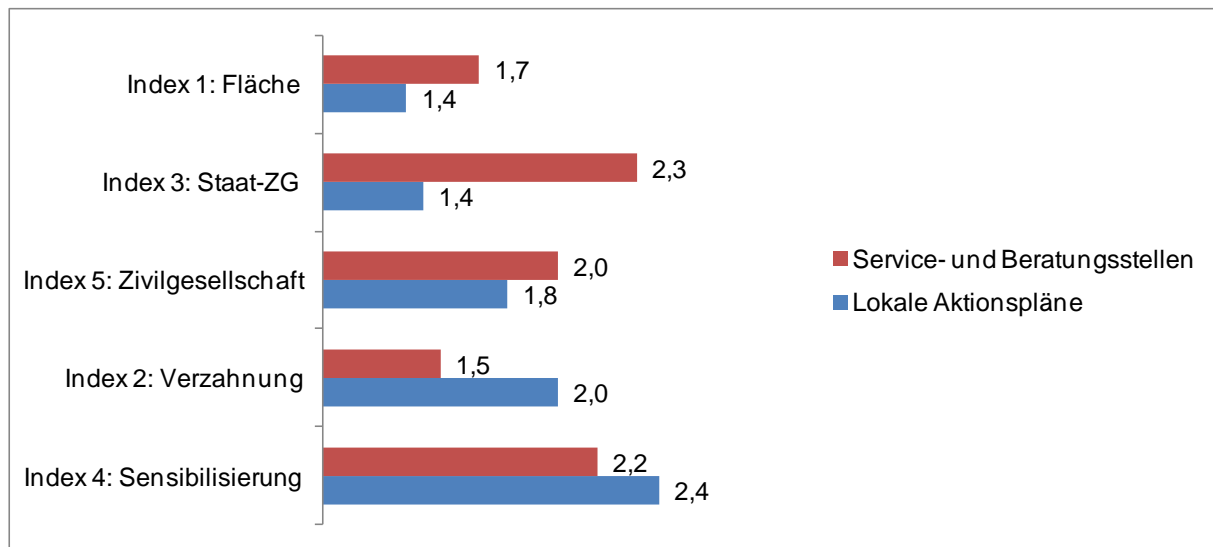


Deutlich wird eine differenzierte Bewertung der jeweiligen Zieldimensionen durch die Befragten, aus der sich gewisse Schwerpunktsetzungen auch perspektivischer Art ableiten lassen. Die Ziele der flächendeckenden Bereitstellung (1,5), der Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft (1,7) werden dabei durchschnittlich als vergleichsweise gut bewertet. Demgegenüber ist auffällig, dass die Aktivierung der Zivilgesellschaft (1,9), die Verzahnung der einzelnen Programmelemente und die Kooperation mit ähnlichen Programmen (1,9) und vor allem die Sensibilisierung der Bevölkerung (2,4) von den Befragten noch als eher befriedigend bis entwicklungsbedürftig wahrgenommen werden.

Gegenüber einer schematischen Interpretation dieser Einschätzungen zu einem frühen Zeitpunkt des Landesprogramms ist allerdings auch zu unterstreichen, dass zwar auf statistischem Weg durchschnittliche Einschätzungen dargestellt werden können. In der Programmrealität entspricht diesen Werten aber noch nicht in jedem Bereich auch eine weitgehende Annäherung der Perspektiven unterschiedlicher Akteure. Obzwar in manchen Bereichen sich unter den befragten Akteuren eine ähnliche Realitätswahrnehmung durchgesetzt hat, finden sich in anderen Bereichen also klärungs- bzw. bearbeitungsbedürftige Unterschiede, die zwar teilweise auf unterschiedliche Vorgehensweisen und Erfahrungswerte zurückgehen mögen, dennoch aber dafür sprechen, dass nicht in allen Bereichen tragfähige Vorverständigungen stattgefunden haben und sich in diesem Sinn über eine geteilte Situationsdefinition eine Art Programmidentität herausbildet. Diese Diskrepanz betrifft vor allem die Einschätzung der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, deren Einschätzung sich zwischen den befragten Service- und Beratungsstellen auf der einen Seite und den befragten Lokalen Aktionsplänen auf der anderen Seite massiv unterscheidet.<sup>73</sup> Auf einer Skala von 1 (gut), 2 (befriedigend) bis 3 (entwicklungsbedürftig) liegen die durchschnittlichen Bewertungen der befragten Lokalen Aktionspläne hier bei 1,4, diejenigen der Service- und Beratungsstellen bei 2,3.

<sup>73</sup> In der vertiefenden Bewertung dieser Zieldimension wird dieser Befund daher detaillierter aufgegriffen. Die in den folgenden Teilabschnitten jeweils einleitend dargestellten „Bewertungsampeln“ der einzelnen Zieldimensionen (vgl. dazu im Rahmen einer frühen Darstellung des Evaluationskonzepts des ISS-Frankfurt/M. auch Groß/Holz 2002) greifen demgegenüber auf die Angaben beider befragten Gruppen zurück.

**Abbildung 16: Stärken-Schwächen-Profil der Zielbewertung differenziert nach Akteur (Angaben der Lokalen Aktionspläne (N=14) sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen (N=6), Mittelwerte: 1=gut; 2=befriedigend; 3=entwicklungsbedürftig)**



Die generelle Akzentsetzung wird aber auch von qualitativ befragten Experten bestätigt, wobei zugleich ersichtlich wird, dass es sich hier um Priorisierungen handelt, die nicht bedeuten, dass die vergleichsweise gut eingeschätzten Aspekte keiner weiteren Bearbeitung bedürften:

*„Grundsätzlich – und ich habe ja schon paar Mal gesagt, wir haben Entwicklungsbedarf – trifft das alles zu. Wenn ich aber jetzt sagen muss, was wäre der..., nicht der Hit, sondern besonders wichtig – es ist alles wichtig und richtig – ist die Verzahnung der einzelnen Programmelemente und auch hier Aktivierung, Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure in Regionen, die nicht in aller Munde sind, die nicht diese eloquenten BürgerInnen-Bündnisse haben, die aber einen Belastungsgrad haben und die mutig gemacht werden müssen. [...] Das halte ich für besonders wichtig. Und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Mir ist ein [...] Rätsel, warum es nicht gelingt, die Brisanz und die enorme Wichtigkeit dieses Themas in Hinblick auch auf ein, sag ich mal, überhaupt friedliches Miteinander. [...] Warum das nicht besser kommuniziert werden kann und dafür geworben werden kann.“ (4\_159)*

### 5.2.1 Zielsetzung 1: Flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten<sup>74</sup>

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist an zahlreichen Stellen insbesondere über Kofinanzierungsstrukturen mit unterschiedlichen Förderlinien des Bundes verschränkt. Es baut auf diesen auf, ergänzt sie ggf. und kann so dazu beitragen, prinzipiell sinnvolle Synergien zu erzielen. Aufgrund des geographisch-politischen Bezugsraums des Bundeslandes Thüringen besteht ein besonderes Potential des Programms im Unterschied zu den bundesweit ausgerichteten Förderprogrammen jedoch darin, die regionalen Gegebenheiten weitaus tiefschärfer berücksichtigen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es auch aussichtsreich, das Programm strategisch nicht nur auf die Förderung einzelner „Leuchttürme“ oder besonders innovativer Maßnahmen oder Projekte auszurichten, sondern eine lückenlose, flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten anzuzielen.

*„Also wir haben sozusagen uns die Gedanken darüber gemacht, wie wollen wir die Struktur bei der Bekämpfung jetzt des Rechtsextremismus [...] haben. Wir sind auf diese Lokale [...] Aktionspläne in die Fläche plus mobile Berater, die sozusagen dann quasi*

<sup>74</sup> Die Auswertung der Zieldimensionen erfolgt im Weiteren nach ihrem Ranking im Zielindex.

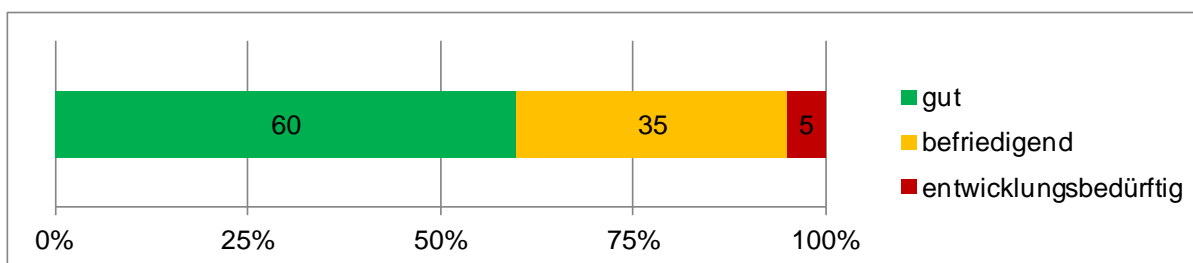
Luftkissenfahrzeuge sind.“ (1\_99)

Sicherlich erfordert die Umsetzung dieses Leitziels der „flächendeckenden Bereitstellung von Unterstützungsangeboten“ für die jeweiligen Maßnahmentypen jeweils spezifische Vorgehensweisen, deren Entwicklung und Verbesserung daher auch das Wissen und die Kompetenzen der jeweiligen Akteuren aufgreifen und nutzen sollte. Dabei ist auch eine fortlaufende Beobachtung geboten, da mit dem Aufbau einschlägiger Erfahrungswerte auch die Einschätzung der Versorgungssituation an Konturen gewinnen kann.

Für die Säule der Lokalen Aktionspläne geht es etwa darum, die „Etablierung eine langfristigen und kontinuierlichen Arbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“<sup>75</sup> zu fördern. In Hinblick auf die Beratungs- und Servicestellen sind zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots nicht die jeweilige lokale Ansiedlung entscheidend, sondern die Reichweite der Einsätze und Zugänge. Und in Hinblick auf die Bereiche des Sports und der Feuerwehr ist durch die bereits bestehenden Verbandsstrukturen bereits gegebenen nahezu flächendeckenden Reichweite auszugehen. Hier stellt sich daher primär die Frage der innerverbandlichen Verankerung der Gesichtspunkte der Demokratieförderung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist, wie bereits oben summarisch eingeführt, in quantitativer Perspektive auffällig, dass im Vergleich zu den weiteren Zieldimensionen, der Aspekt der Erreichung der Fläche des Landes nicht als besonders problematisch eingeschätzt wird. So bewerten 80% der befragten Aktionspläne die Erreichung der Fläche des Landes Thüringens als gut, 20% als befriedigend und keiner als klar entwicklungsbedürftig. Die generelle Einschätzung der befragten Service- und Beratungsstellen ist hier zwar etwas skeptischer, eine Bewertung als entwicklungsbedürftig wird aber auch von dieser Akteursgruppe nicht vorgenommen: 40% bewerten die Erreichung der Fläche als gut, 60% als befriedigend (ohne Grafik). Zusammengefasst ergibt sich damit einer Verteilung von 60% Bewertungen als gut, 35% als befriedigend und 5% als entwicklungsbedürftig.

**Abbildung 17: Bewertungsampel zum Ziel „Flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)**



*„Da [bezüglich der flächendeckenden Bereitstellung] sind wir eigentlich, meine ich, nicht schlecht aufgestellt. Also ich denke, wir sind mit den Lokalen Aktionsplänen, habe ich ja vorhin schon erwähnt, so gut wie flächendeckend und mit „MOBIT“ und Opferberatung auch. Wir gehen sozusagen in die Fläche. Thüringen ist ja ländlicher Raum im wesentlichen, indem wir die zwei wesentlichen sozusagen Organisationen, die man in jeder Fläche noch in Thüringen antrifft, sozusagen eingebunden haben. Das ist Feuerwehr, die ist hier neu dabei, weil wir eben wissen, dass die sozusagen in der Fläche vorhanden sind und Sportbund. Und da, glaube ich, sind wir durchaus gut aufgestellt.“ (1\_205)*

Auch angesichts des eher summarischen Charakters dieser Einschätzungen ist also zunächst festzuhalten, dass von den Programmteilnehmenden bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine Angebotsstruktur wahrgenommen wird, die gut bis befriedigend ist, bei der aber dennoch

<sup>75</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 19.

durchaus auch Entwicklungsbedarf gesehen wird. Es soll an dieser Stelle dazu nur benannt, noch nicht weiter entwickelt werden, dass die gute Einwirkung in die Fläche des Landes nicht ausschließlich die Implementierung neuer Angebote erfordert, sondern auch eine optimale Integration und Verzahnung und wechselseitige Transparenz bereits bestehender Angebote.

*„[...] aber in weißen Flecken, die auch wir haben, und dort gibt es nun keinen Aktionsplan, da laufen, läuft keine Kooperation, geschweige denn, dass man weiß, welcher Schwerpunkt ist dort gesetzt, was gehen die an, welche Projekte setzen die um, mit welchen Menschen vor Ort kooperieren sie. Also, das sind ja auch alles noch mal Multiplikatoren für unsere Arbeit eigentlich, aber da versiegt irgendwas.“ (2\_44-49)*  
*„Deswegen sage ich, unsere Hauptaufgabe ist Vernetzung, Kommunikation. Also das ist sozusagen [...] das wichtigste, glaube ich. Wie, es gibt wirklich viele Angebote. Und manchmal macht man die mitunter nebeneinander her.“ (1\_211)*

In Hinsicht auf den Entwicklungsbedarf ist es allerdings auffällig, dass die Befragten zum gegenwärtigen Zeitpunkt partiell noch keine spezifischeren Aussagen treffen können, weil aufgrund der bisher geringen Projektlaufzeit noch keine belastbaren Informationen gewonnen werden konnten. Das Vorliegen ausreichender personeller und auch zeitlicher Ressourcen wird in den quantitativen Erhebungen wiederholt als Voraussetzung genannt, um die Bedarfsanalysen in Hinblick auf die Fläche des Bundeslandes entsprechend aussagekräftig zu entwickeln.

In systematischer Hinsicht bleibt freilich erwartungsgemäß festzuhalten, dass insbesondere der ländliche Raum hier besonderen Entwicklungs Herausforderungen gegenübersteht<sup>76</sup>:

*„Also ich denke, in den großen Städten eher gut. In den kleineren Städten ist es auch oftmals schon befriedigend. Da gibt es..., da regt sich was. Aber in den Randgebieten ist noch viel zu tun.“ (7\_157-158)*

*„Das ist wie überall, in jedem Bundesland: Stadt schlägt Fläche. Natürlich, in den städtischen Kontexten sind die Wege kürzer, der Austausch ist intensiver und häufiger, weil die Menschen sich öfter begegnen und auch in vielen anderen Zirkeln ja immer wieder zusammenkommen. Da wird die Zeit was tun, weil, je mehr passiert, desto mehr wird darüber gesprochen.“ (4\_145)*

Ein quantitativer Indikator für diese bessere Versorgung der Städte ist die Anzahl der Einsätze der Beratungs- und Servicestellen<sup>77</sup>, die sich in städtischen Gebieten wie Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Jena oder Weimar mit deutlichem Abstand konzentrieren. Auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass derartige Einsätze anlassorientiert auf entsprechende Nachfragen hin eingeleitet werden, wäre angesichts der – mit Ausnahme des Kyffhäuserkreises und des Saale-Holzlandkreises - weitaus geringeren Einsatzintensität in den Landkreisen die Interpretation fragwürdig, dass entsprechende Bedarfe dort nicht vorliegen würden. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass in diesen ländlichen Regionen die Beratungsangebote zumindest in Teilen noch nicht ausreichend bekannt oder nicht ausreichend auf die spezifischen Bedürfnisse der Region zugeschnitten sind. Die spezifischen regionalen Fallkonstellationen erfordern jedoch weitaus differenziertere Recherche als sie an dieser Stelle vorgenommen werden können.

Besondere Hervorhebung verdient jedoch, dass über die ohnehin geringe Falldichte in den ländlichen Regionen hinaus von mobit e.V. zwar eine gute Präsenz vor Ort für den Landkreis Eichsfeld und den Wartburgkreis benannt wurde, allerdings keine Einsätze der weiteren Beratungsstellen angegeben wurden. Auf der Grundlage der der Programmevaluation vorliegenden Daten ist also in diesen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze gelegenen

---

<sup>76</sup> Vgl. als am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns auch systematisch weiterführende Analyse zu Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum auch Buchstein/Heinrich 2010 und darin Borstel/Heinrich 2010.

<sup>77</sup> Diese Angaben beziehen sich auf die Beratungs- und Serviceeinrichtungen ohne mobit e.V., die keine Angaben zur Zahl ihrer Einsätze machten und diese stattdessen auf einer Skala von „gut“ bis „entwicklungsbedürftig“ einschätzten.



Landkreisen keinerlei Erschließung durch die bestehenden Beratungsangebote zu verzeichnen. Auch für das Altenburger Land werden gewisse Schwierigkeiten der Erreichbarkeit durch Beratungsangebote verzeichnet (2\_373).

mobit e.V. beurteilt seine Präsenz in allen Regionen bis auf Gotha und Sömmerda gut bis befriedigend ein. Die Einsätze in Gotha, im Saale-Holzland-Kreis, im Saale-Orla-Kreis, in Saalfeldt-Rudolfstadt, in Schmalkalden-Meiningen und in Sömmerda werden als entwicklungsbedürftig eingeschätzt.

Von Seiten der bereits befragten Lokalen Aktionspläne wurden demgegenüber der ländliche Raum im Landkreis Greiz und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Gebiete genannt, in denen Handlungsbedarf besteht, die aber durch die durch die LAP auf den Weg gebrachten Maßnahmen noch nicht zureichend erreicht werden.

Neben dem Merkmal des ländlichen Raums lassen sich die noch nicht optimal erreichten Regionen auch durch das Merkmal der geographischen Randlage und die Entfernung von der Landeshauptstadt Erfurt genereller charakterisieren:

*„Das [eine hohe Akteursdichte] gibt es in den Randregionen von Thüringen natürlich in dem Maße nicht und von daher ist es nochmal schwieriger Menschen zusammenzufinden.“ (7\_156)*

Außerdem ist auch in Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gesamtprogramms anzumerken, dass neben den Merkmalen (1) ländlicher Raum und (2) Rand- bzw. Grenzlage auch (3) die jeweilige Position in den thüringischen Großregionen für die Gewährleistung einer flächendeckenden Bereitstellung zu beachten ist. Verschiedene Hinweise legen nahe, dass neben der Differenzierung von Zentrum und Peripherie auch die Nord-Süd-Achse ein gewisses Gefälle anzeigt.

*„Also ich denke, in Nord-Thüringen entsteht auf alle Fälle..., also, was so Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis. Da, in Nord-Thüringen, denke ich, besteht noch Nachholbedarf.“ (7\_153-154)<sup>78</sup>*

Auch unabhängig davon, wie belastbar die Wahrnehmung eines besonderen Nachholbedarfs in Nord-Thüringen sich darstellt, bietet sie auf einer abstrakteren Ebene einen fruchtbaren Hinweis darauf, wie die genauere Erkundung und Erschließung der Bedarfe in der Fläche Thüringens im Programm gestaltet und umgesetzt werden kann. Entscheidend ist hier nicht die spezifische Lokalisierung der jeweiligen Regionen, sondern überhaupt die Einbeziehung der regionalen Verortung als Steuerungskriterium. Ohne die erhebliche Steuerungsrelevanz der landeszentralen Ebene im Geringsten zu relativieren, bietet es sich insofern an, die Weiterentwicklung des Programms durch eine Fortführung einer partiellen Regionalisierung der Bedarfserkundung anzulegen, wie sie etwa mit den Regionalkonferenzen bereits ansatzweise vorgenommen wird. Angesichts der von unterschiedlichen Akteuren angegebenen Grenzen einer Intensivierten Erschließung der Fläche in Hinsicht auf Zeit, Personalressourcen und Wissen bietet dies auch einen Zugang, der eine zusätzliche Absorption von Ressourcen in Grenzen hält. Insgesamt jedoch ist die Erschließung möglicher weißer Flecken für das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sinnvoll, genießt aber keine absolute Priorität, weil bereits die vorhandenen Maßnahmen und Angebote eine gute bis befriedigende Versorgung ermöglichen und wesentliche Entwicklungspotenziale vor allem in ihrem intensivierten Zusammenwirkungen und ihrer Abstimmung zu verorten sind.

---

<sup>78</sup> Es finden sich allerdings auch Aussagen mit umgekehrter Stoßrichtung; „Das ist zum Beispiel Jena. Die sind so oder so schon sehr, sehr stark. Die brauchen keinen Lokalen Aktionsplan, um sozusagen eine schlagkräftige Truppe gegen jeden Rechtsextremisten zu bilden, der sich auf der Straße zeigt. Da gibt es eben wirklich, ob das natürlich mit Universität und sowas, alles tausend mal leichter als irgendwo in Südthüringen als da in der Provinz, ne.“ (1\_241).

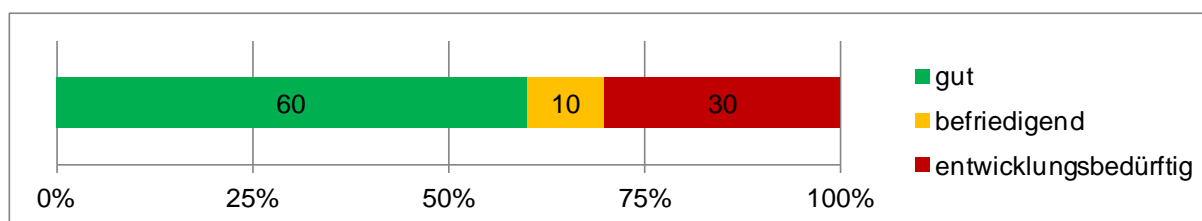
## 5.2.2 Zielsetzung 2: Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Sowohl in seiner politischen Entwicklung wie auch in seiner praktischen Umsetzung beinhaltet das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ an zahlreichen Punkten Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterschiedlichen Typs auf der anderen Seite. Im Leitbild des Programms wird in diesem Sinn festgehalten: „Die verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder für eine aktive Auseinandersetzung ergeben sich aus einem Ineinandergreifen von staatlicher Repression, der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Förderung weltöffener und demokratischer Strukturen in allen Bereichen der Gesellschaft (...) Das Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, dass die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger sowie kommunalen Initiativen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist von besonderer Bedeutung“.<sup>79</sup>

Diese integrative Orientierung, die die Zuständigkeiten der Verwaltungen für Impulse aus der Gesellschaft öffnet und die Zusammenarbeit sucht, befindet sich im Einklang sowohl mit zeitgenössischen politischen Steuerungsformen unter Einbeziehungen gesellschaftlicher Akteure (Governance<sup>80</sup>) wie auch mit spezifischen Erfahrungen aus dem Feld der Demokratieförderung. Dennoch ergeben sich aus den spezifischen Hintergründen und jeweiligen Handlungslogiken unterschiedlicher Akteure und Institutionen immer wieder auch potentielle Konflikt- und Reibungspunkte, die für übergreifende Ziele fruchtbar gemacht werden, aber auch auf Barrieren stoßen und sich zu Handlungsblockaden verhärten können<sup>81</sup>. Da der Zuschnitt des Landesprogramms in hohem Maße bereichsübergreifend ist und ein breites Akteurspektrum einbezieht, ist die flächendeckende Umsetzung des Leitbildes aus der Perspektive der Programmevaluation als ergebnisoffener Prozess zu betrachten und in Hinblick auf seine Umsetzung zu bewerten.

Eine erste summarische Annäherung kann auch in dieser Zieldimension wiederum durch eine indikatorengestützte Einstiegserhebung vorgenommen werden. Der eingangs dargestellte Befund, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft im Vergleich zur Gruppe der im Durchschnitt eher positiv bewerteten Zieldimensionen zu rechnen ist, stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar: 60% der Befragten aus Lokalen Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen bewerten die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als gut, 10% als befriedigend und 30% als entwicklungsbedürftig. Andeutungsweise lässt sich hier eine schiefe U-förmige Verteilung erkennen: Die Extremwerte sind jeweils stärker besetzt als der mittlere Wert „befriedigend“.

**Abbildung 18: Bewertungsampel zum Ziel „Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)**



Dieser generelle Befund legt zum Einen nahe, dass die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteurstypen, deren politisierte Begleitdiskussion oft einen hohen Grad an Prinzipialisierung

<sup>79</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 4.

<sup>80</sup> Als Überblick zu Formen der Governance vgl. etwa Benz 2004.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu Palloks/Steil 2008.

aufweist und Konflikt- und Gegnerschaften markiert, auf der operative Ebene als vergleichsweise undramatisch und aufs Ganze gesehen gelungen betrachtet wird. In diesem Sinn hält auch ein Befragter rückblickend auf Konfliktkonstellationen bei der Entwicklung des Landesprogramms fest:

*„Und dieser Konsens hat die Leute geeint [...] wir werden niemandem das Maximale vorstellen oder je durchsetzen können, aber wir müssen irgendeinen, sagen wir mal, gemeinsamen Nenner finden und so ist das ja letztlich auch gekommen. Ich denke, aus meiner Sicht ist der Prozess sehr viel besser gelaufen, als ich es erwartet hatte.“ (1\_12-16)*

Zum Anderen legt die ansatzweise U-förmige Verteilung der Antworten aber auch die Annahme nahe, dass unterhalb der Aggregatebene nicht unerhebliche Unterschiede der Kooperationskultur zu verorten sind. Es ist an dieser Stelle aufgrund der komplexen Anlage des Programms schwierig, die Reichweite der in diesem Sinn eher problematischen Beziehungen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren genau zu beziffern. Auch an dieser Stelle stellen aber zum einen auch regionale Unterschiede und die Ansiedlung in städtischen oder ländlichen Räumen wiederum eine derjenigen Einflussgrößen dar, mit denen auch die Kooperationsqualität variiert. Zum anderen wird aber von mehreren Interviewpartnern auch die politische Überformung der Zusammenarbeit im Themenfeld (Rechts-)Extremismusprävention und Demokratieentwicklung angesprochen. Je nach durchaus auch (partei-)politischer Ausrichtung und Präferenzen von Einzelpersonen können lokale Strategien oder Vorgehensweise also mehr oder minder förderlich gedeihen.

*„Das war dann schon ein Aha-Erlebnis, wo dann bei einigen das Umdenken angefangen hat und sich dann jetzt fortgesetzt hat. Also, dass sogar der Landrat dann dahin gekommen ist, wenn er auch Sachen gesagt hat, die nicht alle so toll waren, aber immerhin ist da eine Entwicklung in die richtige Richtung. Und da ist dann das gesamte Bürgerbündnis dafür gewesen.“ (6\_58)*

Grundsätzlich ist diese erhebliche Relevanz der Unterstützung insbesondere durch politische Spitzenakteure keineswegs überraschend. Allerdings stellen sich im Blick auf die an dieser Stelle primär qualitativen Ergebnisse und Information in Hinsicht auf die Aktivitäten im Thüringer Raum dennoch die Frage, ob die Abhängigkeit erfolgreicher Kooperation zwischen unterschiedlichen Feldern nicht in zu hohem Maß an mehr oder minder zufälligen Faktoren hängt und es insofern an selbstverständlichen Routinen und an belastbarer Integration der Themen der (Rechts-)Extremismusprävention und Demokratieförderung teilweise mangelt.

*„[...] und die bisherigen Lokalen Aktionspläne sind oftmals bei zivilgesellschaftlichen also sehr gut vernetzt bei zivilgesellschaftlichen Akteuren. Manche auch nicht unbedingt so gut. Dann gibt es dann gibt es dann Animositäten, je nachdem welche Partei im Jugendamt sozusagen gerade das geschäftsführende Amt des Lokalen Aktionsplans hat und das kann also mal schwierig sein.“ (1\_241)*

Es ist dabei insgesamt zu unterstreichen, dass es sich bei der Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren um ein Interaktionsverhältnis von (mindestens) zwei Parteien handelt. Störungen und Blockaden der jeweiligen Kooperationsmuster lassen sich insofern an den Verhaltensweisen beider Seiten in diesem Verhältnis ablesen. Neben manchen kommunalen Verwaltungen lassen sich in diesem Sinn auch auf der Seite zivilgesellschaftlicher Akteure Distanzierungen und Kooperationsabbrüche von mitunter erheblicher Vehemenz verzeichnen, die von einigen Befragten eher skeptisch bis kritisch beurteilt werden.

*„[...] so wie ich das einschätze, bietet das Landesprogramm sehr viele Möglichkeiten, dass Zivilgesellschaft unterstützt wird. Es wird ja, je nachdem, wen Sie befragen, sehr kritische Äußerungen dazu geben, zur Beteiligung der Zivilgesellschaft im Prozess der*

*Entstehung des Landesprogramms. Das schätze ich etwas anders ein. [...] Mich irritiert aber die zum Teil massiv vorgetragene Kritik zum Thema, wir [die zivilgesellschaftlichen Akteure] wurden nicht beteiligt bei der Entstehung des Landesprogramms. Das sehe ich nicht so.“ (3\_89)*

Bei konflikthaft verhärteten Verhältnissen von Zivilgesellschaft und Staat/Verwaltung handelt es sich nach aktuellem Wissensstand keineswegs um einen flächendeckend typischen Zustand, vielmehr finden sich in der Umsetzung des Landesprogramms zahlreiche Beispiele für eine gelungene Kooperation und für eine Transformation belasteter Beziehungen in tragfähige Arbeitsbündnisse. Dennoch sind solche von mangelndem Vertrauen und zum Teil längerfristig aufgebauten Spannungslagen auch keine völligen Ausnahmen und indizieren insofern eine durchaus strukturell zu nennende Herausforderung für die Umsetzung des Landesprogramms auch nach Abschluss der Entwicklungsphase.

In Hinsicht auf Staat und Verwaltung ist nach Einschätzung verschiedener Befragter eine klare Positionierung und eine öffentliche wahrnehmbare Unterstützung der Anliegen des Programms und seiner Träger und Akteure durch die Landespolitik von entscheidender Bedeutung.<sup>82</sup> Dabei lassen sich auch Differenzierungen in Hinsicht auf die jeweilige Organisationsebene (kommunal/Land) von Politik und Verwaltung ausmachen, wobei Erwartungen auf potenziell besondere konstruktive Effekte in hohem Maße an die Landesebene adressiert werden.

*„Also, da kann ich mir so eine zentrale Rolle des Landesprogramms oder auch der Organisation, die hinter dem Landesprogramm steht, sehr gut vorstellen, dass die im Prinzip auf die Kommunen eher einwirken und sagen, okay, ihr habt da vor Ort zivilgesellschaftliche Akteure, [...] und ihr seid eine Verwaltung, ihr müsst mit dem, ihr müsst interagieren und ihr seid auf der Verwaltungsseite gebunden durch alle möglichen Verordnungen und Gesetze und was weiß ich nicht alles, aber ihr habt ein Gegenüber, der hat seine Kernkompetenzen in einem anderen Feld, und diesen zu begleiten und zu unterstützen und nicht nur als, ich sag jetzt mal, Geschäftspartner zu sehen oder, ja, mir fällt jetzt nichts Besseres ein, das, da kann ich mir vorstellen, könnte das Landesprogramm was bewirken.“ (8\_202)*

Bezüglich der zivilgesellschaftlichen Akteure lässt sich ebenfalls nicht von einer völligen Einheitlichkeit in der Ausrichtung und dem Auftreten sprechen. Zahlreiche Akteure oder auch Regionen haben das angezielte Zusammenwirken bereits erreicht oder einen entsprechenden Lern- und Entwicklungsprozess begonnen. Zumindest in Teilen finden sich unterhalb einer pragmatisch-professionellen Ebene auch weiterhin verhärtete Vorurteile und Misstrauenserklärungen gegenüber staatlichen Institutionen, die sich zum Teil als legitimer Ausdruck zivilgesellschaftlicher Autonomieansprüche verstehen lassen, zum anderen Teil aber in deutlichem Widerspruch zu den ebenfalls formulierten Beteiligungswünschen oder der Kritik an mangelnder Ermutigung und Aufforderung zu Mitsprachen von Seiten der staatlichen Akteure und Institutionen stehen.

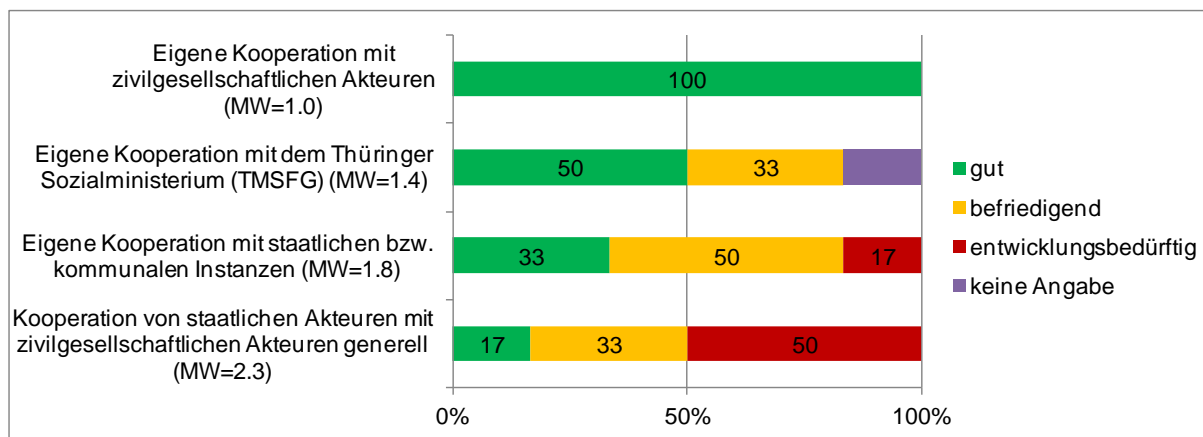
*„[...] und da sind viele Bürgerbündnisse, jedenfalls, viele weiß ich nicht, manche sind jedenfalls, haben so ein bisschen Animositäten, sich da den staatlichen Strukturen anzunähern, weil sie eben sagen, sozusagen die Zivilgesellschaft ist quasi eine Bürgergesellschaft und die braucht sozusagen diese staatliche Organisation im Hintergrund nicht.“ (1\_245)*

---

<sup>82</sup> Ein Musterbeispiel für eine derartige Form der öffentlichen Stellungnahme, die das „Commitment“ der Landespolitik zu den Zielen des Landesprogramms auch öffentlich sichtbar macht, liegt mittlerweile mit einer Anfang Dezember 2011 bundesweit geschalteten Anzeige vor ([http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige\\_gesicht\\_zeigen\\_20111202.pdf](http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige_gesicht_zeigen_20111202.pdf)). Besonders hervorzuheben ist auch die Signalwirkung des dort dokumentierten partei- und fraktionsübergreifenden Konsenses.

Verschiedene Indikatoren verweisen allerdings darauf, dass die Einschätzungen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Verwaltung und Zivilgesellschaft umso positiver ausfallen, je näher die entsprechenden Referenzgrößen sich auf die Erfahrungen und die konkrete Situation der Befragten beziehen. Mit anderen Worten wird die eigene Zusammenarbeit mit staatlichen oder kommunalen Instanzen bzw. mit dem TMSFG besser bewertet als die entsprechende Situation allgemein.

**Abbildung 19: Bewertung der Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure (Vergleich Einzelbewertung durch Beratungs- und Serviceeinrichtungen (N=6, 1=gut, 3=entwicklungsbedürftig)**



Insbesondere im Blick auf die Angabe der befragten Service- und Beratungsstellen ist auffällig, dass nicht nur die eigene Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ausnahmslos (100%) als gut bewertet wird, sondern auch die Kooperation mit dem Thüringer Sozialministerium mehrheitlich (50%) als gut und zu einem weiteren Drittel (33%) als befriedigend – die schlechtere Bewertung als entwicklungsbedürftig wird demgegenüber hier in keinem Fall vorgenommen. Zwar wird schon die Kooperation mit der kommunalen Ebene etwas nachteiliger bewertet. Besonders auffällig ist aber der deutlich negative Einschlag (Mittelwert 2.3 auf einer 3er-Skala) der allgemeinen Einschätzung der Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Themenfeld mit 50% „schlechten“ Bewertungen als entwicklungsbedürftig. Der generalisierte Befund bildet in diesem Fall also keinen Durchschnitt der konkreten Kooperationserfahrungen ab, sondern repräsentiert eher eine allgemeine „Stimmungslage“.

Sicherlich ist es kein zwingender Mechanismus, dass mit praktischen Kooperationserfahrungen sich auch die Kooperationskultur verbessert. Dennoch liegen ausreichende Hinweise dafür vor, in einer verbesserten Gelegenheitsstruktur für konkrete Kooperationserfahrungen zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen und auch einem intensivierten Informationsaustausch einen förderlichen Faktor für eine Verbesserung der Kooperations- und Vertrauenskultur zu veranschlagen, die für erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms unbedingt anzustreben ist.

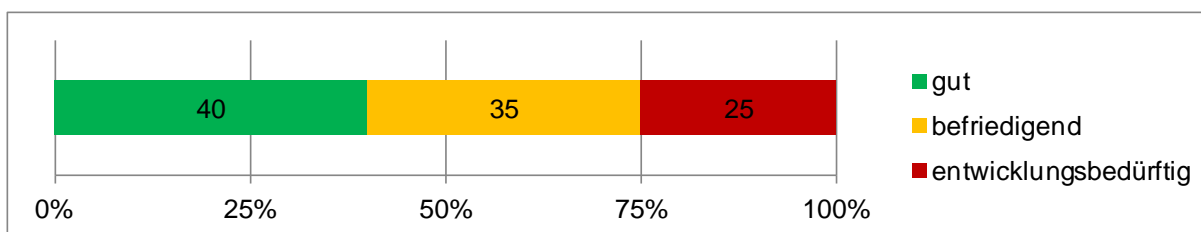
*„Ich glaube, sie muss sich nochmal Gedanken darüber machen – das ist jetzt eher so eine Marketingstrategie fast, was ich formuliere –, mit welchen zentralen Akteuren ist es wichtig sich auch als Ministerium zu verbinden, die eine Türöffnerfunktion zur Zivilgesellschaft haben. Also da, glaube ich, gibt es nochmal..., sollte man Hirnschmalz drauf verwenden, welche Institutionen, die so eine Brückenfunktion darstellen können, wären hilfreich für die politischen Akteure oder für das Sozialministerium insbesondere.“ (3\_98-99)*

### 5.2.3 Zielsetzung 3: Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure

In der Fachdiskussion zu Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus und für eine demokratische politische Kultur hat die Mobilisierung der Zivilgesellschaft eine besondere Rolle inne.<sup>83</sup> Die strategische Fokussierung auf die Zivilgesellschaft wird dabei gegenwärtig nicht mehr unbedingt als exklusive Alternative zu anderen Ansätzen verstanden, aber doch in einem breiten Konsens als prominenter Baustein jeder erfolgsversprechenden Gesamtstrategie. Dabei geht es nicht zuletzt darum, rechtsextremen und demokratiefeindlichen Strömungen den öffentlichen Resonanzraum streitig zu machen und durch sichtbare Initiativen der schleichenden Normalisierung antidemokratischer Praktiken vorzubeugen. „Prävention ist nicht nur die Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, sondern der gesamten Gesellschaft“.<sup>84</sup> In diesem Sinn fungiert die zivilgesellschaftliche Mobilisierung als ein Mechanismus der Werterhaltung und der Vorbeugung.

In der Einschätzung der befragten Akteure liegt die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure gegenwärtig im Mittelfeld aller untersuchten Zieldimension. 40% der Befragten bewerten den Stand des Programms zu dieser Zielstellung als gut, 35% als befriedigend und 25% als entwicklungsbedürftig.

**Abbildung 20: Bewertungsampel zum Ziel „Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)**

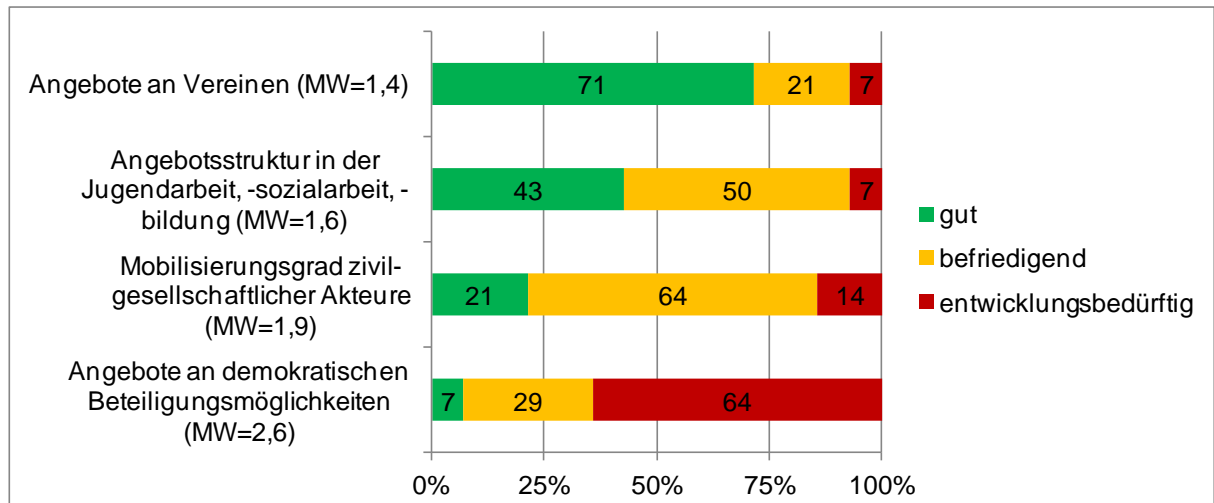


Wird der Mobilisierungsgrad unabhängig vom Beitrag und den Leistungen des Landesprogramms als eine generelle Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung betrachtet, dann zeigt sich allerdings auch eine beachtenswerte Differenzierung. Während nämlich das Angebot an Vereinen, das sich als ein wichtiges Element einer organisierten Zivilgesellschaft verstehen lässt, und auch die Strukturen der Jugendarbeit durch die Befragten vergleichsweise gut bewertet werden, fällt die Einschätzung des Mobilisierungsgrads zivilgesellschaftlicher Akteure und mehr noch die Bewertung der Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten ersichtlich kritischer aus.

<sup>83</sup> Vgl. dazu als Überblick Rieker 2009, S. 143 ff.

<sup>84</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 3.

**Abbildung 21: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung im eigenen Fördergebiet (Angaben Lokaler Aktionspläne in %, N=14)**



Im Rahmen dieses Vergleichs schätzen 21% der Befragten den Mobilisierungsgrad der Zivilgesellschaft als gut ein, 64% als befriedigend und 14% als entwicklungsbedürftig. Das Angebot an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten wird sogar von 64% der Befragten als entwicklungsbedürftig bezeichnet. Es ist insofern auffällig, dass sich nicht nur eine insbesondere vor dem Hintergrund regionaler Unterschiede erklärliche Streuung der Bewertungen findet, sondern dass auch die demokratiepolitisch relevanten Aspekte der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung deutlich skeptischer beurteilt werden als die eher formalen strukturellen Voraussetzungen und Ausgangsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund ist der in der Programmkonzeption festgeschriebene Ansatz, Sensibilisierungen zum Themengebiet in denjenigen gesellschaftlichen Institutionen vorzunehmen, die über die Stärke einer flächendeckenden verbandliche Infrastruktur positiv hervorzuheben: Freiwillige Feuerwehr und Sportvereine können bei entsprechender Einbindung in das Programm wesentliche Impulse zu einer Aktivierung der Zivilgesellschaft auch in solchen Regionen leisten, die nur eingeschränkt über thematisch spezifischer Initiativen verfügen.

*„Thüringen ist ja ländlicher Raum im wesentlich, indem wir die zwei wesentlichen sozusagen Organisationen, die man in jeder Fläche noch in Thüringen antrifft, sozusagen eingebunden haben. Das ist Feuerwehr, die ist hier neu dabei, weil wir eben wissen, dass die sozusagen in der Fläche vorhanden sind und Sportbund. Und da, glaube ich, sind wir durchaus gut aufgestellt.“ (1\_205)*

Verallgemeinernd lässt sich also zunächst festhalten, dass unter dem Vorzeichen einer Mobilisierung der Zivilgesellschaft nicht nur solche Institutionen relevant sind, die sich bereits explizit mit den Programmenthemen beschäftigen, sondern auch Vereine und Verbände mit einem anderen Organisationszweck, die aber den Vorteil einer tragfähigen und nicht nur anlassbezogenen Struktur aufweisen:

*„[...] und der Bereich Sport und der Bereich Feuerwehr [...] ist ja die Urform der Zivilgesellschaft.“ (2\_271) „Ich glaub, das Wesentliche [...] ist, dass in den Verbandsstrukturen sozusagen das [...] an Ehrenamt ist. Wir haben auch immer korreliert mit einer Wertevermittlung, die vor Ort stattfindet. [...] Und all das sind Maßnahmen sozusagen, die präventiv auch dem Thema etwas entgegensetzen. Das ist aber eine andere Form sozusagen, als sich im Rahmen eines Bürgerbündnisses damit zu beschäftigen, wie gehen wir mit, mit dem nächsten rechtsextremen Aufmarsch um. Das ist sozusagen, es hat beides seinen Stellenwert [...].“ (2\_305)*

Obschon diese funktionsspezifischeren Formen von organisierter Zivilgesellschaft aber über vergleichsweise stabile Strukturen verfügen, ist aufgrund ihrer oftmals ehrenamtlichen und auf den primären Organisationszweck bezogenen Ausrichtung eine mittelfristig Einbeziehung der Themen des Landesprogramms kein Selbstläufer, sondern erfordert die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Unterstützungen, solange die Programmt Themen noch keinen festen und eigenständigen Platz in den jeweiligen verbandlichen Strukturen gefunden haben:

*„Na ja, bei uns geht es aber um was anderes, weil es ist ja ein Themenstrang und wir haben, ich weiß nicht, wie viele, dreißig, vierzig, fünfzig Themenstränge, das ist eines von ganz vielen Projekten, die wir machen, und wir haben unsere gesamte Kapazität an Kräften für andere Projekte.“ (2\_396)*

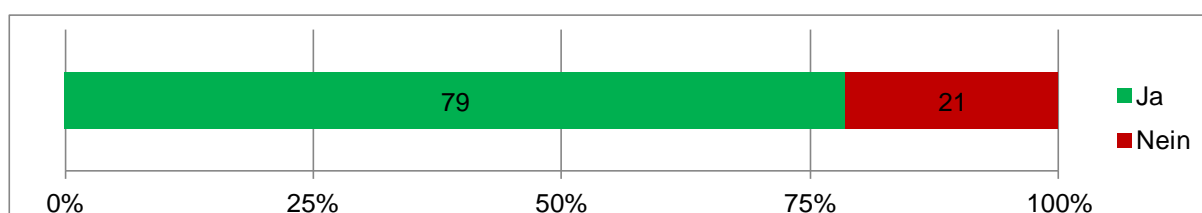
Die Frage längerfristig kalkulierbarer Förderungen und Unterstützung steht also auch auf der Agenda der organisierten Zivilgesellschaft an einer exponierten Stelle.

Sieht man von dieser Form organisierter Zivilgesellschaft ab und fokussiert primär auf die themenspezifische Zivilgesellschaft in Form von Bürgerbündnissen etc., dann finden sich auch an dieser Stelle sicherlich wiederum deutliche Differenzierung zwischen städtischen Gebieten und kreisfreien Städten auf der einen Seite und den ländlichen Räumen auf der anderen Seite. Vor allem einige Städte verfügen hier über landesweit wahrgenommene Infrastrukturen von Initiativen und Bündnissen, die Schnittmengen auch zu den spezifischen Einsatzformen des Landesprogramms aufweisen:

*„Also, wir habe eine ganze Menge Bürgerbündnisse, in den Städten vor allen Dingen. [...] Also, es gibt eine ganze Menge. Also in fast allen Städten in Thüringen, also auch in dieser Region.“ (6\_96) „Also, zivilgesellschaftliche Akteure gibt es sehr viele aktive. Wir zählen auch fast für jeden Landkreis ein Bürgerbündnis, was sich unterschiedlich nennt, manchmal gegen Rechtsextremismus, auch Aktionsbündnisse oder Runde Tische, es gibt da schon Aktive, die sich versammeln in unterschiedlicher Art und Weise, [...]“ (2\_296)*

Diese Einschätzungen werden durch den Befund gestützt, dass die deutlich überwiegende Mehrzahl von 79% der Lokalen Aktionspläne eine Beteiligung von Bürgerbündnissen angibt und die Kooperation mit Bürgerbündnissen auch wiederum ganz überwiegend (82%, o. Grafik) als positiv bewertet wird.

**Abbildung 22: Beteiligung von Bürgerbündnisse an Lokalen Aktionsplänen (Angaben der befragten Lokalen Aktionspläne in %, N=14)**



Auch in den Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne sind in sehr hohem Maße derartige Bürgerbündnisse vertreten und zwar insbesondere in solchen LAP, die schon länger durch eine Bundesförderung unterstützt wurden und auf mehrere Jahre Laufzeit zurückblicken können. Fasst man die Angaben der „alten“ und der „neuen“ LAP zusammen, dann ergibt sich ein Wert von 86% der LAP-Regionen, in deren Begleitausschüssen Bürgerbündnisse vertreten sind.<sup>85</sup> Auch angesichts der bekannten Defizite in Hinblick auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft insbesondere im ländlichen Raum, verweisen diese Befunde auf eine dazu querliegende Phänomen: Die bestehende Vielfalt und Dichte der bürgergesellschaftlichen Aktivität findet vermutlich nur eingeschränkt eine Art überregionale Resonanz und Wahrnehmung und

<sup>85</sup> Vgl. die für nach LAP-Typen aufgeschlüsselten Angaben in Abschnitt 4.2.1. des vorliegenden Berichts.



umgekehrt wird das Landesprogramm als solches wohl nicht in allen Regionen als Förderungsinstrument der eigenen Anliegen gekannt und wahrgenommen.

*„Ich sehe, dass die BürgerInnen-Gesellschaften sehr unterschiedlich entwickelt sind. Weimar/Jena ist da beispielhaft. Ich weiß, dass es sehr, sehr viel Bündnisse gibt, von denen niemand etwas weiß in der Provinz, in Süd-Thüringen, im Thüringer Wald, aber auch in Nord-Thüringen. [...] Die gibt es, aber die tauchen in der aktuellen und öffentlichen Debatte nicht auf. [...] Und ich denke, wenn uns das gelingen würde aus diesem Kreis der BürgerInnen, die nicht so dezidiert nach der reinen Lehre, was ist ein BürgerInnen-Bündnis, aber die dezidiert sich für die Demokratie engagieren wollen und gegen den Rechtsextremismus; wenn das gelingt, da irgendwie den Fuß reinzukriegen oder eine Strategie zu entwickeln, dann wäre es toll.“ (4\_103-105)*

Ungeachtet ihrer verbreiteten Beteiligung an Lokalen Aktionsplänen, die hier generell als geeignetes Instrument erscheinen, bestehen hier noch unausgeschöpfte Potenziale in Hinsicht auf die Zusammenführung einer sehr vielgestaltigen Bündnis- und Initiativenlandschaft und des zentralen Landesprogramms.

*„Für die vielen kleinen Bündnisse, da ist es einfach so, dass Angebot und Nachfrage noch gar nicht im Bewusstsein sind. Und wenn es da gelingt sozusagen das Angebot publik zu machen, dann kann ich nicht einschätzen, wie groß die Nachfrage wäre. Das ist also ein Punkt, der ist insgesamt, wenn man jetzt die vielen unterschiedlichen Arten der Bündnisse sieht, auch entwicklungsbedürftig.“ (4\_123)*

In Hinsicht auf diese kleinen und eher informell erscheinenden dezentralen Bürgerbündnisse stellt sich damit eine Herausforderung besonders deutlich, die auch im Blick auf den Stellenwert des Landesprogramms für die Zivilgesellschaft insgesamt Gültigkeit besitzt: Auch angesichts einer durchaus auch von politischen Konflikten und Verwerfungen getragenen Programmentwicklung ist es nämlich auffällig, dass zahlreiche Akteure bilanzierend doch zu der Einschätzung kommen, dass die Verabschiedung des Programms als solcher eine Art Signalwirkung und damit auch einen Ermutigungseffekt auch für die Zivilgesellschaft haben kann. Es geht an dieser Stelle nicht ausschließlich um zuwendungsrechtlich relevante Fragestellungen, sondern auch um die von der Programmumsetzung erwartete „Kultur des Hinschauens“ und die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung der verstreuten zivilgesellschaftlichen Akteure.

*„Also, das ist für uns das Wichtigste: Klarheit im politischen Agieren, die wir unbedingt brauchen und natürlich auch eine..., das ist so eher eine ideelle Unterstützung, aber auch die ist wichtig. Also die Bürgerbündnisse da auch in dem demokratischen Tun auch..., nicht zu loben oder hervorzuheben, aber doch anzuerkennen an vielen Stellen, was ja eben nicht in allen Städten und nicht allen Gemeinden funktioniert. Das ist das Allerwichtigste.“ (7\_136)*

#### **5.2.4 Zielsetzung 4: Verzahnung einzelner Programmelemente**

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ zeichnet sich durch einige besondere Konstruktionselemente aus, zu denen neben der Komplementarität zu anderen Förderlinien etwa des Bundes auch die Verknüpfung von Ansätzen zur Prävention, zur Intervention und auch zur Repression zählt. Dieser weitgespannte programmatische Bogen und die Vielfalt der im engeren Sinn auch zuwendungsrechtlich geförderten Strukturen und Projekte beinhaltet damit auch die Herausforderung, aus der Summe der verschiedenen Programmelemente eine integrierte Programmidentität herzustellen. Neben der zentralen Landeskoordinierung und wissenschaftlichen Begleitung sind hierfür auch die Verzahnung und der wechselseitige Austausch der einzelnen Programmelemente von besonderer Bedeutung. Es

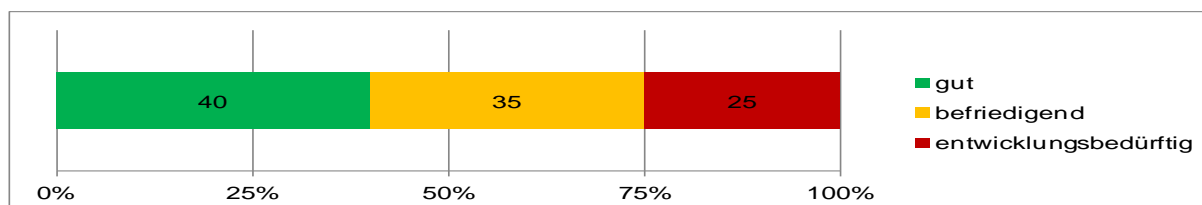
kann damit eine horizontale und eine vertikale Verzahnung unterschieden werden, die jeweils mit spezifischen Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind.

Sicherlich ist zur Bewertung des Ausmaßes, in dem eine strukturelle und inhaltliche Integration der einzelnen Programmelemente zu einem gebündelten Landesprogramm gelingt, auch der Zeitfaktor von erheblicher Bedeutung. Zum Erhebungszeitpunkt sind zahlreiche Prozesse noch in der Anlaufphase befindlich, sodass Aufmerksamkeit und Ressourcen der Akteure vor der Öffnung ihrer Perspektiven nach außen zunächst auf die prioritären eigenen Entwicklungsaufgaben konzentriert sind. Dennoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt festzuhalten, dass in der Wahrnehmung vieler Akteure ein konturiertes Profil des Landesprogramms nur bedingt zu erkennen ist.

*„Ich habe das Gefühl, dass gerade ganz viele Projekte gestartet sind. Unser Bindeglied ist da noch mal das Landesprogramm, wobei dieser Faden noch nicht für mich sichtbar ist. Dass es einzelne Kooperationen gibt, also wir haben uns untereinander vorgestellt, dass wir in etwa wissen, wie sehen die Gesichter aus, wie heißen wir, wo kann man uns wie erreichen, aber das bis zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig klar ist, wie laufen die einzelnen Ausrichtungen.“ (2\_61) „Ich glaube, dass es maßgeblich wirklich darauf ankommt, diejenigen Projekte, die Strukturen in die Zielsetzung dieses Landesprogrammes so einzubinden, dass es einen Faden gibt zwischen den einzelnen Projekten.“ (2\_77)*

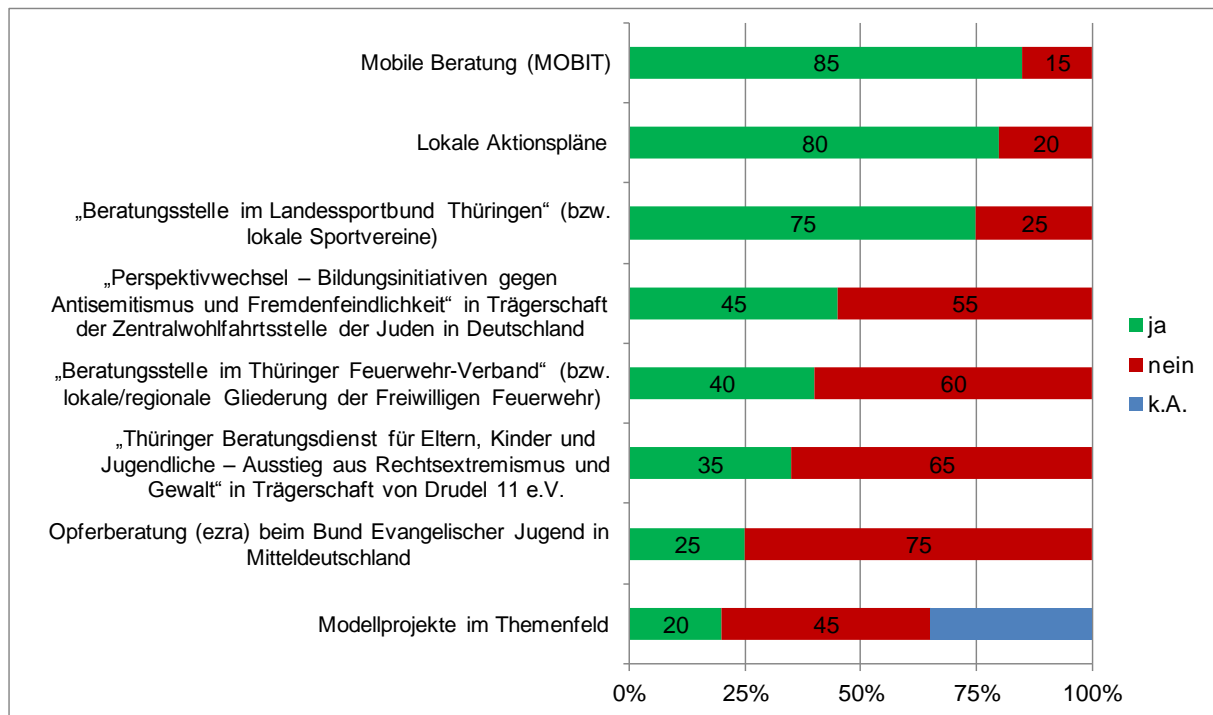
In der summarischen, quantifizierenden Bewertung bildet sich diese Situation insofern ab, als die Verzahnung der einzelnen Programmelemente unter den verschiedenen Zieldimensionen im hinteren Feld liegt. 40% der Befragten bewerten diesen Aspekt als gut, 35% als befriedigend und 25% als entwicklungsbedürftig. Die Servicestellen, deren Zuschnitt zum Teil eher ein Querschnittsprofil aufweisen, sehen dabei gegenüber den befragten Lokalen Aktionsplänen eine vergleichsweise bessere Situation.

**Abbildung 23: Bewertungsampel zum Ziel „Verzahnung einzelner Programmelemente und Kooperation des Programms mit themenverwandten Programmen und Maßnahmen“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)**



Werden die Angaben zu den Kooperationsbeziehungen der Programmelemente zu anderen Programmelementen auf horizontaler Ebene genauer betrachtet, dann zeigt sich, dass je nach Angebotsform die Werte deutlich unterschiedlich ausfallen. Als Spitzengruppe zeichnen sich hier die Mobile Beratung, die Lokalen Aktionspläne und der Sportbereich ab. Mit einer Quote von 85% der Befragten, die eine Kooperation angeben, stellt sich die Mobile Beratung als eine Art zentraler Netzwerkknotenpunkt dar, der nahezu flächendeckend bekannt ist und über Kooperationsbezüge vielfältigster Art verfügt. Besonders hervorzuheben ist dieser hohe Wert deshalb, weil mobit e.V. im Unterschied zu den beiden anderen Kategorien ein einzelner Akteur ist, unter dieser Kategorie also nicht verschiedene Akteure gleichen Typs zusammengefasst werden. Die Lokalen Aktionspläne erreichen demgegenüber einen ebenfalls hohen Wert von 80% positiver Angaben. Werden bei der Auswertung nur die Angaben der Lokalen Aktionspläne berücksichtigt, dann ergibt sich eine noch höhere Quote: 86% der befragten Aktionspläne geben an, mit Lokalen Aktionsplänen aus anderen Regionen zu kooperieren.

**Abbildung 24: Kooperationsbeziehungen zu Programmelementen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie der Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)**



Diese Verzahnungen und Kooperationen der Lokalen Aktionspläne beziehen sich in der Regel auf geographisch benachbarte Regionen und tragen insofern nicht unbedingt zu einer thüringenweiten Vernetzung, wohl aber zu einer produktiven überregionalen Integration bei: Dabei wird neben der gemeinsamen Umsetzung von Aktivitäten auch ein intensiver Austausch gepflegt. Der generelle Nutzen der Verzahnung erweist sich hier in Form eines Transfers und einer wechselseitigen Unterstützung zwischen neuen und erfahrenen LAP oder auch zwischen ländlichen und städtischen Regionen.

Es ist bereits oben angemerkt worden, dass die Einbeziehung des Landessportbund Thüringen in das Landesprogramm auch deshalb vorgenommen wurde, weil der Sport über eine mitgliederstarke und flächendeckende Organisationsstruktur verfügt. Diese Weichenstellung findet eine gewisse Bestätigung in dem Umstand, dass 75% der Befragten angeben, mit dem Sportbund oder lokalen Sportvereinen kooperiert zu haben. Dieser hohe Wert ergibt sich tatsächlich in wesentlichen Teilen nicht durch eine Kooperation mit der Beratungsstelle im Landessportbund, sondern mit der Vielzahl regionaler Sportvereine und -verbände. Mit einem Wert von 40% bekundeter Kooperationen bleibt die Freiwillige Feuerwehr, die strukturell ein ähnliches Potenzial aufweist, hier noch deutlich zurück, befindet sich aber dennoch auf einem insgesamt soliden Niveau. In Hinsicht auf die anderen Programmelemente fällt eine deutlich geringere Kooperationsdichte auf, wobei allerdings in Rechnung gestellt werden muss, dass aus der Perspektive der jeweiligen Projektprofile die Verzahnung und Kooperation nicht in jedem Fall einen Selbstzweck darstellt. Auf der operativen Ebene existieren daher auch begründete Vorbehalte gegenüber einer Verselbständigung des Vernetzungsgedankens.

*„Kontakte würde ich mir noch mehr wünschen, aber Kooperation, (lachen) Kooperation, ich denke mal, wir sind auch gut ausgebucht momentan, so mit Kooperation, ja. Also es ist auch so ein ähnliches Problem, mit wem wollen wir uns nun noch alles treffen oder uns austauschen, wir müssen auch arbeiten können, ne.“ (2\_152)*

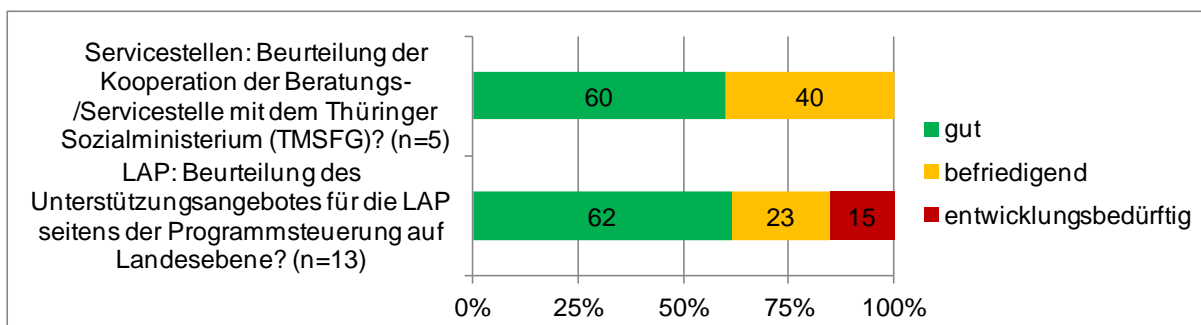
Ungeachtet der geäußerten Vorbehalte gegenüber dem Grad der bisher erreichten Verzahnung und Vernetzung der Programmelemente finden also sich nicht nur zahlreiche, bereits gut

gelungene horizontale und dezentrale Kooperationen, sondern auch gewisse pragmatisch begründete Vorbehalte gegenüber einer Überbetonung dieses Aspekts. Zentral geht es also an dieser Stelle nicht ausschließlich um eine direkte Kooperation, sondern um das Ansinnen, die spezifischen Ansätze, Standorte und unterschiedlichen Förder- und Beschäftigungsstrukturen als Teil eines übergeordneten Ganzen verstehen zu können, das zumindest bei Bedarf auch Synergien für eigene Vorhaben erschließbar macht. Insofern ist an dieser Stelle immer auch die landeszentrale Programmkoordination gefragt

*„Ich denke mal, das Wichtigste haben wir gerade angesprochen. Man braucht auch einen ganz klaren Ansprechpartner, also nicht unbedingt eine Person, aber man braucht einen ganz einfachen Zugang, dass geregelt ist, wer Ansprechpartner für alle Fragen ist, um meinerwegen auch andere Akteure einbinden zu können und eine Vernetzung zu ermöglichen. Und auch, das sollte dann auch eine Stelle sein, die dann auch eben den Fokus darauf hat und auch Entwicklungen beobachtet und sagt, die vielleicht auch mal aneinander führt und eben auch Vernetzungen in Form von Treffen organisiert und so weiter. Da braucht man ganz deutlich eine zentrale Steuerung, weil dezentral funktioniert das ja immer nur in einem bestimmten Rahmen, und das ist aber für mich ganz wichtig eben mit den zentralen Ansprechpartner verknüpft.“ (2\_254)*

Es finden sich verschiedenen Indikatoren dafür, dass die Möglichkeiten der zentralen Landeskoordination nicht zuletzt aufgrund bestimmter äußerer Restriktionen in Hinsicht auf Ressourcen, aber auch aufgrund intentional vorgenommener Verwendungen der verfügbaren Ressourcen<sup>86</sup>, an gewisse Grenzen stoßen.

**Abbildung 25: Beurteilung der Kooperation mit der Programmsteuerung (Angaben Lokaler Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %)**



Unabhängig davon ergibt sich in einer ersten Annäherung eine mehrheitlich positive Einschätzung der Kooperation mit der Programmsteuerung bzw. dem Thüringer Sozialministerium (TMSFG). 60% der Servicestellen und 62% der Lokalen Aktionspläne nehmen eine Bewertung als gut, 40% der Servicestellen und 23% der Aktionspläne eine Bewertung als befriedigend vor.

Generell lassen sich die Befunde an dieser Stelle dahingehend interpretieren, dass die Bemühungen des Landes anerkannt und gewürdigt werden und in den „vertikalen“ Kooperationsbeziehungen von Seiten der Förderungsnehmer nach Programmstart generell ein „guter Wille“ wahrgenommen und auch selbst eingebracht wird. Eine vorläufige Bilanzierung fällt insofern gemischt aus, dass in Hinsicht auf die innere Vernetzung und Integration zwar erheblicher Entwicklungsbedarf wahrgenommen wird, dass die bereits vorliegenden Kooperationen jedoch zugleich von positiven und konstruktiven Grundhaltungen geprägt sind.

<sup>86</sup> Im Leitbild des Landesprogrammes ist die Verpflichtung auf den „sinnvollen Einsatz der Ressourcen“ (S.4) explizit festgehalten. Es ergeben sich Hinweise darauf, dass dieses Kriterium in der Praxis derart ausgefüllt wurde, dass verfügbare Mittel möglichst weitgehend an die geförderten Projekte ausgeschüttet werden sollen. Aus den Angaben der Programmakteure und Zuwendungsnehmer ergeben sich aber keine Hinweise darauf, dass die zentrale Landeskoordination gewissermaßen als bürokratischer „Wasserkopf“ verstanden würde.

Pragmatisch ist insofern neben der Berücksichtigung des Zeitfaktors auch hervorzuheben, dass Formate wie die Regionalkonferenzen sich durchaus bewährt haben und einen gangbaren Weg zu Optimierung der Verzahnung darstellen.

*„Da sind sicher Regionalkonferenzen ein Instrument. Ich glaube, da gäbe es noch weitere. Auch das Sichtbarmachen, das muss ich jetzt vielleicht nochmal einschränkend sagen, von Zusammenarbeitsformen oder Kooperationen, die es ja schon gibt. Natürlich arbeiten einzelne Träger untereinander zusammen. [...] Ich fände es besser, wenn das etwas strukturierter, kreativer, normaler im Alltag wäre und auch die Formen des sich Treffens vielleicht auch eher mit neuen Medien verknüpft wären und nicht nur sehr eingeschränkt wie im Moment.“ (3\_77)*

Zentral geht es dabei darum, die Verzahnung und auch die darauf bezogene Unterstützung entlang der konkreten Bedarfe und Interessen der Förderungsnehmer anzulegen. Das in den Regionalkonferenzen berücksichtigte Prinzip der regionalen Nähe ist dabei ein wichtiger Gesichtspunkt. Weitere Aspekte ergeben sich auch aus der laufenden Praxis heraus und sind nicht durchgehend im Voraus zu antizipieren. Eine immer wieder gewünschte und zum aktuellen Zeitpunkt vermisste zentrale Dienstleistung ist daher auch die Bereitstellung nutzbarer Informationsmaterialien und vor allem eine aussagekräftige Internetdarstellung nach Möglichkeiten auch mit Kontaktdaten und Beschreibungen über beteiligte Projekte, Träger usw. usf.

*„B1: [...] ich glaube, das ist ein, ein ganz wichtiger Punkt für dieses Landesprogramm, dass es eine [...] Stelle für das Landesprogramm gibt. Dass, wenn ich im Internet google Landesprogramm, dass [...] ich dort auf eine eigene Homepage komme, wo ich sehe, wann kann ich hier anrufen, wenn ich in Thüringen was zum Landesprogramm wissen will plus welche Projekte gibt es darunter, wenn ich folgendes Problem habe, wo wende ich mich wie hin. B2: Genau. Man, man ist ja völlig verloren, kann man einfach so ausdrücken. Mal als Beispiel das Bundesprogramm zusammen durch Teilhabe, will man mal googeln, hat den ersten Treffer, und da kommen alle. Das Gute ist, da werden die Projekte auch dargestellt, und das finde ich eigentlich wichtig, weil wie, wie soll denn die nächste Kooperationsebene passieren, wenn ich jetzt am Arbeiten bin, muss ich mich ja mal informieren, was gibt es denn noch überall, so ein Überblick.“ (2\_222-223)*

### **5.2.5 Zielsetzung 5: Sensibilisierung der Bevölkerung für bestehende Problemlagen**

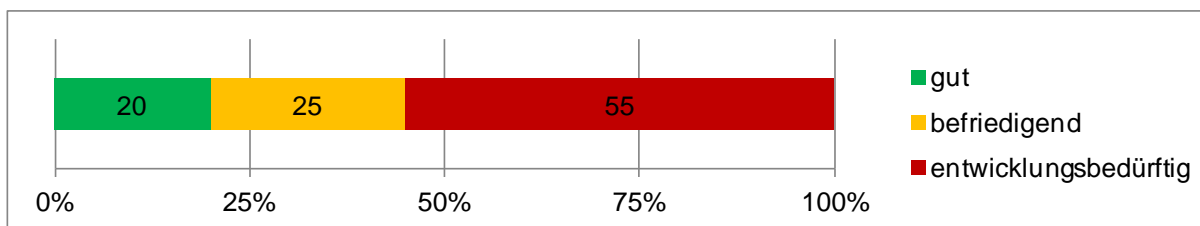
Mit der Sensibilisierung der Bevölkerung für die themenspezifischen Problemlagen öffnet sich der Zielhorizont des Landesprogramms über den Aufbau und die Unterstützung von einschlägigen Strukturen hinaus auf den gesellschaftlichen Kontext und die gesamte Bevölkerung als Zielgruppe. Detaillierte Beschreibungen und Analysen der in der thüringischen Bevölkerung verbreiteten Einstellungsmuster, die auch die Relevanz dieser Zielstellung begründen und belegen können, liefert der regelmäßig erstellte Thüringen-Monitor als sozialwissenschaftlich fundierte Dauerbeobachtung.<sup>87</sup> Indem das Landesprogramm sich auf die Sensibilisierung der Bevölkerung richtet, trägt es hier dem fachlichen Diskussionsstand Rechnung, in dem die Externalisierungen der rechtsextremistischen Problemlagen auf isolierbare Randphänomene in weiten Teilen kritisch betrachtet wird und auf die Gefährdungen auch der sog. „Mitte der Gesellschaft“ verwiesen wird. In diesem Sinn hält das Leitbild des Programms fest, dass sich insbesondere mit Rechtsextremismus verbundene Einstellungen „nicht mehr nur am Rand der Gesellschaft abbilden.“<sup>88</sup> Dass die Zieldimension der „Sensibilisierung der Bevölkerung“ unter den

<sup>87</sup> Vgl. zum aktuellen Stand Schmitt/Wolf 2011, S.75 ff. und insgesamt die seit 2000 jährlich vorliegenden Berichte zur „Politischen Kultur im Freistaat Thüringen“, die unter <http://www.thueringen.de/de/politisch/tm/> verfügbar sind.

<sup>88</sup> Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 3.

untersuchten Aspekten klar an letzter Stelle steht, verhält sich damit zum einen konsistent, umfasst aber auch einige nachfolgend zu differenzierende, interpretationsbedürftige Aspekte. Vorwegnehmend lässt sich festhalten, dass die deutliche Mehrheit von 55% der Befragten in der Bewertung der Sensibilisierung der Bevölkerung mit „entwicklungsbedürftig“ die schlechteste Kategorie wählt. 25% der Befragten kommen zu einer Einschätzung als befriedigend, 20% zu einer Bewertung als gut. Die Einschätzungen der in diese standardisierte Erhebung eingegangenen Aussagen jeweils von Lokalen Aktionsplänen sowie von Beratungs- und Servicestellen weisen dabei nur geringfügige Unterschiede auf und unterstützen sich insofern wechselseitig.

**Abbildung 26: Bewertungsampel zum Ziel „Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemlagen“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen, N=20)**



Diese Angaben lassen sich in einer ersten Annäherung als Indikatoren für den Bedarf an eigenständigen Maßnahmen und Programmen der Intervention und Prävention verstehen und decken sich insofern auch mit der Wahrnehmung von „Gefährdungen der demokratischen Kultur“ in Form von Rechtsextremismus, antidemokratischen Potentialen und Politikferne und -verdrossenheit im Rahmen des Landesprogramms.<sup>89</sup>. Eine als entwicklungsbedürftig eingeschätzte Sensibilisierung der Bevölkerung stellt in dieser Interpretation zum gegenwärtigen Zeitpunkt also alles andere als ein kritisches Urteil über das Landesprogramm oder einzelne seiner Elemente dar, sondern unterstreicht vielmehr die Schlüssigkeit einiger seiner Grundannahmen und den bestehenden Handlungsbedarf.

*„Wir haben die letzten fünf, sechs Jahre sozusagen in diesen Befunden [des Thüringen-Monitors] eine abnehmende Tendenz gehabt und haben uns alle wunderbar gefreut und haben jetzt Wunder über Wunder in einigen Items einen signifikant und extremen Steigerungsgrad. [...] Aber deutlich wird, dass wir als BürgerInnen dieses Freistaates nicht ausreichend sensibel sind im Mittel, nicht ausreichend wahrnehmen wollen oder können, wenn Dinge um uns herum geschehen, die nicht akzeptabel sind. [...] Aber so was ist alles möglich, so was ist da und da ist ein enormer Bedarf da gegenzusteuern, [...]“ (4\_139)*

Wiederholt berichten Befragte auch von eigenen Erfahrungen mit Problemverleugnungen und –verschiebungen, indem rechtsextreme Phänomene, aber auch die demokratische Auseinandersetzung mit Ihnen bspw. ausschließlich zum jugendkulturellen Phänomen erklärt und damit trivialisiert wird. Eine nachdrückliche Erwartung, die sich hier immer wieder auch an die Landespolitik und die Deutungseliten aus der Politik und den Medien richtet, besteht in der sichtbaren Stellungnahme und der deutlichen politischen „Positionierung“ zugunsten demokratischer Werte.

*„Dazu braucht es wirklich eine Anstrengung, in diesem Fall mal von oben. Die Leute sozusagen in die Pflicht zu nehmen, aufmerksam zu sein und sie damit zu konfrontieren.“ (4\_139)*

Aus dieser Warte ist schon die bloße Entwicklung und Verabschiedung des Landesprogramms

<sup>89</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen 2010, S. 5ff.

eine in ihrer Signalwirkung nicht zu unterschätzende Intervention: „Na, die Tatsache, dass es es gibt, das trägt schon wesentlich bei.“ (9\_103) Die Hervorhebung dieses Ermutigungs- und Anerkennungseffekt der Verabschiedung des Landesprogramms konkurriert in der Wahrnehmung der befragten Akteure gelegentlich allerdings auch mit der Befürchtung von im schlechten Sinn symbolpolitischen Aktivitäten, die eine dauerhafte Auseinandersetzung ersetzen. Vermeidungsverhalten gegenüber der Thematik wird wiederholt auf verschiedenen Ebenen von der Bevölkerung bis zur Politik festgehalten und teilweise auch mit den besonderen Merkmalen des Themas erklärt, das eher unangenehme Assoziationen hervorruft und insofern nicht unbedingt zur Auseinandersetzung anreizt.

*„[...] es sind Leute immer erst sensibilisiert, wenn sie das vor Augen haben als Zeugen oder selber Betroffene waren, ne. Dann wird ihnen plötzlich was deutlich, ansonsten ist es ja auch sehr unangenehm, das zu sehen, [...]. Ich denke, es ist ein unangenehmes Thema insgesamt, ja. Sensibilisiert eher so, och, bei uns gibt es das doch nicht, das erleb ich eher so, ja. Oder das, das ist doch harmlos, das ist doch eine ganz normale Schlägerei, wie es das immer gegeben hat, ja. Das sind eher so Strategien, damit umzugehen, wenn es so Vor-, Vorfälle gegeben hat, [...].“ (2\_307)*

So sehr die wiederholte Benennungen solcher alltagsnaher Phänomene durch die Befragten für einen systematisch ernstzunehmenden Befund spricht, enthalten sie zugleich einen Verweis auf eine generelle Dimension, nämlich die „Rahmung“ und das „Framing“ der Programmthemen und den Bedarf an der Entwicklung entsprechend überzeugungs- und ausstrahlungsfähiger Zugänge und Darstellungsweisen. Die gegenstandsnahe fachliche Praxis ist dabei auch in Thüringen immer wieder mit Deutungskontroversen um die Gewichtung und angemessene Interpretation der Problemlagen konfrontiert, die sich auf einem Spektrum von grundsätzlichen Vorannahmen bis hin zu pragmatisch geeigneten Strategien ansiedeln. Grundsätzlich wird etwa um die Gewichtung von unterschiedlichen, sachlich differenzierten Einstellungsmustern gestritten („Extremismus“)<sup>90</sup>, pragmatisch auch um gewissermaßen „werbewirksame“ Zugänge. Mit dem Programmnamen und seiner Verwendung positiver Formulierungen „für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist hier ein Weg bestritten worden, der Stützung auch in Teilen der sozialwissenschaftlichen Forschung findet.<sup>91</sup> So sehr dieser nicht nur reaktive, sondern mit einem eigenständigen Richtungssinn ausgestatteten Anschluss an zentrale Werte und Orientierung im Sinne auch vieler Befragter ist, wird aber in unterschiedlicher Intensität auch das Erfordernis einer klaren Profilierung, Akzentsetzung und Fokussierung des Programms unterstrichen. In der Regel ist dies mit der Annahme verbunden, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung nur auf der Grundlage klarer Schwerpunktsetzung erfolgreich sein kann, woraus eine Priorität für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und verwandten Phänomenen unter dem positiven Vorzeichen einer Stärkung der demokratischen Kultur verstanden wird. Auf landespolitischer Ebene liegt mit der bereits erwähnten Anzeigenkampagne<sup>92</sup> und deren klar fokussiertem Slogan „Gesicht zeigen: Thüringen gegen Nazis!“ mittlerweile eine pointierte Umsetzung dieses Desiderats vor.

Das Ziel einer Sensibilisierung der Bevölkerung bezieht sich jenseits dieser generellen Fragen der Wahrnehmung vorhandener Problemlagen und ihrer überzeugungskräftigen Aufbereitung aber auch auf konkrete operative Dimensionen des Programms. Hier steht daher auch nicht die generelle Problemlage in Thüringen auf dem Prüfstand, sondern die Anlage und Umsetzung des Landesprogramms. An vorderster Stelle ist hier die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm und seine Aufgabenstellungen zu nennen, die von den befragten Experten und Akteuren immer wieder als zentraler und unverzichtbarer Baustein einer Gesamtstrategie hervorgehoben wird.

<sup>90</sup> Vgl. dazu als Überblick das Themenheft der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ 44/2010).

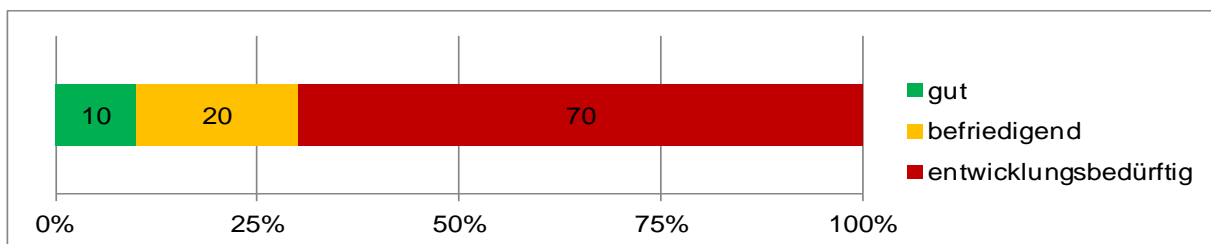
<sup>91</sup> Strobl/Würz/Klemm 2003: insb. S.41-44 und S.135-194.

<sup>92</sup> Vgl. dazu [http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige\\_gesicht\\_zeigen\\_20111202.pdf](http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige_gesicht_zeigen_20111202.pdf).

„[...] es ist nicht zu erwarten, dass der Einzelne von sich aus einen Prozess durchläuft, dass er, dass er immer bewusst teilnehmen soll. Er braucht ein Medium, was ihn dahin führt, er braucht Informationen, er braucht Aufklärungsarbeit, und die hat aus meiner Sicht, in der Breite müssen das die Medien leisten, so. [...] Und ich denke mal, es wäre richtig, im Landesprogramm viel stärker die Medien in die Verantwortung zu nehmen, dass sie als Medium tatsächlich für den breiten Effekt auch eingesetzt werden, dass man gezielt gerichtet vom Landesprogramm auch ausgehend, zielgerichtete PR-Arbeit leistet, wie man es auch in anderen Projekten machen muss, [...].“ (2\_308)

Eine zentrale Erwartung an die Öffentlichkeitsarbeit besteht tatsächlich in einer massiven Erhöhung der medialen Präsenz, in der Erschließung von Zugängen, die in die Fläche des Landes ausstrahlen und nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ und besondere Adressatengruppen erreichen. Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations werden hier in Form einer eigenständigen Handlungsstrategie erwartet, nicht primär als nachgeordnete Werbung durch Einzelmateriale („Kulis“, Give-Aways etc.). Vor dem Hintergrund dieser, hier nur skizzenhaft beleuchteten Experteneinschätzungen und -erwartungen ergibt sich zum Erhebungszeitpunkt eine sehr kritische Einschätzung der Befragten zum aktuellen Stand. Nur 10% bewerten die Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene als gut, 20% als befriedigend, aber 70% als entwicklungsbedürftig.

**Abbildung 27: Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (Angaben der befragten Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)**



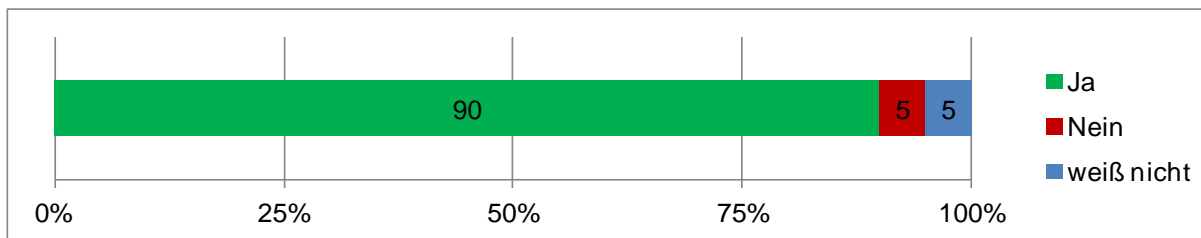
Diese kritische Gesamteinschätzung wird zum Teil durch den Umstand relativiert, dass zum Erhebungszeitpunkt eine systematische Öffentlichkeitsarbeit für die Befragten teilweise noch nicht zu erkennen war und daher die wohlwollende Interpretation geäußert wurde, dass die Formulierung belastbarer Einschätzungen noch nicht möglich sei. Diese Einschränkung setzt allerdings voraus, dass entsprechende robuste Aktivitäten zumindest bereits in Planung befindlich sind, was zur Interpretation nicht außer Acht zu lassen, allerdings unter Vorbehalt zu stellen ist. Neben der Einwirkung auf die mediale Öffentlichkeit wird von der programmübergreifenden Öffentlichkeit auch erwartet, dass sie die Förderungsmöglichkeiten des Programms nicht unbedingt für ein allgemeines Publikum, aber doch für mögliche Träger, Projekte, Bündnisse und Akteure breiter bekannt macht.

Zur Einschätzung der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Landesprogramms über den Weg der Öffentlichkeitsarbeit und der medialen Präsenz ist neben der in hohem Maße kritisch bewerteten landesweiten Öffentlichkeitsarbeit aber auch die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über und von dezentralen Initiativen und Maßnahmen in Rechnung zu stellen. Nicht immer steht diese Ebene in direkter Beziehung mit dem Landesprogramm, sie ist aber für die Einschätzung der thüringenweiten Sensibilisierung dennoch nicht außer Acht zu lassen. Der Umstand, dass 90% der befragten Akteure aus den LAP und den Servicestellen angeben, dass über ihren jeweiligen Hintergrund medial berichtet wurde, macht deutlich, dass „diskursiv-mediale“ Gelegenheitsstrukturen durchaus gegeben sind. Dies gilt umso mehr, als dass negativen oder ungewissen Angaben aus Kontexten stammen, die konstitutiv nicht auf die



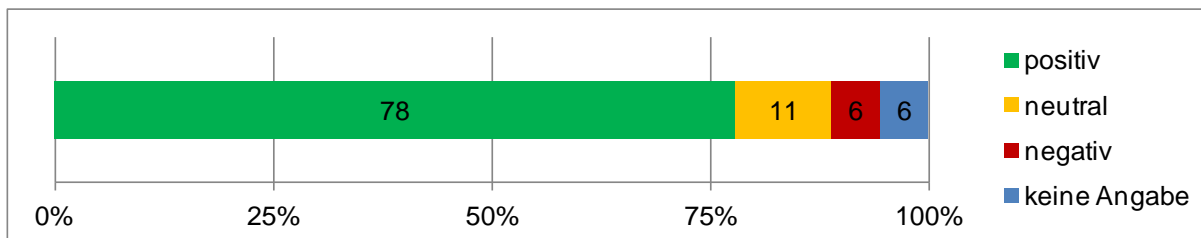
breitere Öffentlichkeit gerichtet sind.<sup>93</sup>

**Abbildung 28: Berichterstattung über LAP(-Projekte) bzw. Beratungs-/Service in lokalen überregionalen Medien (Angaben der Lokalen Aktionspläne sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen in %, N=20)**



In ganz erheblichem Maße fällt nach Einschätzung der Befragten der Tenor der Berichterstattung auch positiv aus (78%), zu einem kleineren Teil neutral (11%) und nur zu einem geringen Teil (6%) als negativ. Dieser letztgenannte Fall ist zu der Bewertung als negativ zudem deshalb gekommen, weil er seine beabsichtigte Darstellung im Sinne des bereits oben genannten Framings „für Demokratie“ medial nicht hat durchsetzen können und als Maßnahme „gegen Rechtsextremismus“ dargestellt, als solcher aber nicht unbedingt disqualifiziert wurde.

**Abbildung 29: Bewertung des Tenors der Berichterstattung (Angaben der Lokalen Aktionspläne und Beratungsstellen mit Medienberichterstattung in %, N=18)**



<sup>93</sup> Eine empirische Auswertung der medialen Präsenz des Landesprogramms als Ganzem kann aus methodischen Gründen nicht analog der direkten Befragung von Akteuren vorgenommen werden, sondern würde eine systematische Medienauswertung erfordern. Es liegt allerdings nahe, dass auch das Landesprogramm – ungeachtet der kritischen Bewertung der aktuellen Öffentlichkeitsarbeit – medial intensiv wahrgenommen und beobachtet wurde und wird.

## 6 Bedarfsermittlung

Bedarfsermittlung hat als Analyseinstrument zur Planung einer angemessenen Dienstleistungsproduktion sozialer Angebote einen klar skizzierten Anwendungsrahmen beispielsweise im Kontext der Jugendhilfeplanung. Bedarfsermittlung lässt sich hierbei als fachlicher Bewertungsprozess skizzieren, der sich von der bloßen Referenz auf subjektiv formulierte oder objektiv erhobene „Bedürfnisse“ dahingehend unterscheidet, dass eine begründete Analyseebene durchschritten werden muss, die das fachlich Erwünschte bestimmt und eine Übertragung der Ergebnisse in administrative Maßnahmen erlaubt.<sup>94</sup> Merchel geht in seiner Auslegung des Begriffs „Bedarfsermittlung“ weiter und formuliert Bedarf gar als eine „politische Verarbeitung von Bedürfnissen“. [...] Die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.<sup>95</sup>

Im vorliegenden Abschnitt werden vor dem Hintergrund dieses Verständnisses von Bedarfsermittlung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die fachliche Bewertung der Projekte erst für 2012 vorgesehen ist, insbesondere die strukturellen Bedarfe zur operativen Umsetzung des Landesprogramms - unter besonderer Berücksichtigung der Kooperationsbedarfe und der regionalen Bedarfe - gebündelt. In die Bewertung fließen die Ergebnisse der Bestandserhebung und -bewertung, die Aussagen der Interviewpartner/innen sowie der fachliche Hintergrund des ISS-Frankfurt/M. aus der Evaluation der Programme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ ein.

Ausgehend von dem Befund, dass die Ausgangslage des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sowohl von einer heterogenen Angebotsstruktur als auch von einer auf horizontaler Ebene bereichsübergreifenden Handlungsstruktur geprägt ist, bilden sich die folgenden zentrale Bedarfe und Ansatzpunkte für die Förderung und Fortentwicklung des Landesprogramms ab.

### 1. Notwendige Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Wahrnehmung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Die Entwicklungshintergründe einzelner Träger und Angebote in Thüringen sowie die Entstehungsgeschichte des Landesprogramms weisen Konfliktlinien auf, die auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt von zahlreichen Befragten referiert werden und den Bezugsrahmen für die Positionierung unterschiedlichster Akteure bilden. Die zentralen Konfliktlinien verlaufen entlang der Fragestellungen „Anerkennung von Engagement“, „Förderung und institutionelle Absicherung“ sowie entlang der inhaltlichen Fragestellung, ob mit dem „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ „ein breites Bündnis aller Akteure oder eine Positionierung gegen Rechtsextremismus“ angestrebt werden sollte. Diese Konfliktlinien zu überwinden und zu einem konstruktiven Zusammenspiel aller Akteure zusammenzufinden ist eine der wesentlichen übergeordneten Herausforderungen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“:

*„Es war ja sehr schwierig, da ein einheitliches Handlungskonzept oder überhaupt erst mal die Zielsetzung so zu formulieren, dass jede Partei damit einverstanden ist. Und ich denke, dass es gut ist, ich freue mich, dass wir in Thüringen dieses Landesprogramm haben. Ich habe aber immer auch so einen leichten Bauchschmerz, wenn ich dran denke, welche Diskussionen und welche Zeit es gedauert hat, bis letztendlich dieser Entwurf dann irgendwann mal zu einem, ja, verabschiedeten Förderprogramm geworden ist. [...] Und das wirft dann im Nachhinein natürlich kein allzu gutes Licht auf dieses gesamte Landesprogramm. Von daher kann ich immer wieder nur sagen, die wichtigste*

<sup>94</sup> Vgl. Herrmann 1998, S. 42f.

<sup>95</sup> Merchel 1994, S. 128f.

*Entwicklungsaufgabe ist im Grunde genommen, dieses Landesprogramm als das zu verkaufen und zu dem werden zu lassen, was es sein soll, nämlich einer landesweiten Strategie, um in Thüringen was gegen Extremismus und für Vielfalt und Weltoffenheit zu tun, ja.“ (5\_105)*

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die inzwischen in mehreren Programmgenerationen auf Bundes- oder auch Landesebene gewonnen wurden, besteht in der Fachdebatte inzwischen Konsens, dass in der Formulierung von Strategien gegen Rechtsextremismus affirmativ formulierte Zielsetzungen eine breitere Bindungskraft erzeugen als konfrontative ausgerichtete Strategien.<sup>96</sup> Positiv konnotierte Zielsetzungen vermitteln Botschaften mit der sich möglichst viele identifizieren können und versetzen Akteure in die Lage, nicht reaktiv sondern vielmehr aktiv und präventiv mit rechtsextremen Phänomenen entgegenzutreten. Damit machen sich Engagierte weniger abhängig von Aktivitäten rechtsextremer Akteure und wird es möglich, die Stärkung der demokratischen Kultur in den Mittelpunkt zu stellen.

Diese Leitorientierung zu fokussieren ist im Kontext des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil es unter Berücksichtigung und in Ergänzung bestehender Bundesinitiativen entwickelt wurde und somit Schnittmengen zwischen den jeweiligen Leitorientierungen ermöglichen und die Heterogenität der Einzelteile zusammenführen muss.

*„Ich glaub, das ist ja auch noch mal eine Schwierigkeit bei der Erstellung einfach gewesen, dass, wir sitzen hier als Teile unterschiedlicher Bundesprogramme. Also ein Bundesprogramm, was auf ein Landesprogramm trifft. Ein Landesprogramm, was die Bundesprogramme irgendwie bündeln muss und natürlich da auch widerspiegeln muss in den einzelnen Aufträgen, also ich glaube, das war auch noch mal eine Herausforderung im letzten Jahr zu wissen, wo die Bundesprogramme jetzt alle entweder neu gestartet sind oder sich in andere Programme aufgegangen sind, das dann noch mit hineinzunehmen.“ (2\_57)*

Aus den Interviews mit zentralen Akteuren ist - wie auch bereits unter Abschnitt 5.2.4 verdeutlicht wurde - deutlich die Position erkennbar, dass eine Akzeptanz der geschaffenen Ausgangslage vorherrscht. Die Akteure wissen um die Positionierungen, formulieren in der Regel Verständnis für den in Thüringen gefundenen Kompromiss und wünschen sich nunmehr eine erkennbare Bündelung und Systematisierung der Gesamtstrategie.

*„Das Landesprogramm nimmt das auf, das find ich auch gut, dass man versucht, da eine konzertierte Aktion zu machen, von Prävention, ja, Verfolgung dieser Straftaten bis hin aber auch dann die konkreten Projekte, um, ja, Menschen [...] zu betreuen und [...] zu begleiten, die Opfer geworden sind.“ (2\_24)*

*„Also dass halt das Programm als das in Erscheinung und in Öffentlichkeit tritt, was es ist, nämlich die Strategie landesweit etwas gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie zu tun, ja. Das Landesprogramm als solches muss halt auch als gefestigte Einheit auftreten; und das ist es sicherlich bis jetzt noch nicht vor dem Hintergrund eben dieser schwierigen Geburt, die es hinter sich hat.“ (5\_115)*

Ein wichtiger Arbeitsschritt sollte daher in naher Zukunft darin bestehen, an dieser Ausrichtung anzusetzen und Optionen für eine **landesweite Darstellungsstrategie** zu entwickeln, die eine Leitorientierung vorgibt, das Spektrum an Handlungsansätzen, die im Landesprogramm gebündelt werden, inhaltlich aufbereitet und dokumentiert. Dabei wäre es wichtig, einen Aufbereitungsweg zu finden, der die festgelegten Strukturen durch Förderstränge überwindet und

---

<sup>96</sup> Vgl. ISS/Camino 2011a, S. 36f.; Behn/Bohn/Sträter 2011, S. 7; Rieker 2008 143f.; Strobl/Lobermeier 2009, S. 20

stattdessen inhaltliche Handlungsschwerpunkte dokumentiert. Gute Beispiele für eine solche Form der Bündelung zentraler Strategien von Landesprogrammen bieten z.B. die Broschüren „Berlin schaut hin. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ oder „Einblicke in die Praxis“ des Beratungsnetzwerks Hessen. Mit einer solchen Initiative böte sich die Chance, in anerkannter Form die Arbeit der unterschiedlichen Akteure darzustellen, die Ressourcen, auf die das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ aufbaut, sichtbar zu machen und den Gesamtauftrag in den Mittelpunkt zu stellen. Dies käme den Wünschen der Akteure nah, die ein Experte folgendermaßen formuliert:

*„Aber was mir auch wichtig wäre, [...] dass wir alle – wer immer jetzt wir ist – aber die in diesem Themenfeld Aktiven uns auch ein Teil des Gesamten verstehen und auch wissen, was andere an anderen Orten tun und auch die positiven Effekte von Projekten, die andere dort durchführen, mitnehmen oder erkennen. Das ist deutlich entwicklungsbedürftig.“ (3\_75)*

Anschließend sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass alle Akteure und Initiativen Raum zur Präsentation geboten werden sollte, also auch den Bürgerbündnissen als Organisationsform und den Modellprojekten. Die derzeit in Arbeit befindliche Informationsbroschüre zum Landesprogramm ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung und sollte, falls nicht bereits geschehen, um die beschriebene inhaltliche Option ergänzt werden.

Nahezu alle Expert/innen äußern den Wunsch nach mehr Information. Gerade die Heterogenität der Handlungsstränge sowie der Träger und zivilgesellschaftlichen Akteure macht es für einzelne Institutionen schwierig, einen Gesamtüberblick zu gewinnen. Insbesondere die landesweit ausgerichteten Beratungs- und Servicestellen betonen, dass sie von einer strukturierten Aufbereitung von Informationen in zweierlei Richtungen profitieren würden. Zum einen halten Sie es für wichtig, auf Informationen von Institutionen, Ansprechpartnern und Arbeitsschwerpunkten systematisch zurückgreifen zu können.

*„Mir fehlen so ein bisschen Informationen, nee, nicht mehr oder weniger, hier müsste es noch strukturiert werden, ja. [...] aber es ist natürlich immer gut zu wissen, wer der Ansprechpartner ist, was ihr macht, was wir machen.“ (2\_127)*

Zum Anderen wird auch für wichtig erachtet, dass in den lokal verankerten Strukturen Informationen zu den Service- und Beratungseinrichtungen vorliegen, damit der Transfer von Informationen ermöglicht wird:

*Was, was ich so sehe, ich finde, Lokale Aktionspläne [sind] [...] noch ein wichtiger Partner, und der kommt bei mir momentan noch gar nicht vor, ne. Weil die sind ja vor Ort, die sind bunt zusammengesetzt, möglichst optimal zumindest, und haben doch eine ganze Menge Informationen, die ja auch vielleicht auch für uns wichtig sein könnten, [...] und da denke ich, könnte man noch mal gucken, ob es eine Struktur gibt. Mir wäre schon dran gelegen, da Kontakt, eine Struktur zu haben, wo Informationsaustausch läuft. (2\_127)*

Für die Lokalen Aktionspläne hingegen ist es besonders wichtig, Zugang zu Informationen über Projekte zu finden, wenn sie spezifische Themenstellung im Rahmen ihrer Zielsetzungen bearbeiten möchten. Es wäre für sie hilfreich, wenn Materialien und Arbeitshilfen, die im Kontext von Projekten und Maßnahmen entstanden sind, zur Verfügung stünden und damit die Notwendigkeit entfallen würde, diese Grundlagen jedes Mal aufs Neue zu entwickeln.

Die Akteure des Programms formulieren in einer klaren Mehrheit den Wunsch nach einer zeitnahen Einrichtung einer **Homepage** zum „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Mit der Veröffentlichung der Homepage werden zwei zentrale Erwartungen verknüpft: Zum einen Transparenz über die bestehenden Angebote und Ansprechpartner herzustellen

*„Dass, wenn ich im Internet google „Landesprogramm“, [...] dass ich dort auf eine eigene Homepage komme, wo ich sehe, wenn kann ich hier anrufen, wenn ich in Thüringen was zum Landesprogramm wissen will plus welche Projekte gibt es darunter, wenn ich folgendes Problem habe, wo wende ich mich wie hin. Also, ich glaube, das ist vielen noch nicht deutlich genug.“ (2\_222)*

und zum anderen auch die Möglichkeit, die Partizipation am Programm zu erweitern.

*„Na ja, also das Landesprogramm muss erst mal, denke ich, ein Stück weit transparenter werden, ja, es muss sich der allgemeinen Bevölkerung öffnen [...].“ (5\_97)*

Die Akteure formulieren regelmäßig, dass die Strukturen des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ nur beteiligten und ggf. bereits engagierten Akteuren bekannt seien. Sie sehen es als wichtig an, dass sich auch die breite Öffentlichkeit und ggf. interessierte Akteure informieren können, dies sei - wie bereits unter Abschnitt 5.2.5 ausgeführt - ein wesentlicher Beitrag zur Beförderung der Zielsetzung der Sensibilisierung der Bevölkerung:

*„Ein Problem ist die Kommunikation, Publikation, die Wahrnehmung des Landesprogrammes und der Möglichkeiten sich daran zu beteiligen.“ (4\_57)*

Auf der formalen Ebene sollte die Homepage aus Sicht der Akteure

- prominent aufgestellt sein, d.h. nicht erst auf einer nachgeordneten Internetseite des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zu finden sein;
- Informationen zur Ausrichtung des Landesprogramms enthalten;
- alle Projekte, Handlungsansätze und Ansprechpartner/innen vorstellen;
- ggf. als interaktive Landkarte aufbereitet sein;
- Arbeitsmaterialien bereitstellen;
- thematische Suchfunktionen beinhalten, die zu geeigneten Ansprechpartner/innen führen sowie
- aktuelle Termine vorhalten.

In diesem Zusammenhang wird von zahlreichen Akteuren die Notwendigkeit einer **Öffentlichkeitsarbeit** zum „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ betont. 11 von 14 Lokalen Aktionsplänen bewerten die Öffentlichkeitsarbeit des Landesprogramms als entwicklungsbedürftig. Erwartet wird von einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit, dass die Medien als zentrale Partner im Interesse des Landesprogramms mit ins Boot geholt werden können, eine größere Breitenwirkung in der Entwicklung von gesellschaftlichem Bewusstsein zu dem Problemen Rechtsextremismus, Intoleranz und Demokratiedistanz sowie einen Mobilisierungseffekt durch die Bekanntmachung der Unterstützungsangebote bzw. Beteiligungsmöglichkeiten.

*„[...] eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit [ist notwendig]. Weil zu konstatieren ist, und das ist in Thüringen nicht anders als in Bayern und in Nordrhein-Westfalen, dass die Öffentlichkeit, diese so genannte Mitte oder Breite der Gesellschaft bis auf wenige Ausnahmen in der gegenwärtigen Diskussion einen unterentwickelten Blick hat auf dieses Problem. Das muss man ganz klar sagen, und dass das breite gesellschaftliche Engagement auch entwicklungsbedürftig ist.“ (4\_81)*

*„Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnenarbeit, also dieses, dieses Thema ist einfach in der breiten Bevölkerung, ja, in der normalen Zivilgesellschaft ist das nicht, ist das nicht präsent genug, ja. Also, das ist aus meiner Sicht eine, unbedingt eine, eine Sache, wo mehr getan werden müsste, also dass man vielleicht mal landesweit eine Kampagne macht, ob das jetzt im Fernsehen oder im Radio oder sonst wo ist, also das, die Akzeptanz und damit auch die Nachfrage, weil man kann auch mit, mit Angeboten kann*

*man auch Nachfrage schaffen, wäre deutlich, deutlich höher. Also, das ist, denk ich, unbedingt eine Baustelle.“ (5\_167)*

Festzustellen ist, dass eine Öffentlichkeitsarbeit, die aufklärend und präventiv zu Erscheinungsformen von Rechtsextremismus wirken soll, an spezifische Umsetzungs- bzw. Rahmenbedingungen geknüpft ist. Sie kann nur dann die erwünschte Wirkung entfalten, wenn sie

- kontinuierlich angelegt ist;
- kompetent umgesetzt ist und auf eine differenzierte Darstellung achtet eine differenzierte Darstellung;
- vor der Gestaltung des Beitrags mögliche Rezeptionsweisen reflektiert
- sowie reflektiert auch Themen von Migration und Ausgrenzung behandelt.<sup>97</sup>

Es ist unbestritten, dass Medien und Öffentlichkeitsarbeit einen aktiven Beitrag leisten können, um Standpunkte und Orientierung im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung herzustellen.<sup>98</sup>

Sie sind ein gutes Medium insbesondere auch um Erfolge der Arbeit für Demokratie, Toleranz gegen Rechtsextremismus darzustellen. Allerdings lässt sich eine solche Form der Öffentlichkeitsarbeit nicht beiläufig und ohne Ressourcen umsetzen, denn sie erfordert ebenfalls eine dezidierte formale Planung.<sup>99</sup>

Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang ggf. die Anregung einer Expertin zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

*„Da müsste jemand Ressourcen und auch Mut bereitstellen zu sagen, von mir aus Jung von Matt oder wie die heißen, Super-Werbeagentur, wie kann es geschehen ein Thema zu platzieren.“ (4\_141)*

Der Vorteil einer solchen Lösung würde sich auch darin abzeichnen, dass auch Vorgaben für eine einheitliche Öffentlichkeit Projekte des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ erarbeitet werden könnten.

## **2. Notwendige Rahmenbedingungen zur inhaltlichen Fortschreibung und Steuerung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“**

Wie bereits festgestellt, ergibt sich aus der Tatsache, dass unterschiedliche in Thüringen umgesetzte Programmelemente bereits seit vielen Jahren umgesetzt werden, grundsätzlich eine breit angelegte Vernetzungsstruktur. Auf lokaler wie regionaler Ebene arbeitet im Kontext der Lokalen Aktionspläne eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, auf der Ebene der Träger überregionaler Maßnahmen gibt es gewachsene bilaterale Kooperationsbezüge zwischen den Trägern und Institutionen wie auch zu Akteuren auf lokaler Ebene. Schließlich bindet das Gesamtprogramm über den Beirat und die IMAK unterschiedliche gesellschaftliche sowie ministeriale Verantwortungsbereiche zusammen. Insgesamt betrachtet kann die bereichsübergreifende Vernetzung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ihrer Anlage nach zunächst als umfassend beschrieben werden.

Es lässt sich generell ebenfalls feststellen, dass die Vertreter/innen der Programmelemente Interesse an Vernetzung und Kooperation signalisieren und diese als förderlich betrachten:

*„Ja, also ich glaub, mit den Akteuren, die hier sind, bin ich grundsätzlich, was die Kooperation angeht, sehr zufrieden. Ich finde, dass das auf jeden Fall einen guten Weg genommen hat, wie gesagt, so einzelne Qualitätsverbesserungen und so weiter, das sollte immer im Blick stehen, wenn es darum geht, ein Projekt umzusetzen, auch in dem Themenfeld. (2\_138)*

<sup>97</sup> [http://www.bpb.de/themen/16FUOI.0.Ans%E4tze\\_und\\_Strategien\\_gegen\\_Rechtsextremismus.html](http://www.bpb.de/themen/16FUOI.0.Ans%E4tze_und_Strategien_gegen_Rechtsextremismus.html)

<sup>98</sup> ein aktuelles Beispiel bietet hierfür die Presseanzeige des Freistaats Thüringen vom 02.12.2011 mit dem Motto: "Gesicht zeigen - Thüringen gegen Nazis!": [http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige\\_gesicht\\_zeigen\\_20111202.pdf](http://www.wir-thueringen.de/misc/anzeige_gesicht_zeigen_20111202.pdf).

<sup>99</sup> [http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e8256/PR-Handbuch\\_Toleranz-foerdern.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e8256/PR-Handbuch_Toleranz-foerdern.pdf).

*„Aber man muss eben auch sehen [...], dass die Geschichte, die Historie dieser einzelnen Projektcluster sehr unterschiedlich verlaufen ist und nicht so angelegt gewesen ist, dass das auf natürliche Weise zusammenläuft. Die Projekte [...], die schon in Civitas gefördert worden sind, haben einfach eine andere Entstehungsgeschichte und ein anderes Selbstverständnis als zum Beispiel die BIM-Projekte „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Aber ich sehe auch, dass sowohl die Potenziale als auch die Bereitschaft dazu da ist.“ (4\_98-101)*

Darüber hinaus formulieren die Akteure ebenfalls klare Erwartungen an einer inhaltlichen Weiterarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Zielsetzung und der gewählten Handlungsformate.

*„Ich glaube, dass es wichtig ist, auch an der Zielstellung, auch an den Methoden, mit denen dieses Landesprogramm arbeitet, weiterzuarbeiten.“ (2\_77)*

*„Was ich positiv finde, ist, dass es erst mal eine gewisse Vielfalt an Trägerstrukturen gibt, dass es ganz unterschiedliche Projekte gibt, die ganz unterschiedliche Startbedingungen haben, ganz unterschiedliche Zielstellungen haben, dass wir es also mit einer sehr großen Breite zu tun haben, die jetzt aber nicht sozusagen im luftleeren Raum agieren, sondern dass es ein gewisses Fundament gibt, sag ich jetzt mal, eine gewisse Rahmumgebung, und jetzt geht es, glaub ich, darum, einfach zu schauen, das zeigen auch andere Landesprogramme aus anderen Bundesländern, dass man diesen Weg jetzt beschreiten muss und gucken muss, okay, in welche Richtung, auf welche Art und Weise kann dieses Programm weiterentwickelt werden.“ (2\_69)*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde festgestellt, dass die Kooperation der Lokalen Aktionspläne untereinander wie auch die Kooperation zwischen Lokalen Aktionsplänen und bestehenden Bürgerbündnissen vor Ort gelingt. Mit Ausnahme von zwei Lokalen Aktionsplänen berichten alle über Kooperationen mit anderen Lokalen Aktionsplänen auch wenn diese Zusammenarbeit z.T. nur als punktuell und in Teilen als entwicklungsfähig beschrieben wird:

*„Die Lokalen Aktionspläne zum Beispiel, die arbeiten punktuell untereinander. [...] Aber ich muss sagen, es ist nur punktuell. Zukünftig wünschte ich mir schon, dass meinerwegen ganz große Events auch mal von zwei, drei Lokalen Aktionsplänen gemeinsam gemacht werden. Die Koordinator/innen treffen sich regelmäßig einmal im Quartal und tauschen sich aus.“ (4\_83)*

11 von 14 Lokalen Aktionsplänen beteiligen Bürgerbündnisse in ihrem Begleitausschuss. Grundlage dieser Kooperationen sind bilaterale Interessen und der Wunsch nach gegenseitigem Erfahrungstransfer. Die strukturelle Rahmung geben die Vernetzungstreffen der Koordinator/innen, die von der wissenschaftlichen Begleitung einmal pro Quartal organisiert werden. Seit der Überführung des Programms „VIELFALT TUT GUT“ in das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sind hingegen die bundeweiten Vernetzungsangebote und ebenfalls der fachspezifische Transfer auf Tagungen und Fortbildungen weggefallen, was mehrere Akteure beklagen.

Bilateral gelingt nach und nach ebenfalls die Kooperation zwischen den Beratungs- und Servicestellen untereinander, selbst dann, wenn Träger und Akteure vor dem Hintergrund unterschiedlicher Programme operieren. Hier zeigt sich, dass eine gemeinsame Schnittmenge zwischen den Programmaufträgen besteht und Kooperationen die notwendige Basis dafür sind, dass der eigene Projektauftrag gelingt.

*[...] es ist superwichtig, dass es andere Akteure in dem Themenfeld auf der Landesebene gibt, weil jeder Akteur eine eigene Kompetenz mitbringt, die sozusagen wir einfach mit, mit reinnehmen können, wenn der Bedarf da ist, und wo ich einfach glaube, dass dieses Verständnis füreinander auch von uns einfach zurückgespiegelt werden kann. Also, dass*

*man darüber sozusagen dann auch noch mehr die Prozesse, die Inhalte, die Strukturen versteht, mit denen wir es zu tun haben.“ (4\_138)*

Ein festgelegter struktureller Rahmen für die Kooperation besteht lediglich für die Mobile Beratung und die Opferberatung, die aufgrund der Vorgaben des Bundesprogramms den spezifischen Auftrag zur Erarbeitung von Qualitätsstandards haben und im Beratungsnetzwerk zur erweiterten Kooperation verpflichtet sind. Ferner besteht mit dem Jour Fixe ein weiterer formeller Rahmen zum inhaltlichen Austausch für diese genannten Träger. Die Beratungs- und Sensibilisierungsangebote des Landessportbundes sowie des Thüringer Feuerwehrverbandes und die Ausstiegsberatung sind somit nicht regelmäßig an fachlichen Arbeitszusammenhängen beteiligt. In diesem Kontext nimmt die Ausstiegsberatung aufgrund zurückliegender Konflikte und ihrer strukturellen Anbindung an das „XENOS“ Programm zusätzlich eine Sonderstellung ein:

*„Die Ausstiegsberatung von Drudel 11, die auch durch ein „XENOS“ Projekt finanziert wird, nicht durch „VIELFALT TUT GUT“ beziehungsweise „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist ein bisschen nebenher. Da hat es auch in der Vergangenheit Geschichten mit Trägerwechseln und Diskreditierung gegeben, dass das Verhältnis ein wenig belastet ist, das gilt es zu heilen. Weil für meine Vorstellung sind diese drei Beratungsdienste, sind die gemeinsam zu sehen in Hinblick auf Stärkung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus.“ (4\_85)*

Aus Sicht der Evaluation wäre es förderlich, die Beteiligung am **Jour Fixe auf alle Beratungs- und Servicestellen auszuweiten**. Auf diese Weise könnte zum Einen nach und nach eine Kultur der Kooperation zwischen den Trägern etabliert und dem Trend begegnet werden, Kooperationen ausschließlich bilateral zu gestalten. In diesem Zusammenhang böte sich auch der Vorschlag einer Expertin an, Kooperationsvereinbarungen zu schließen:

*„Ich glaube, dass es eine, eine gute Qualitätserweiterung wäre, wenn wir sagen, Mensch, so eine Kooperationsvereinbarung wäre auch noch mal ein Punkt, das ist zumindest ein Anliegen, was, was, was ich auch habe, dass wir ein [...] wirklich ein bisschen fester (zurren?), okay, was, was sind sozusagen unsere, unsere Aufträge, wo können wir zusammen wirken, wenn ja, wie sollte das aussehen, dass wir einfach da ein Stück weit mehr den Rahmen noch finden für diese Zusammenarbeit, die in der Vergangenheit ja auch schon stattgefunden hat.“ (2\_111)*

Die Erarbeitung einer solchen **Kooperationsvereinbarung** würde den Rahmen bieten, um die Schnittstellen und Überschneidungen in den übergeordneten Arbeitsaufträgen der einzelnen Einrichtungen sichtbar zu machen und insbesondere auch die Situationen, in denen eine Kooperation dringend geboten ist, festzuschreiben.

*„Ich sehe Entwicklungsbedarf, aber das ist auch schon angeklungen in den ersten Fragestellungen, sich besser miteinander abzustimmen, Synergieeffekte zu erzielen. Weil durch die Förderungspraxis, die wir noch haben ~ Bund viel, Land bisschen ~ ist noch nicht überall die Einsicht eingetreten, glaube ich, dass mittelfristig mit weniger Förderung Ähnliches erwartet wird. Das gilt jetzt sowohl für die Beratungsdienste wie auch für die Lokalen Aktionspläne, die sich viel stärker darauf konzentrieren müssen strategische Ausrichtungen zu entwickeln, Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln und Schnittstellen zu beschreiben und zu entwickeln, wo sie miteinander arbeiten können und müssen, um nicht viele Dinge wirklich doppelt zu machen.“ (4\_153)*

Diese Fragestellung ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Mehrheit der Expert/innen die zentrale Zielsetzung des Programms und damit auch der einzelnen Maßnahmen darin sieht, ein breites Bewusstsein für die unterschiedlichen Facetten rechtsextremistischer Einstellungen zu entwickeln, eine positive Grundhaltung zu demokratischen Werten zu befördern und zu



Partizipation und Einmischung anzuregen und die zielgruppenspezifischen Aufträge der Projekte immer auch diese Themenstellungen berühren.

*„Also ganz vorne dran würde die Sensibilisierung der Bevölkerung stehen und nicht nur Sensibilisierung, sondern eben auch Ermutigung zur Zivilcourage.“ (9\_129)*

*„Also gerade Partizipation, Teilhabe, aktives gesellschaftliches Mitgestalten, sich in Prozesse einbinden, das Bewusstsein haben, auch meine Stimme kann etwas verändern, das ist nicht sehr gut ausgeprägt. Und das ist so was, wo ich sagen muss, das ist eine Baustelle, die muss unbedingt auch in dem Landesprogramm angepackt werden.“ (5\_95)*

Insofern überschneiden sich die übergreifenden Arbeitsbereiche der Angebote und Träger und wäre auf lange Sicht hin eine klare Vereinbarung hinsichtlich einer **effizienten Arbeitsteilung** nötig.

*„Das heißt aber weiterhin auch natürlich die Struktur unserer Zusammenarbeit, wir haben das auch mit der XXXberatung ganz oft, also wo hört die eine Beratung auf und wo fängt die andere an und wie geht das dann auch miteinander, also diesen Informationsfluss.“ (2\_131)*

Den Bedarf an Absprachen fasst eine Expertin folgendermaßen zusammen:

*„Und bei den Beratungsdiensten, die ja eigene Leitbilder haben, die auch Konzeptionen erarbeitet haben, ist denke ich, [...] „nur“ darauf zu gucken, dass die sich mehr ergänzen, abstimmen und dass in Hinblick auf Demokratiestärkung und Rechtsextremismusbekämpfung so was wie eine gemeinsame Leitzielsetzung entwickeln.“ (Interview 2\_79)*

Aus Sicht der Beratungseinrichtungen gibt es einen inhaltlichen Verständigungsbedarf, der sich insbesondere auf die Fragestellungen fokussiert:

- Beratungsverständnis und –grundsätze, Grenzen spezifischer Beratungsansätze;
- Organisationsspezifika von Verbänden und Vereinen und Erfahrungen bei der Beratung solcher Organisationen;
- Spezifik von Beratungsansätzen in Verwaltungen und Erfahrungen zu Optionen gelingender Zugänge;
- Fachliche Spezifika von präventiven Ansätzen in der Beratung.

Da die Beratungseinrichtungen als Querschnittsprojekte angelegt sind, sollten ferner Fragen der Kooperation und Vernetzung zwischen den Lokalen Aktionsplänen einerseits und den Bürgerbündnissen andererseits gezielt geregelt werden. Diese Kooperationsbezüge sind wie bereits aufgezeigt deutlich entwicklungsbedürftig, obwohl sie als zentrale Schnittstelle bezeichnet werden können. Die Beratungseinrichtungen können die Lokalen Aktionspläne unterstützen und ggf. auch entlasten (z.B. bei der Situationsanalyse oder bei der Planung und Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen) und sind ihrerseits davon abhängig, dass der Transfer von Informationen zu Beratungsbedarfen von der lokalen Ebene zu den Beratungs- und Servicestellen gelingt.

*„[...] Ich finde, Lokale Aktionspläne [...] [sind] ein wichtiger Partner, und der kommt bei mir momentan noch gar nicht vor, ne. Weil die sind ja vor Ort, die sind bunt zusammengesetzt, möglichst optimal zumindest, und haben doch eine ganze Menge Informationen, die ja auch vielleicht auch für uns wichtig sein könnten, über rechtsextreme Vorfälle, und da denke ich, könnte man noch mal gucken, ob es eine Struktur gibt. Ich war, es gab mal hier ein Treffen, da war [...] Lokale Aktionsplanvertreterin dabei, die haben aber alle die Hände über den Kopf zusammengeslagen, also wir müssten uns öfters treffen oder regelmäßiger treffen [...].“ (2\_127)*

Aus Sicht der Evaluation sollte in einem ersten Schritt angestrebt werden, dass alle Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne persönlichen Kontakt zu jeweils einer Vertreter/in der Beratungsdienste haben. Dies würde bedeuten, dass mit den Beratungsstellen eine **Vereinbarung** getroffen werden sollte, zunächst zielgerichtet den **Kontakt zu den Lokalen Aktionsplänen** zu suchen, zu denen bislang kein regelmäßiger Arbeitszusammenhang besteht oder dieser als entwicklungsbedürftig gesehen wird. Hiernach sollte eine Vereinbarung zu regelmäßigen Arbeitsbezügen getroffen werden mit dem mittelfristigen Ziel, keine Steuerung mehr zu benötigen.

*„[...] Beratung und so weiter sich stärker mit den Lokalen Aktionsplänen vernetzen. Dass da stärker kommuniziert wird, dass da sozusagen auch mehr Vertrauen hergestellt wird, dass wir da eine Ebene bekommen, wo wir wissen, dass, wenn ein Vorfall ist, dass die sich dann selber vernetzen [...].“ (1\_42)*

Ferner besteht auch Bedarf, sich darüber auszutauschen, wie **Zugänge in Regionen**, die bislang nicht ausreichend abgedeckt werden, gesucht und gestaltet werden können und mittelfristig gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren. Für mobit e.V. sind solche Regionen insbesondere Gotha und Sömmerda, für die anderen Beratungs- und Serviceeinrichtungen insbesondere der Landkreis Eichsfeld und der Wartburgkreis.

In Hinblick auf die Bürgerbündnisse in Thüringen hat die Bestandsaufnahme deutlich aufgezeigt, dass nahezu in allen Regionen Thüringen mit Ausnahme von Ilmenau, Sömmerda und dem Unstrut-Hainich Kreis Bündnisse bestehen. Dieses beachtliche zivilgesellschaftliche Engagement steht jedoch – wie bereits unter 5.2.3 skizziert - nach Einschätzung von Experten im Gegensatz zur Tatsache, dass lediglich einzelne prominente Bündnisse wahrgenommen werden bzw. am landesweiten öffentlichen Diskurs partizipieren. Dies könnte u.a. auch an der Tatsache liegen, dass die Vernetzung der Bündnisse untereinander nur in bestimmten Regionen gelingt.

*„Aus unserer Sicht...- Sagen wir mal von Thüringen gibt es eine sehr gute Vernetzung so die A4 lang. Das heißt also zwischen Gera, Jena, Weimar, Eisenach. Dann die Verbindung Richtung Ilmkreis ist ganz gut. Und dann, Richtung Nordhausen [...], Artern, Kyffhäuserkreis ist es durchaus ausbaufähig.“ (9\_75)*

Insofern besteht Bedarf einerseits darin, das **Potential der Bündnisse sichtbar** zu machen und andererseits in der Weise zu befördern, dass - so bringt es eine Expertin auf den Punkt – eine breite zivilgesellschaftliche Aktivierung ermöglicht werden kann.

*„Ich weiß, dass es sehr, sehr viele Bündnisse gibt, von denen niemand etwas weiß in der Provinz, in Süd-Thüringen, im Thüringer Wald, aber auch in Nord-Thüringen [...] Das Kyffhäuser Aktionsbündnis hat neulich, glaube ich, sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. Die gibt es, aber die tauchen in der aktuellen und öffentlichen Debatte nicht auf. Da tauchen nur die Bündnisse Gera, Weimar, Jena und manchmal noch Eisenach auf. Das sind die Wortführerinnen und das sind auch die Aktionsbündnisse, die ein sehr, sehr, sehr dezidiertes Verständnis haben als Zivilgesellschaft in Abgrenzung zu Staat und Verwaltung und darauf bestehen und dadurch aber auch manche, sage ich mal, nicht mitnehmen. So aus der bürgerlichen Mitte oder so. Und ich denke, wenn uns das gelingen würde aus diesem Kreis der BürgerInnen, die nicht so dezidiert nach der reinen Lehre, was ist ein BürgerInnen-Bündnis, aber die dezidiert sich für die Demokratie engagieren wollen und gegen den Rechtsextremismus; wenn das gelingt, da irgendwie den Fuß reinzukriegen oder eine Strategie zu entwickeln, dann wäre es toll. Allein, ich habe im Moment kein Rezept. [...] Aber das ist natürlich ein ganz mühsamer Weg. Das ist auch teuer, das muss man ganz klar sagen.“ (2\_105)*

*„[...] und auch hier Aktivierung, Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure in Regionen, die nicht in aller Munde sind, die nicht diese eloquenten BürgerInnen-Bündnisse haben,*

*die aber einen Belastungsgrad haben und die mutig gemacht werden müssen. Ermuntert werden müssen, unterstützt werden müssen, auch solche Bündnisse zu gründen und zu arbeiten. Das halte ich für ganz wichtig.“ (2\_159)*

Die Lokalen Aktionspläne, die bereits seit längeren Zeiträumen mit Bürgerbündnissen kooperieren, benennen als wichtige lokale Unterstützungspotentiale von Bündnissen, dass sie über gute Kenntnisse über „rechte Szenen“ verfügen, aktives Engagement in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zeigen und eine hohe Breitenwirkung der Themenstellungen der Lokalen Aktionspläne durch den Transfer zu zivilgesellschaftlichen Akteuren erreichen.

Gerade angesichts der entwicklungsbedürftigen Bewertung der Handlungsschwerpunkte „Sensibilisierung der Bevölkerung“ und „demokratische Beteiligungsoptionen“ sollte gezielt, die **Beteiligung von Bündnissen an Lokalen Aktionsplänen** sichergestellt werden und andererseits ggf. der Erfahrungsaustausch unter den Bündnissen mit diesen zentralen Themen – z.B. in Form einer **Fachtagung** mit bedarfsgerechten Inputs. Da Bürgerbündnisse vorwiegend lokal orientiert sind und über eingeschränkte zeitliche Ressourcen verfügen kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie in dauerhafte Vernetzungsstrukturen eingebunden werden können bzw. sollten. Dennoch besteht durchaus der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und inhaltlicher Anregung:

*„[...] wir haben uns in unserer Stadt hier, mit unserem Bündnis eingerichtet, wir haben unser Selbstverständnis, wir wissen, was wir machen, wir kochen dadurch auch in unserer eigenen Soße, wie gesagt, das ist auch Selbstkritik, da ist auch Selbstkritik dabei. Das ist etwas, was wir versuchen, jetzt zumindest ein bisschen über thüringenweite Vernetzungen ein bisschen da rauszukommen [...].“ (8\_166)*

In der Vergangenheit hat mobit e.V. bereits mehrere Versuche einer Vernetzung von Bündnissen gestartet, ohne allerdings zu steten Strukturen zu gelangen. Dies bestätigt noch einmal, dass eine institutionalisierte Form der Vernetzung nicht umsetzbar erscheint, wichtig wäre daher eine **auf Anfrage aufsuchende Unterstützung**, die insbesondere dem Erfahrungstransfer dient, also wichtige Informationen vermittelt, wie sich Bündnisse breit aufstellen können, welche Aktionen, Maßnahmen bereits an anderen Orten mit welchen Erfahrungen gemacht wurden. Diese Beratungsleistung wurde im Rahmen des Programms „kompetent. für Demokratie“ von den Beratungsnehmer/innen als eine der zentralen und sehr hilfreichen Leistungen der Mobilen Beratung hervorgehoben.<sup>100</sup>

In der strukturellen Anlage des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist die Möglichkeit zum Erfahrungstransfer zwischen den Akteuren durch die Regionalkonferenzen gegeben. Diese Ebene wurde eingezogen, um die unterschiedlichen Maßnahmen, Aktivitäten und Akteure zusammenzubringen und in einer Form zusammenwirken zu lassen, die es erlaubt, regionale Spezifika in den Blick zu nehmen. Durch die von der wissenschaftliche Begleitung organisierte gemeinsame Planung, Umsetzung und Auswertung der Regionalkonferenzen mit allen Service- und Beratungsstellen soll es zudem möglich werden, über eine sachorientierte Bearbeitung von Fragestellungen zu einer stärkeren Vernetzung und Abstimmung zu kommen. Neben den Foren zum Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren bedarf es auch Gelegenheitsräume fachlicher Reflexion und Bündelung von thüringenspezifischen Entwicklungsschwerpunkten.

*„Als ganz große Entwicklungsaufgabe sehe ich aber auch, da ist die Kritik von vorhin wieder, was ich schon geäußert hatte, es ist so dieses Eigene. Also, was beschreibt das Land Thüringen mit einem ganz eigenen, was wollen sie erreichen und wo ist vielleicht auch das, auf das Land Innovative, unabhängig von Bundesprogrammen oder von dem,*

---

<sup>100</sup> Vgl. ISS/Camino 2010c, S. 30

*was schon mal in irgendeiner Form lief. Also, da würde ich es spannend finden, wie wir es vielleicht auch gemeinsam sehen können.“ (2\_8)*

Im Landesprogramm sind hierzu jährliche Auswertungstagungen vorgesehen, die erste wird im Mai 2012 stattfinden. Damit die vorgesehene thüringenweite Gesamtbewertung stattfinden kann, sollte im Vorfeld eine **fachlich-inhaltliche und strategische Auswertung** der Befunde und gemachten Erfahrungen erfolgen. Es ist nicht zu erwarten, dass Tagungen den geeigneten organisatorischen Rahmen für eine inhaltliche und strategische Fokussierung bieten. Ein durchaus bekanntes Problem solcher Arrangements besteht u.a. darin, dass nur ein Teil der Adressaten einbezogen werden kann und diese die verstärkte Beteiligungsoption machtasymmetrisch zu ihren Gunsten nutzen können und die Ergebnisse von Aushandlungsprozesse nicht immer mit übergeordneten Zielen vereinbar sind.<sup>101</sup>

Zukünftig besteht Bedarf, ein Verfahren zu entwickeln, wie die erfolgreichen **Arbeitsansätze der Modellprojekte verbreitet** werden können, damit alle thüringenweiten Akteure von den Erfahrungen profitieren.

*„Ja, es gibt noch die ganzen Träger der Modellprojekte, die wir jetzt noch nicht angesprochen haben. Die laufen so ein bisschen, also die sind im Landesprogramm gewissermaßen ein bisschen untergegangen.“ (Interview 1\_125)*

Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sich an die Umsetzung von Modellprojekten eine Erwartung spezifischen Innovationspotentials knüpft.

*„Aber ich erhoffe mir, dass wir in dem Bereich der Einzelprojekte noch kreativere, noch innovativere Ansätze [...] entwickelt werden, die geeignet sind meinerseits bestimmte Zielgruppen besonders gut zu erreichen oder bestimmte Kompetenzen besonders gut zu vermitteln, die in diesem Feld notwendig sind.“ (4\_79)*

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die zusammengefassten Bedarfe hinsichtlich der operativen Umsetzung des Landesprogramms hohe Koordinierungsanforderungen seitens des TMSFG formulieren. Aus den Interviews mit Expert/innen und den Befragungen lässt sich gleichermaßen eine dezidierte Erwartungshaltung gegenüber dem Ministerium erkennen, die z.T. die angesprochenen Bedarfe an Bündelung, Sichtbarmachung und Steuerung betrifft, sich aber z.T. bis hin zu Erwartungen hinsichtlich einer „Türöffner-Funktion“ auf lokaler Ebene erstreckt.

*„Es geht eher darum, ja, diese Barrieren abzubauen zwischen nicht staatlich und staatlich und welchen Strukturen, also dass eben auch in einer kleinen Initiative möglich ist, mit großen Partnern, den Bürgern und so weiter zu kommunizieren, dass das Angebot angenommen wird. Und ich glaube, das ist wieder was, was top down laufen muss.“ (2\_355)*

Durch die Umstrukturierung der Landesstelle Gewaltprävention und die Bündelung der Aufgaben für die administrative Umsetzung und Steuerung sowohl der Bundesprogramme als auch des Landesprogramms sowie der ressortübergreifenden Abstimmung im Referat 32 des TMSFG ist jedoch faktisch – auch aufgrund der Erhöhung der Komplexität der Programme insgesamt – eine Situation der personellen Unterausstattung eingetreten. Auch wenn der Idee nach eine breite Beteiligungs- und Verantwortungskultur durch (z.T. auch regionalisierte) Gremienarbeit und gezielte Zuarbeiten durch externe Organisationen die Alleinverantwortung des Referats ersetzen soll, besteht die Gefahr, dass die Erwartungen an eine inhaltliche Beförderung der Programmziele und eine Verstetigung der geschaffenen (Kooperations)Strukturen nicht erfüllt werden können.

---

<sup>101</sup> Vgl. hierzu Mayntz 1997, S. 59ff.

*„[...] ich glaube, dass die, wie sagt man, die innovative oder die ja, die innovative Komponente so ein bisschen darunter leidet. Das ist jetzt viel Verwaltung und wenig Inspiration.“ (1\_97)*

Die Vision, dass das Programm nach einem angemessenen Entwicklungsvorlauf in eine Form der Selbststeuerung überführt werden kann

*„Und dann sagen wir, so eine Art von Selbstorganisation am besten ganz ohne uns funktioniert, dass man also mit organisierten, mit von uns bezahlten Lokalen Aktionsplan-Menschen, mit vom Bund bezahlen mobilen Beratern und mit vollkommen unbezahlten Pfarrern und Bürgerbündnissen vor Ort eben, so ein Problem in den Griff bekommt.“ (1\_143)*

ist aus Sicht der Programmevaluation verfrüht. Derzeit besteht die Herausforderung insbesondere darin, auf der Basis der installierten heterogenen Struktur eine Form komplexer Wissensproduktion und –verbreitung zu leisten, die schnittstellenübergreifend zu den differenzierten Handlungsfeldern liegt. Erfahrungsgemäß müssen bei einer solchen Form der Koordination die zentralen Personen selbst ausreichend im Kommunikationsgefüge von Organisationen verankert sein. Ferner bleibt zu bedenken, dass die im Landesprogramm vorgesehene „weiche Steuerung“ durch die Installation von Verhandlungssystemen eine hohe Interaktionsdichte voraussetzt und nicht automatisch sicherstellt, dass innovative Entwicklungen erfolgen.

## 7 Literaturverzeichnis

- APuZ (2010): Themenheft „Extremismus“ der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ 44/2010, Bonn.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2011): Lokale Aktionspläne. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, H. 4, S. 160-165.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Sträter, Till (2011): Handreichung Förderliche Kriterien für die Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz.
- Benz, Arthur (Hg.)(2004): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Beywl, Wolfgang (2006): Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg, S. 92-116.
- Borstel, Dierk/Heinrich, Gudrun (2010): Möglichkeiten erfolgreicher Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im ländlichen Raum, in: Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun: Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Schwalbach/Ts., S. 507-520.
- Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun (2010): Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Schwalbach/Ts.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“, [http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ-FOERDERN\\_LAP-neu-Foerderleitlinie\\_27.09.10\\_01.pdf](http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ-FOERDERN_LAP-neu-Foerderleitlinie_27.09.10_01.pdf) (aufgerufen am 25.07.2011).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“, <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/101026foerderleitlinienberatungsnetzwerke.pdf> (aufgerufen am 27.12.2011)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Arbeitshilfe zur Entwicklung, Implementierung und nachhaltigen Sicherung, [http://tfks.onlineverfahren.de/fileadmin/TFKS-INTERN/Redaktion/pdf\\_Dateien/110401\\_Arbeitshilfe\\_Lokale\\_Aktionsplaene\\_ba.pdf](http://tfks.onlineverfahren.de/fileadmin/TFKS-INTERN/Redaktion/pdf_Dateien/110401_Arbeitshilfe_Lokale_Aktionsplaene_ba.pdf), Stand 30.03.2011 (aufgerufen am 07.10.2011).
- Bundesministerium des Innern (2010) Verfassungsschutzbericht. [http://verfassungsschutz.de/download/SHOW/vsbericht\\_2010.pdf](http://verfassungsschutz.de/download/SHOW/vsbericht_2010.pdf) (aufgerufen am 10.10.2011).
- Decker, Oliver/Rothe, Katharina/Weissmann, Marliese/Geißler, Norman/Brähler, Elmar (2008): Ein Blick in die Mitte – Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen, Berlin.
- Edinger, Michael: Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2010
- Edinger, Michael/Gerstenhauer, Daniel/Schmitt, Karl: Politische Kultur im Freistaat Thüringen – Beziehungen und Verhältnis der Generationen in Thüringen: Ergebnisse des Thüringen-Monitors, Jena 2010
- Ergebnisbericht/Sachbericht (unveröffentlichtes Dokument): „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Programmbereich: Beratungsnetzwerke.

- Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg, S. 309-318.
- Flick, Uwe (2004): Triangulation: Eine Einführung, Wiesbaden.
- Geißel, Brigitte (2007): Zur (Un-)Möglichkeit von Local Governance mit Zivilgesellschaft: Konzepte und empirische Befunde, in: Schwalb, Lilian/Walk, Heike (Hg.): Local Governance – Mehr Transparenz und Bürgernähe?, Wiesbaden, S. 23-37.
- Groß, Dirk/Holz, Gerda (2002): Das Evaluationskonzept des ISS-Frankfurt/M., in: Zeitschrift für Evaluation, H.1/2002, S.117-128.
- Habermas, Jürgen (1998): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main.
- Haus, Michael (2010): Von government zu governance? Bürgergesellschaft und Engagementpolitik im Kontext neuer Formen des Regierens, in: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden, S. 210-232.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2010): Deutsche Zustände – Folge 9, Berlin.
- Herrmann, Franz (1998): Jugendhilfeplanung als Balanceakt. Umgang mit Widersprüchen, Konflikten und begrenzter Rationalität, Neuwied/Kriftel/Berlin
- ICC/ESOMAR (2007): Internationaler Kodex für die Markt- und Sozialforschung.  
[http://www.esomar.org/uploads/pdf/professional-standards/ICCESOMAR\\_Code\\_German\\_.pdf](http://www.esomar.org/uploads/pdf/professional-standards/ICCESOMAR_Code_German_.pdf)  
 (aufgerufen am 10.10.2011).
- ISS/Camino (2008): Erster Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, [www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6684/WB\\_LAP\\_Jahresbericht\\_2008.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6684/WB_LAP_Jahresbericht_2008.pdf) (aufgerufen am 19.04.2011).
- ISS/Camino (2009): Gesamtbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2008-31.08.2009 der Wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter Lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ 2008-2009, [www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7451/Gesamtbericht\\_2008-2009\\_WB\\_LAP.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7451/Gesamtbericht_2008-2009_WB_LAP.pdf) sowie [www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7452/Gesamtbericht\\_2008-2009\\_WB\\_LAP-Anhang.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7452/Gesamtbericht_2008-2009_WB_LAP-Anhang.pdf) (aufgerufen am 19.04.2011).
- ISS/Camino (2010): Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010 der wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (unveröffentlicht).
- ISS/Camino (2010b): Sechster Kurzbericht der wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, (unveröffentlicht).
- ISS/Camino (2010c): Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2010 im Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“.
- ISS/Camino (2011a): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.
- ISS/Camino (2011b): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“.

- Karliczek, Kari-Maria (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster, S. 210-225.
- Kelle, Udo/Kluge Susanne (1999): Vom Einzelfall zum Typus, Opladen.
- Klein, Ludger (2007): Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Studie erstellt für den und herausgegeben vom Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006, München.
- Kromrey, Helmut (2007): Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas anderes!, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle, S. 113-135.
- Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung, 12. Auflage, Stuttgart.
- Lüter, Albrecht (2008): Die Kommentarlage. Profilbildung und Polyphonie in medienöffentlichen Diskursen, Wiesbaden.
- Mayntz, Renate (1997): Soziale Dynamik und Politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt am Main, New York.
- Mayntz, Renate (2004): Governance im modernen Staat, in: Benz, Arthur (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Mehrebenensystemen. Eine Einführung. Lehrbuch Governance, Wiesbaden, S. 65-76.
- Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, S. 209-213.
- Merchel, Joachim (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung : Eine praxisbezogene Einführung. Opladen.
- Palloks, Kerstin (2007): Große Erwartungen – Zur Wirkungsfrage bei der Evaluation von Modellprogrammen, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation in der Rechtsextremismusprävention, Halle.
- Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen: Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen, Weinheim/München.
- Patton, Michael Quinn (2011): Developmental Evaluation. Applying Complexity Concepts to Enhance Innovation and Use, New York, London.
- Peters, Bernhard (2007): Der Sinn von Öffentlichkeit, Frankfurt am Main.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf, Weinheim/München.
- Roth, Roland (2010): Demokratie braucht Qualität. Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus, Berlin.
- Scharpf, Fritz W. (1991): Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift 32/4, S. 621-634.
- Schimank, Uwe (2007): Elementare Mechanismen, in: Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (Hg.): Handbuch Governance, Wiesbaden, S. 29-45.
- Schmitt, Karl/Wolff, Jürgen-H. (2011): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2011, Jena



- Seifer, Kerstin (2009): Governance als Einflussssystem. Der politische Einfluss von NGOs in asymmetrisch strukturierten Interaktionsarrangements, Wiesbaden.
- Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster.
- Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie/Klemm, Jana (2003): Demokratische Stadtkultur als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Weinheim/München.
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2009), S. 20, Dietmar Molthagen und Lorenz Korgel (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, FES Berlin.
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2010): Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2011): Thüringer Staatsanzeiger Nr. 20/2011: Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, Erfurt, S. 702-704.